

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Datum: 03.12.2009
Herr Bothmann /
Herr Schumacher
T. 4670 / 2836

V o r l a g e Nr. G 62/17
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 03.12.2009

Schulstandortplan 2010-2015

A. Problem

Die Bestandsaufnahme des bremischen Schulwesens und die anschließenden Beratungen und Beschlüsse, wie die Qualität und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schulen verbessert und diese Entwicklung durch ein verändertes Schulsystem unterstützt werden kann, haben im Ergebnis zu einer Novellierung der Bremer Schulgesetze geführt. Die wesentlichen Veränderungen auf der schulstrukturellen Ebene sind

- die Reduzierung der Vielgliedrigkeit des Schulsystems und
- eine verstärkte gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern.

Verbunden hiermit sind u.a.

- die Einrichtung von Oberschulen als gleichwertige durchgängige Alternative zu den durchgängigen Gymnasien,
- der gemeinsame Übergang nach Klasse 4, verbunden mit dem Auslaufen der 6-jährigen Grundschulen,
- die bedarfsdeckende Einführung von in den allgemein bildenden Schulen eingegliederten Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP),
- die Einrichtung regionaler Beratungs- und Unterstützungszentren zur Förderung stark verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler (ReBUZ) sowie
- die Einrichtung von Werkschulen als Teil eines beruflichen Bildungsangebots.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren mit weiter sinkenden Schülerzahlen zu rechnen. Dies bedeutet, dass – bei Festschreibung der Anzahl der Lehrerstellen – Handlungsspielräume für qualitätsverbessernde Maßnahmen bestehen. Gleichzeitig entsteht aber auch Handlungsbedarf für die Schulstandortentwicklungsplanung im Grundschulbereich und für die regionalen Angebotsstrukturen im Sekundarbereich I.

Handlungsbedarf besteht auch im Bereich der Sekundarstufe II, insbesondere bei den berufsbildenden Schulen. In seinem Bericht „Werkstätten der beruflichen Schu-

len“ vom 22.02.2008 hat der Rechnungshof u.a. die Zusammenfassung gleicher Berufsgruppen an möglichst einem Standort vorgeschlagen. Im Rahmen der Standortplanungen für den beruflichen Bereich sind diese Hinweise aufzunehmen und Konzentrationen von Berufsgruppen mit dem Ziel einer effizienteren Nutzung von Labor- und Werkstattkapazitäten zu prüfen.

B. Lösung

Der anliegende Standortplan 2010 – 2015 für die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen

- enthält allgemeine und spezifische Grundsätze für Schulstandortplanungen,
- zeigt die globale Schülerzahlentwicklung in den einzelnen Schularten und Bildungsgängen sowie methodische Ansätze für eine Regionalprognose für den allgemeinbildenden Bereich auf,
- beschreibt die für die Raumbedarfsberechnung relevanten Parameter (Richtfrequenzen, Stundentafeln, Raumnutzungszeiten, Raumzuschläge und Setzungen),
- weist auf die Entwicklung des verfügbaren Unterrichtsraumbestandes hin,
- bilanziert die mittel- und langfristige Raumsituation in den allgemeinbildenden Schulen,
- formuliert erste Überlegungen für den geplanten Umbau der sonderpädagogischen Förderung und
- stellt die Raumbedarfsentwicklungen in den beruflichen Schulen und Schulzentren des Sekundarbereichs II dar.

Ziel ist die Entwicklung regionaler „Schul- und Bildungslandschaften“ mit einem Angebot, das sich in besonderer Weise der Integration heterogener Gruppen verpflichtet fühlt bzw. den Kindern kompensatorische Lernmöglichkeiten bietet (wie u.a. Frühförderung, Ganztagsangebote usw.). Dabei wird durch regionale Kooperationen, Zuordnungen und Schulverbünde sowie zwischen den Schulen abgestimmten Bildungsangeboten, die Durchgängigkeit der Schullaufbahn vom Primarbereich bis zur Sekundarstufe II ermöglicht

Die im Standortplan genannten quantitativen Rahmenseetzungen bilden gleichzeitig auch die Basis für den zukünftigen Ressourceneinsatz in diesem Bereich. Darüber hinaus enthält der Schulstandortplan strukturelle Veränderungen an verschiedenen Schulstandorten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Empfehlungen:

1. Zügigkeiten und Klassenfrequenzen

- a) Festlegung des Flächenbedarfs je Schülerplatz in den einzelnen Schularten / Schulstufen
- b) Reduzierung der Regelgrößen (Schülerplätze je Klasse) in den Grundschulen, den Oberschulen und den Gymnasien

- c) Steuerung der Schülerströme durch Festlegung standortbezogener Aufnahmekapazitäten unter Berücksichtigung der Klassenraumgrößen, der Sozialindikatoren sowie der besonderen Aufgabenstellung einer Schule (z.B. Einrichtung von integrativen / inklusiven Klassen)
- d) Erlass einer Kapazitätsrichtlinie zur Verbesserung der Rechtssicherheit im Anwahlverfahren (s. auch Anlage 2 des Schulstandortplanes)

2. Grundschulen

- a) Erhalt aller Grundschulen
- b) Bereitstellung ausreichender Schülerplätze bei steigenden Schülerzahlen (Neustadt, Mitte / Östliche Vorstadt, Schwachhausen)
- c) Nutzung vorhandener Raumüberhänge für zusätzliche schulische Angebote (Ganztagsschule, Forscherstuben, Lehrküchen, pädagogische Mittagstische, etc.)
- d) Ausbau der Kooperation / Zusammenarbeit mit Kita / Hort (altersübergreifende Gruppen, frühkindliche Bildung in der Schule), z.B. am Standort Landskronastraße

3. Oberschulen

- a) Einrichtung von Räumen für Jahrgangsteams und äußerer Differenzierung
- b) Zuordnung bzw. Verbundlösung zur Sicherung der Durchgängigkeit und Stärkung der Haltekraft
- c) Prüfung der finanziellen und organisatorischen Bedingungen für eine gemeinsame Oberstufe in der Östlichen Vorstadt (GSM, Schaumburger Straße), außerdem wird für die GSM ein Reformantrag nach § 13 (2) BremSchulG geprüft
- d) Neugründung einer Oberschule im Schulgebäude an der Kurt-Schumacher-Allee (Klasse 5-12/13) ab Schuljahr 2011/12 bei gleichzeitigem Auslaufen der ISS Carl-Goerdeler-Straße, Nutzung der freiwerdenden Räume durch die Berufliche Schule für den Einzelhandel (z.Zt. im Gebäude Vorkampsweg)
- e) Einrichtung einer Oberstufe an der Wilhelm-Olbers-Schule (Hemelingen)
- f) Einrichtung einer Oberstufe in Habenhausen als Dependance des Gymnasiums Obervieland (s. auch Pkt. 4b)
- g) Neugründung einer 4-zügigen Oberschule in Gröpelingen, Inbetriebnahme: Schuljahr 2010/11, Verbesserung des regionalen Schulangebotes
- h) Auflösung der Dependance des SZ Helsinkistraße im Grundschulgebäude Landskronastraße, Anschlussnutzung durch Kita Marßel u.a.
- i) Auflösung der Dependance des SZ Lehmhorster Straße an der Lüder-Clüver-Straße

4. Gymnasien

- a) Sicherung der Schülerplätze in der Mittelstufe trotz Frequenzabsenkung durch eine Erhöhung der Zügigkeiten in Obervieland und Horn (Die Aufnahmekapazitäten in den 8 Gymnasien werden auf dem Stand von 2008 – wie im Konsens vereinbart – gehalten).
- b) Neugründung eines durchgängigen Gymnasiums in Obervieland (6-zügig; Frequenz: 25; 6 Profile, davon 2 in Habenhausen), Antrag nach § 13 (2) BremSchulG: Abitur nach 13 Jahren
- c) Entwicklung des Gymnasiums Horn (5-zügige Mittelstufe), Raumentlastung durch Verlegung der beruflichen Schule für den Einzelhandel in die Vahr (s. auch Pkt. 3d)
- d) Verbesserung der Raumsituation des Gymnasiums Vegesack durch eine konzentrierte Nutzung eines Gebäudes der Berufsbildenden Schule Vegesack

5. Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP), Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) und Förderzentren (FÖZ)

- a) Erarbeitung eines Entwicklungsplanes zum schrittweisen Umbau der sonderpädagogischen Förderung (Zeitschiene, Einzelmaßnahmen)
- b) Unabhängig hiervon erfolgt die Einrichtung der ersten ZuP und ReBUZ zum Schuljahr 2010/11 (Berücksichtigung des Elternwahlrechts)
- c) Sanierung / Umbau / Erweiterung des FÖZ Louis-Seegelken-Straße in einem abgestuften Verfahren:
 - 210/11: Sanierung (einschl. Brandschutz) und Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes
 - Erweiterung des Schulgrundstückes und Anbau (Zielkapazität: 80 Plätze)

6. Berufsbildende Schulen

- a) Einrichtung weiterer Werkschulen nach Ablauf / Evaluierung der Pilotphase
- b) Verlegung der beruflichen Schule für den Einzelhandel in das Gebäude an der Carl-Goerdeler-Straße, Prüfung einer Angebotserweiterung
- c) Konzentrierung der Handwerksberufe und berufliches Gymnasium mit MINT-Profil in Verbindung mit Gerhard-Rohlf's-Schule und Prüfung weiterer Berufsfelder in Vegesack bei gleichzeitiger Verlegung der Industrieberufe ins Technische Bildungszentrum Bremen-Mitte (TBZ)
- d) Die bereits begonnene Neuausrichtung und Zusammenlegung einzelner beruflicher Bildungsgänge wird fortgesetzt. Entsprechende Umsetzungsvorschläge werden der Deputation für Bildung und bis zum 31.03.2010 vorgelegt.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Relevanz

Die aufgezeigten inhaltlichen und strukturellen Veränderungen werden grundsätzlich im vorhandenen Raumbestand umgesetzt. Bau- und Ausstattungsmaßnahmen bzw. Ersatzinvestitionen werden im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel durch bauliche Prioritätensetzungen abgearbeitet.

Von den inhaltlichen und strukturellen Veränderungen an den allgemein- und berufsbildenden Schulen profitieren Schülerinnen und Schüler gleichermaßen.

D. Beteiligung

Mit den Schulen und Beiräten sind in den Regionen / Planbezirken die inhaltlichen und strukturellen Veränderungen im Rahmen sog. Runder Tische sowie öffentlicher Beiratssitzungen erörtert worden. Ziel dabei war es, gemeinsam die schulischen Versorgungsansprüche zu definieren, die Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der bestehenden Planungsgrundsätze (zumutbare Schulwege, Zielzügigkeiten, äußere Schulstruktur) aufzuzeigen und evtl. notwendige Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zu beschreiben. Die aus der Sicht der Beiräte in diesem Zusammenhang notwendigen Handlungsbedarfe sind in der Anlage beigefügt.

Der Ausschuss Berufliche Bildung der Deputation für Bildung hat in seiner Sitzung am 10.11.2009 die für die berufsbildenden Schulen vorgeschlagenen Standortveränderungen (s. Pkt. 6.6.) zustimmend zur Kenntnis genommen.

E. Beschluss

1. Die Deputation für Bildung stimmt den unter Pkt. B.1 bis B.6 empfohlenen Maßnahmen (Rahmensetzungen, Schulstandortveränderungen) zu und bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft um eine entsprechende Umsetzung.
2. Die Deputation für Bildung nimmt die übrigen Ausführungen im Schulstandortplan zur Kenntnis und bittet um eine Fortschreibung zum 31.07.2012.

In Vertretung
gez.

Carl Othmer
Staatsrat

Anlagen:

- Schulstandortplan 2010-2015 für die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen
- Beiratsbeschlüsse zur Schulstandortplanung

Schulstandortplan

2010 - 2015

**für die öffentlichen Schulen
der Stadtgemeinde Bremen**

Stand: 25.11.2009 (Entwurf)

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage und Rahmenbedingungen	3
2.	Grundsätze für Schulstandortplanungen	4
2.1.	Allgemeines	4
2.2.	Schulgröße und Schulorganisation	5
2.2.1.	Zügigkeiten	5
2.2.2.	Regelfrequenzen und Bandbreiten.....	6
2.2.3.	Klassenraumgrößen	7
3.	Grundlagen für die Ermittlung des Raumbedarfs	8
3.1.	Schülerzahlprognose für die Stadtgemeinde Bremen.....	8
3.2.	Schülerzahlentwicklung in den Stadtteilen / Planbezirken.....	9
3.3.	Studentafeln	9
3.4.	Raumarten	10
3.5.	Raumnutzungszeiten	10
4.	Ermittlung der Raumbedarfe	10
4.1.	Standardraumbedarfe	10
4.1.1.	Allgemeinbildende Schulen	11
4.1.2.	Gymnasiale Oberstufe	12
4.1.3.	Berufliche Schulen	13
4.2.	Zusätzliche Raumbedarfe	13
5.	Raumbestand / Raumbestandsentwicklung	13
6.	Raumbilanzen und Handlungsbedarfe	13
6.1.	Grundschulen	14
6.2.	Oberschulen	15
6.3.	Förderzentren und der Einstieg in die Entwicklung von ZuP und ReBUZ	17
6.4.	Gymnasien	19
6.5.	Gymnasiale Oberstufe	20
6.6.	Berufsbildende Schulen	20

Anlagen

Anlage 1: Raumbedarf von Schulen (Berechnungsgrundlagen)

Anlage 2: Aufnahmekapazitäten in den Jahrgangsstufen 1 und 5

Anlage 3: Schulen in den Planbezirken 21-53 (Rahmendaten, Zielplanungen, Maßnahmen)

Anlage 4: Standorte für ZuP und ReBUZ

Anlage 5: Schülerzahlentwicklungen in den Planbezirken 21-53

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die Bestandsaufnahme des bremischen Schulwesens und die anschließenden Beratungen und Beschlüsse, wie die Qualität und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schulen verbessert und diese Entwicklung durch ein verändertes Schulsystem unterstützt werden kann, haben im Ergebnis zu einer Novellierung der Bremer Schulgesetze geführt. Die wesentlichen Veränderungen auf der schulstrukturellen Ebene sind

- die Reduzierung der Vielgliedrigkeit und
- eine verstärkte gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern.

Verbunden hiermit sind u.a.

- das Auslaufen der 6-jährigen Grundschulen (gemeinsamer Übergang nach Klasse 4),
- die Einrichtung von Oberschulen als gleichwertige durchgängige Alternative zu den durchgängigen Gymnasien,
- die bedarfsdeckende Einführung von in den allgemein bildenden Schulen eingegliederten Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP),
- die Einrichtung regionaler Beratungs- und Unterstützungszentren zur Förderung stark verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler (ReBUZ) sowie
- die Einrichtung von Werkschulen als Teil eines beruflichen Bildungsangebots.

Ziel ist die Entwicklung regionaler „Schul- und Bildungslandschaften“ mit einem Angebot, das sich in besonderer Weise der Integration heterogener Gruppen verpflichtet fühlt bzw. den Kindern kompensatorische Lernmöglichkeiten bietet (wie u.a. Frühförderung, Ganztagsangebote usw.). Dabei wird durch regionale Kooperationen, Zuordnungen und Schulverbünde sowie zwischen den Schulen abgestimmten Bildungsangeboten, die Durchgängigkeit der Schullaufbahn vom Primarbereich bis zur Sekundarstufe II ermöglicht.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren mit weiter sinkenden Schülerzahlen zu rechnen. Dies bedeutet, dass – bei Festschreibung der Anzahl der Lehrerstellen – Handlungsspielräume für qualitätsverbessernde Maßnahmen bestehen. Gleichzeitig entsteht aber auch Handlungsbedarf für die Schulstandortentwicklungsplanung im Grundschulbereich und für die regionalen Angebotsstrukturen im Sekundarbereich I.

Handlungsbedarf besteht auch im Bereich der Sekundarstufe II, insbesondere bei den berufsbildenden Schulen. In seinem Bericht „Werkstätten der beruflichen Schulen“ vom 22.02.2008 hat der Rechnungshof u.a. die Zusammenfassung gleicher Berufsgruppen an möglichst einem Standort vorgeschlagen. Im Rahmen der Standortplanungen für den beruflichen Bereich sind diese Hinweise aufzunehmen und Konzentrationen von Berufsgruppen mit dem Ziel einer effizienteren Nutzung von Labor- und Werkstattkapazitäten zu prüfen.

2. Grundsätze für Schulstandortplanungen

Bei der Schulstandortplanung ist den im Schulentwicklungsplan beschlossenen Zielen Rechnung zu tragen. Die entsprechend notwendigen äußeren Rahmenbedingungen sind dabei unter Berücksichtigung der zukünftigen Schülerzahlen sowie der dem Bildungsbereich insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu schaffen. Die Frage, in welchem Umfang und an welchem Standort zukünftig Schulraum in der Stadtgemeinde Bremen vorgehalten und dann – soweit erforderlich – umfangreich saniert werden muss, lässt sich jedoch nur vor dem Hintergrund der weiteren quantitativen und qualitativen Raumbedarfsentwicklung sowie der regionalen Versorgungsansprüche beantworten. Hierzu bedarf es zunächst einer umfassenden Bestandsaufnahme und Analyse der in den einzelnen Regionen z.Zt. bestehenden Schulstandorte.

Die in diesem Zusammenhang relevanten Planungshinweise und Bedarfparameter bilden die Grundlage der Schulstandortplanung und der daraus abgeleiteten Kapazitätsrichtlinie, die die Aufnahmekapazitäten der einzelnen Schulen regelt.

2.1. Allgemeines

- a) Die eingerichteten 15 Schulplanbezirke bilden die Grundlage für kleinräumige quartierbezogene Planungen, die – auf der Grundlage des Schulgesetzes – eine möglichst gleichmäßige und allen Bildungsgängen und Abschlussangeboten sichernde Schulversorgung zum Ziel haben. Die für die Aufrechterhaltung eines vollständigen Schulabschlussangebots notwendigen 20.000 Einwohner werden in allen Planbezirken erreicht. Einzige Ausnahme bildet hier Woltmershausen aufgrund seiner besonderen Randlage und Infrastruktur.
- b) Eine wohnortnahe Erreichbarkeit aller Bildungsgänge und Abschlussangebote ist anzustreben; Schüler-, aber auch Lehrpendelströme sind zu begrenzen. Die unterschiedlichen Bildungsgänge müssen unter zumutbaren Bedingungen erreichbar sein.

Grundschulen brauchen eine Sonderbetrachtung in Bezug auf die Sicherheit und Zumutbarkeit der Schulwege. Sie sollen in der Regel zu Fuß zu erreichen sein. Die Einzugsbereiche der Grundschulen in den eingerichteten Schulplanbezirken sind daher so zu wählen, dass der Schulweg möglichst auf 2 km begrenzt werden kann. Dieser Richtwert lässt sich in einigen Randlagen allerdings nicht einhalten.

- c) Die Einrichtung von Dependancen im Primar- und Sek.I-Bereich ist dann vertretbar, wenn der vorhandene Schulraum im Stammhaus nicht ausreicht, um alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können und der Einsatz von Schulbussen vermieden werden kann. Im Bereich der Sekundarstufe IIa (Gymnasiale Oberstufe) sind Dependancen nur unter dem Aspekt der Hebung der Bildungsbeteiligung, insbesondere in sog. benachteiligten Gebieten und für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eine sinnvolle Alternative.
- d) Die Planung hat sowohl strukturelle und pädagogische Trends der Schulentwicklung als auch Elternwünsche und neuere Entwicklungen des Schulwahlverhaltens zu berücksichtigen. Sie soll den sich verändernden Anforderungen an Schule entsprechen und neue pädagogische Konzeptionen, wie Veränderungen der Unterrichtsformen und –inhalte, der Unterrichtsorgani-

sation von Ganztagsangeboten, der Schärfung besonderer Profile und insbesondere der Durchgängigkeit des Bildungsangebots ermöglichen und sichern.

- e) Das Recht behinderter Schülerinnen und Schüler auf förderpädagogische Bildung und Erziehung soll im Besonderen in den verschiedenen Formen der Inklusion umgesetzt werden.
- f) Die Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur und die sich daraus ergebenden Anforderungen, insbesondere für berufliche Schulen, sind zu beachten.
- g) In den nächsten Jahren werden die Schülerzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung weiter sinken. Bei gleichzeitigem Erhalt und ggf. durch Ausbau der bestehenden Schulstandorte im allgemeinbildenden Bereich ergeben sich hierdurch Möglichkeiten, die vorrangig für qualitätsverbessernde Maßnahmen und Schulentwicklungen zu nutzen sind.
- h) Die örtliche Lage, die spezifische Ausprägung der Schule, der bauliche Zustand / Sanierungsbedarf und die räumlichen Bedingungen sind bei der langfristigen Standortentwicklung zu beachten.

2.2. Schulgröße und Schulorganisation

2.2.1. Zügigkeiten

Die organisatorischen Möglichkeiten sowie die pädagogische Handlungsfähigkeit einer Schule werden zu einem wesentlichen Teil mitbestimmt durch ihre Zügigkeit (Parallelklassen pro Jahrgang) und die daran gekoppelte Ausstattung mit personellen und materiellen Ressourcen.

Um den Schulen die notwendige Flexibilität bei ihren organisatorischen Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich eines zielgerichteten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden zu sichern, sind Zügigkeiten festzulegen, die sich an pädagogisch sinnvollen wie wirtschaftlich günstigen Organisationsgrößen orientieren.

Im Regelfall sind daher folgende Größen von Schulen einzuhalten:

Schulstufe	Schulart	Züge / Profile
Primarbereich (Klasse 1-4)	Grundschulen	2 - 4 Züge
Sekundarbereich I (Klasse 5-10)	Oberschulen / Gymnasien	3 – 6 Züge
Sekundarbereich II (Klasse 10-12)	Oberschulen / Gymnasien / Schulzentren	4 – 6 Profile

Im Bereich der Grundschulen sind in Randgebieten oder anderen stadträumlich ungünstigen Lagen Unterschreitungen der Mindestzügigkeiten möglich.

Im Sekundarbereich I ist in der Mittelstufe eine 4-Zügigkeit anzustreben, um ausreichend Wahlpflicht- und Differenzierungsangebote anbieten zu können bzw. um eine ausreichende Jahrgangsbreite in der eigenen Oberstufe zu erreichen.

Pädagogisch wünschenswert sind mittlere Jahrgangsbreiten von 112 – 140 Schülerinnen und Schülern (4-5 Profile), um eine Oberstufe im Kurssystem und mit individuellen Schwerpunktsetzungen für die Schülerinnen und Schüler führen zu können. Daraus ergibt sich nach derzeitigen Parametern der Grundsatz, an Oberstufen mindestens 4 Profile einzurichten.

Die Entwicklung der Förderzentrumsarbeit in der Sekundarstufe I wird mit dem Ziel einer verstärkt inklusiven Beschulung im Regelbereich sowie unter besonderer Berücksichtigung der Förderbedarfe Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung neu konzipiert (s. Pkt. 6.3). Vor diesem Hintergrund verbieten sich z.Zt. langfristig verbindliche Festlegungen über Zielgrößen in diesem Bereich.

Die Schülerzahl an den Allgemeinbildenden Schulen sollte – vorrangig aus pädagogischen Gründen und mit Blick auf die vorhandenen Gebäudestrukturen – 1.000 Schülerinnen und Schüler je Standort nicht übersteigen.

2.2.2. Regelfrequenzen und Bandbreiten

Die Anzahl der einzurichtenden Klassenverbände wird aus den Schülerzahlen unter Berücksichtigung der jeweils festgelegten Klassenfrequenz errechnet. Diese verbindlichen Klassenhöchstfrequenzen bilden auch die rechtliche Grundlage für das Übernahmeverfahren von Klasse 4 nach 5.

Die bisher festgelegten Klassenhöchstfrequenzen sind für die Weiterentwicklung der Grundschulen zu einem ganzheitlichen System der Bildung, Erziehung und Betreuung allerdings nicht geeignet. Erforderlich ist in diesem Bereich vielmehr eine Klassenfrequenz, die sich an der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie an der heterogenen Zusammensetzung der Klassen orientiert. Im Schuljahr 2009/10 lag die reale Frequenz im durchschnitt bei 20,8 Schüler/innen je Klasse.

Für die zukünftigen Oberschulen mit ihrer besonderen pädagogischen Aufgabenstellung, wie Jahrgangsteamschule und insbesondere der gemeinsamen Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern, erfolgt ohnehin eine Neufestsetzung. Handlungsbedarf besteht auch bei den Gymnasien – allein aufgrund der auch aus arbeitsmedizinischer Sicht z.T. unzureichenden Raumgrößen.

Aus den vorgenannten Gründen werden für die einzelnen Schularten daher folgende Höchstfrequenzen als Regelgrößen neu festgesetzt:

Schulart / Schulstufe	Jahrgangsstufen	Schüler/innen pro Klassenverband
Grundschule	1 - 4	24
	Inklusive Klassen	22
Oberschule	5 - 10	25
	Inklusive Klassen	22
Gymnasium	5 - 9	30
	Inklusive Klassen	24
Gymnasiale Oberstufe	Eingangsphase	28
	Qualifizierungsphase	25

Hinweis: Es wird davon ausgegangen, dass die Klassen der Förderzentren für die Bereiche Wahrnehmung und Entwicklung zunächst weiterhin mit den jeweiligen Regelklassen kooperieren und die Schüler/innen nur im Einzelfall auf Antrag der Erziehungsberechtigten schrittweise integrativ beschult werden sollen.

Abweichungen von diesen Regelgrößen nach unten sind möglich, z.B. aufgrund zu kleiner Klassenräume und einer sozial schwierigen Zusammensetzung der Schülerschaft, aber auch auf Antrag bei besonderen pädagogischen Konzepten und Aufgabenstellungen (z.B. die Einrichtung integrativer / inklusiver Klassen). Der Entwurf einer Ableitung der zukünftigen Frequenzobergrenzen ist in der Anlage 2 beigefügt. Näheres regelt eine entsprechende Kapazitätsrichtlinie.

Unabhängig davon bleibt es auch zukünftig das Ziel, durch entsprechende organisatorische Maßnahmen Unterschreitungen der Regelfrequenzen und die verbundenen negativen Auswirkungen auf die Lehrerversorgung zu vermeiden.

2.2.3. Klassenraumgrößen

Die aktuelle Rechtsprechung zum Aufnahmeverfahren hat zwar das bisher geltende Regelwerk im Wesentlichen bestätigt, mehr Rechtssicherheit erfordert jedoch den Erlass einer Kapazitätsrichtlinie, in der die Aufnahmekapazität für jede Schule verbindlich festgelegt wird.

In diesem Zusammenhang sind die Schulen zu bestimmen, die trotz der niedrigeren Regelfrequenzen über keine Klassenräume in ausreichender Größe verfügen. Dabei ist es unverzichtbar, für den Flächenanspruch je Schülerplatz in den einzelnen Schularten objektive Bemessungsgrundlagen festzulegen. Nach Gesprächen mit der Unfallkasse, den Fachdiensten für Arbeitsschutz und dem Gesundheitsamt ist unter Berücksichtigung

- einer Mindestausstattung (Tische / Stühle für Schüler / Lehrer, 3 Schränke, Wandtafel),
- der notwendigen Bewegungs- und Zugangsflächen,
- eines sicheren Fluchtweges aus dem Raum heraus und
- eines ausreichenden Luftwechsels (Verhältnis der Raumgrößen zu den Fensterflächen)

ein rechnerischer Flächenbedarf von 1,9 m² je Schülerplatz festgelegt worden.

Bei dieser allgemeinen Mindestgröße kann den in den einzelnen Schularten unterschiedlichen Lernmethoden und Unterrichtsorganisationen sowie den besonderen pädagogischen Anforderungen / Aufgabenstellungen (z.B. integrative Beschulung) nicht gerecht werden. Die Ausstattung mit Medien- und Spielecken, zusätzlichen Schränken / Regalen für Lernmaterialien, Plätze für Binnendifferenzierungen / Einzelförderungen etc. bedingen einen weiteren Platzbedarf.

Vor diesem Hintergrund werden folgende schulartenbezogene Raumzuschläge festgelegt:

Schulart / Schulstufe	Mindestgröße je Schüler/in	Zuschlag je Schüler/in	Gesamtfläche je Schülerplatz	Beispiel: Anzahl Schülerplätze bei Raumgröße 60 m²
Grundschule	1,9 m ²	0,7 m ²	2,6 m ²	23
Oberschule	1,9 m ²	0,5 m ²	2,4 m ²	25
Gymnasium	1,9 m ²	0,3 m ²	2,2 m ²	27
Oberstufe	1,9 m ²	0,1 m ²	2,0 m ²	30

Die vorgenannten Richtwerte gelten nur für den vorhandenen Raumbestand. Frequenzabschläge aufgrund besonderer pädagogischer Konzepte bleiben ohne Einfluss auf diese Richtwerte.

3. Grundlagen für die Ermittlung des Raumbedarfs

Ausgangsgröße für die Ermittlung des Raumbedarfs sind die Schülerzahlen. Für das laufende Schuljahr ist die IST-Situation bekannt, für die Folgejahre sind Prognosen zu erstellen.

3.1. Schülerzahlprognose für die Stadtgemeinde Bremen

Die globale Schülerzahlprognose setzt die Bevölkerungsprognose unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der in den Schulen tatsächlich stattgefundenen Entwicklungen (Übergänge in den Jahrgangsstufen, zu weiterführenden Schularten etc.) für den Schulbereich um.

In den einzelnen Schulstufen bzw. -arten ist von folgenden Entwicklungen auszugehen:

Schuljahr	Primarbereich	Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Förderzentren	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen	Summe
2003/04	18.823	27.809	5.472	1.710	53.814	18.561	72.375
2007/08	17.393	25.841	6.420	1.945	51.599	20.813	72.412
2009/10	15.886	23.859	7.887	1.872	49.504	21.050	70.554
2015/16	14.593	19.271	7.532	1.611	43.007	20.006	63.013
2020/21	14.680	18.461	6.192	1.499	40.832	19.337	60.169

Die schulstrukturellen Veränderungen (Auflösung von Förderzentren durch eine verstärkt integrative Beschulung im Regelbereich, Einrichtung von Werkschulen, etc.) werden Auswirkungen auf das Eintritts- und Übergangsverhalten in den verschiedenen Schularten haben, für die es bisher keine empirischen Erfahrungswerte gibt. Die Berechnungen sind daher im Vergleich zu den Berechnungen in den vergangenen Jahren mit zusätzlichen Unsicherheiten verbunden.

Der Schülerrückgang im allgemeinbildenden Bereich hat verstärkt ab dem Schuljahr 2003/04 eingesetzt (- 8 % bis zum Schuljahr 2009/10). Aus heutiger Sicht wird sich dieser Rückgang in den nächsten Jahren verstärken. Bis zum Schuljahr 2020/21 werden danach noch einmal insgesamt knapp 9.000 Schülerinnen und Schüler (17,5 %) weniger erwartet. Allerdings wird sich der Rückgang nicht gleichmäßig über alle Stadtteile / Planbezirke bzw. Schularten und Jahrgangsstufen verteilen. Während die Schülerzahlen im Sekundarbereich I und in der Oberstufe (nach dem Durchlaufen des Doppeljahrganges) bis zum Schuljahr 2020/21 um ca. 22 % sinken, fällt der Schülerrückgang im Primarbereich bis dahin mit ca. 7,5% erheblich geringer aus.

Nach den vorliegenden aktuellen EMA-Daten deutet sich im Primarbereich in den nächsten Jahren sogar ein verstärkter Zugang an. Bei Verbesserung der Haltekräfte im staatlichen Schulwesen und Erhöhung der Bildungsbeteiligung insbesondere in den Problemquartieren ist daher nicht auszuschließen, dass die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2020/21 im allgemeinbildenden Bereich – entgegen der jetzigen Prognose – wieder deutlich höher ausfallen können (bis zu + 10%).

Nach dem erheblichen Anstieg in den letzten Jahren werden die Schülerzahlen in den beruflichen Schulen im Vergleichszeitraum dagegen auf das Niveau der Jahre 2004/05 bzw. 2005/06 zurückgehen.

3.2. Schülerzahlentwicklung in den Stadtteilen / Planbezirken

Während die globale Schülerzahlprognose als Grundlage für Einschätzungen der Entwicklungen der beruflichen Schulen ausreicht, bedarf es im allgemeinbildenden Bereich einer kleinräumigen Prognose auf der Ebene der Planbezirke, um mögliche Handlungsperspektiven und konkrete Maßnahmeplanungen aufzeigen zu können.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat mit der "linearen Fortschreibung" ein Instrument entwickelt, das Aussagen bezüglich der Entwicklung einer Schule bzw. eines Planbezirks erlaubt. Grundlage sind auch hier die vom Einwohnermeldeamt bekannten Daten der Bevölkerungsjahrgänge. Mit Hilfe von Schuleintritts- und Übergangsquoten (bezogen auf die im Schulsystem befindlichen Schülerinnen und Schüler) erfolgt die Fortschreibung der Schülerzahlen.

Dieses Instrument erlaubt ausreichend zielgenaue Aussagen für den Nahbereich. Bei einer Fortschreibung bis zum Schuljahr 2015/16 können regionale Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, Schülerzuwächse aus größeren Wohnungsbauvorhaben sowie Binnenwanderungseffekte allerdings nur im Umfang bisher bekannter Quoten berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind die der kleinräumigen Schülerzahlprognose zu Grunde liegenden Schuleintritts- und Übergangsquoten mittelfristig unter Einbeziehung der Ergebnisse der weiteren Anwahlen zur Klasse 5 anzupassen.

Unabhängig von diesen Planungsunsicherheiten haben die aktuellen Daten des Einwohnermeldeamtes neben den Schülerrückrückgängen in einigen Stadtteilen den bereits erkennbaren Schüleranstieg in den Planbezirken Neustadt, Mitte / Östliche Vorstadt und Schwachhausen noch einmal bestätigt – im Ergebnis eine gegenläufige demografische Entwicklung.

3.3. Stundentafeln

Für die Berechnung der Raumbedarfe zur unterrichtlichen Grundversorgung sind die in der Sekundarstufe I erlassenen Regelstundentafeln maßgebend. Die Stundentafeln für die Oberschulen und die Gymnasien werden als Kontingentstundentafeln geführt, d.h. den Schulen sind die Stundenkontingente vorgegeben, die in den Fächern und Lernbereichen mindestens unterrichtet werden müssen bzw. die in den Jahrgangsstufen der jeweiligen Schulart insgesamt zu erteilen sind. Die Schulen haben in diesem Rahmen aber die Möglichkeit, innerhalb des zur Abdeckung der Grundversorgung verfügbaren Raumbestandes Profile zu gestalten und Schwerpunkte auch in den einzelnen Jahrgangsstufen zu setzen.

Für die äußere Leistungsdifferenzierung in Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften (Chemie und / oder Physik) sowie für verschiedene Fördermaßnahmen werden zusätzliche Stunden bereitgestellt, die aber z.T. antragsabhängig und daher nicht Bestandteil der Raumbedarfsableitungen für die einzelnen Schularten sind. Es ist daher erforderlich, für diese Schulen die hierfür benötigten Differenzierungsräume einzuplanen (s. Pkt. 4.1.1.) bzw. bei den entsprechenden Fachräumen Nutzungsreserven zu berücksichtigen.

3.4. Raumarten

Der größte Teil des Unterrichts findet im Klassenraum statt. Der besondere pädagogische Stellenwert des Klassenraumes hat zu der Setzung geführt, dass jede Klasse in den Jahrgangsstufen 1 - 10 einen eigenen Raum erhält.

Insbesondere in den Grund- und Oberschulen werden bei Gruppenteilungen sowie für Fördermaßnahmen und besondere Aufgabenstellungen kleinere Differenzierungsräume benötigt.

Die in den Lehr- und Ausbildungsplänen ausgewiesenen Lernziele setzen in einigen Bereichen voraus, dass der Unterricht in Fachräumen und im beruflichen Bereich in Werkstätten bzw. Labors oder Spezialräumen stattfindet.

Die Anzahl der notwendigen Räume richtet sich, sofern keine Setzungen (Klassenräume oder Spezialfachräume) Anwendung finden, in der Regel nach dem mathematischen Wert, der sich aus den Lehrer- / Unterrichtsstunden und den möglichen Nutzungszeiten des Raumtyps ergibt.

3.5. Raumnutzungszeiten

Die Unterrichtsräume werden i.d.R. rechnerisch 30 bzw. 40 Stunden je Woche genutzt (6 bzw. 8 Std. täglich). Aus stundenplantechnischen Gründen ist eine 100%-ige Belegung jedoch nicht möglich. Als Marge für Planung und Gestaltung des Stundenplanes sind 20% anzusetzen, damit verbleiben 24 bzw. 32 Stunden durchschnittliche Nutzungsdauer je Woche. Folgende Zu- und Abschläge sind dabei zu berücksichtigen:

- Turnhallen sind grundsätzlich bis zu 40 Stunden je Woche auszulasten.
- Räume mit hoher technischer Ausstattung und entsprechend notwendigem Wartungs- und Vorbereitungsbedarf (DV-Räume, Labore, Werkstätten und Spezialräume) sind auch dann als ausgelastet anzusehen, wenn die tatsächliche Nutzung 28 Stunden je Woche nicht übersteigt.

Abweichungen hiervon sind im Einzelfall nicht ausgeschlossen, können jedoch nicht als verbindliche Parameter festgelegt werden.

Die zukünftig verstärkte Raumnutzung am Nachmittag (z.B. im Rahmen erweiterter Ganztagsangebote sowie als Folge der Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges) bleibt raumbedarfsneutral, da der erweiterte Nutzungsrahmen durch eine gleichzeitig höhere Unterrichts- bzw. Anwesenheitsverpflichtung praktisch kompensiert wird.

4. Ermittlung der Raumbedarfe

4.1. Standardraumbedarfe

Die Raumbedarfe werden aus den gültigen Regelstudentafeln für die einzelne Schulart/-form abgeleitet. Die Zuordnung der Stunden in den einzelnen Unterrichtsfächern zu den Raumtypen (allgemeine Unterrichtsräume und Fachräume) entspricht im Wesentlichen der bisherigen Praxis.

Für die Klassen in den Jahrgangsstufen 1 – 10 ist für jede Klasse ein Klassenraum gesetzt. Bei den Fachräumen erfolgt eine Rundung; dabei werden Raumtypen mit fächerübergreifender Nutzungsmöglichkeit als Einheit gesehen. Diese rechnerischen Nutzungsreserven werden u.a. zur Abdeckung des Mehrbedarfs bei Leistungsdifferenzierungen in den Naturwissenschaften benötigt.

Weitere Setzungen erfolgen für die Unterrichtsräume, deren Bedarf sich nicht unmittelbar aus den Stundentafeln ableiten lässt, der sich aber aus den gesellschaftlichen Anforderungen an Schulen, wie der Einsatz neuer Medien usw. ergibt.

In den beruflichen Schulen sind einige Spezialräume - entsprechend dem Ausbildungsziel - auch dann vorzuhalten, wenn nur eine geringe Auslastung möglich ist.

4.1.1. Allgemeinbildende Schulen

Die Klassen- und Fachräume, deren Bedarf unmittelbar aus den Stundentafeln abgeleitet wird bzw. die darüber hinaus gesetzt werden, sind zur Grundversorgung in den allgemeinbildenden Schulen unverzichtbar. Durch die schulstrukturellen Veränderungen sowie die Umsetzung der Empfehlungen zur Schulentwicklung ergeben sich weitere raumrelevante Bedarfsverursachungsfaktoren. Diese standortbezogenen Zusatzbedarfe erhöhen den Raumbedarf insgesamt, lassen sich im Hinblick auf die langfristigen Schulstandortentwicklungsplanungen jedoch nicht verallgemeinern.

Es ist vielmehr erforderlich, die pauschalierten Berechnungsgrundlagen auf die unterschiedlichen Aufgabenstellungen der Schulen (z.B. Einrichtung von Oberschulen, Zentren für unterstützende Pädagogik, Ganztagschulen) abzustellen. Dabei sind folgende Zusatzbedarfe zu berücksichtigen:

Bedarfskriterien	Grundschule	Oberschule	Gymnasium
a) Schulstruktur			
- Differenzierungen / Fördermaßnahmen	1-2 Räume / Jahrgang	1 Raum / Jahrgang 7-10	2 Räume / Standort
- Schülerbücherei	1 Raum / Standort	1-2 Räume / Standort	
- ZuP (SP LSV)	0,5 Räume / Zug	0,5 Räume / Zug	
- ZuP (SP W+E)	1 Raum / Zug	1 Raum / Zug	1 Raum / Zug
b) Schulentwicklung			
- Lehrerarbeitsräume / Lehrerstützpunkte	1-2 Räume / Standort	1 Raum / Jahrgang	1 Raum / Jahrgang
- Lernfeldzone		1 Raum / Jahrgang	
- Freizeit (Spielen, Entspannen und Begegnen)	2 Räume / Standort	3 Räume / Standort	3 Räume / Standort

Hinzu kommen die Räume für die Mittagessenversorgung, die entsprechend den pädagogischen Konzepten (Ganztagsangebot bzw. verkürzter gymnasialer Bildungsgang) bedarfsorientiert vorzuhalten sind.

Vorrang haben die Zusatzbedarfe im Zusammenhang mit den schulstrukturellen Veränderungen auf der Basis des neuen Schulgesetzes und Schulverwaltungsgesetzes. Dabei wird berücksichtigt, dass sukzessive an allen Oberschulen sog. Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) eingegliedert werden, dass die ZuP für den Bereich Wahrnehmung und Entwicklung an den bestehenden Kooperationsstandorten entstehen und auf die dort vorhandenen Räume der Förderzentren zurückgegriffen werden kann.

Die Umsetzung der raumrelevanten Empfehlungen zur Schulentwicklung steht unter dem Vorbehalt, dass die räumlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind und entsprechend notwendige Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Insgesamt ergeben sich für die einzelnen Schularten pauschalierte Raumbedarfe, die sich je nach Aufgabenstellung wie folgt darstellen:

Schulform	Zügigkeit	Raumfaktor pro Klasse
Grundschulen	4-zügig	1,48 bis 1,87
	3-zügig	1,50 bis 1,92
	2-zügig	1,66 bis 2,14
	1-zügig	1,66 bis 2,15
Oberschulen	6-zügig	1,50 bis 1,92
	5-zügig	1,59 bis 2,04
	4-zügig	1,65 bis 2,15
	3-zügig	1,75 bis 2,28
Gymnasien	6-zügig	1,55 bis 1,71
	5-zügig	1,67 bis 1,85
	4-zügig	1,71 bis 1,91
	3-zügig	1,77 bis 1,96

Detaillierte Berechnungsgrundlagen sind in der Anlage 1 beigefügt.

4.1.2. Gymnasiale Oberstufe

Der Raumbedarf in der gymnasialen Oberstufe ist abhängig vom konkreten Kursangebot und der Unterrichtsorganisation in der jeweiligen Schulform (durchgängige Gymnasien, Sekundarbereich II). Unabhängig hiervon werden für die mittel- und langfristigen Raumbedarfsberechnungen folgende Berechnungsfaktoren pauschal gesetzt:

Jahgangsbreite: über 112 Schüler/innen ⇒ 0,06 Räume / Sch.
Alternativ: ab 4 Profile (Mindestausstattung) ⇒ 1,4 Räume / Profil

4.1.3. Berufliche Schulen

Für den beruflichen Bereich fehlen entsprechende vereinfachte Berechnungsmethoden. Die unterschiedlichen Schularten, Bildungsgänge, Berufsfelder und Berufsgruppen bedingen eine Typenvielfalt von Fachräumen, Laboren und Werkstätten. Es ist daher vorgesehen, spätestens bis Mitte 2010 ein eigenes auf den jeweiligen Raumbedarf der betroffenen beruflichen Schule abgestimmtes Raumprogramm zu erstellen.

4.2. Zusätzliche Raumbedarfe

Einzelne Schulen erhalten für besondere pädagogische und schulorganisatorische Aufgabenstellungen zusätzliche Räume, sofern hierfür mindestens 20 Lehrerwochenstunden zugewiesen werden. Dabei handelt es sich u.a. um den Unterricht in kleinerer Gruppierung aufgrund verschiedener Fördermaßnahmen (z.B. Vorkurse, Vorbereitungskurse usw.). Über die Verwendung dieser Zusatzräume entscheidet die Schule im Rahmen der ihr obliegenden Aufgabenstellung.

5. Raumbestand / Raumbestandsentwicklung

Der Bestand an Unterrichtsräumen hat sich in den vergangenen 10 Jahren durch die Aufgabe bzw. Teilaufgabe von Schulgebäuden erheblich reduziert. An zahlreichen Schulstandorten wurden darüber hinaus Klassenräume zur Nutzung an Dritte (z.B. Hortgruppen) abgegeben.

Mit der Einrichtung von Freizeit-, Betreuungs- und Lehrerarbeitsräumen steht außerdem eine Vielzahl von Klassenräumen heute für Unterrichtszwecke nicht mehr zur Verfügung. Die jeweiligen Raumbestände der Schulen wurden entsprechend korrigiert und stellen den aktuellen Stand dar.

Die vorrangig in den 60er und 70er Jahren errichteten Mobilbauten sind in ihrer Bausubstanz stark abgängig. Z.Zt. werden noch 50 dieser Räume schulisch genutzt. Der Ersatz durch einen entsprechenden Festbau erfolgt jedoch nur bei einem langfristigen Bedarf. Es zeichnet sich ab, dass ca. 60% dieser Räume auch auf Dauer benötigt werden und daher mittelfristig ersetzt werden müssen. In Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen werden für diese Ersatzmaßnahmen entsprechende Mittel in die jährlichen Gebäudesanierungsprogramme vorrangig eingestellt.

6. Raumbilanzen / Handlungsbedarf

Mit den in der Anlage 3 beigefügten Übersichten werden die rechnerischen Raumbedarfe und die verfügbaren Raumbestände in den Planungsbezirken 21-53 für die Grundschulen, die Oberschulen und die Gymnasien mit ihren gymnasialen Oberstufen gegenüber gestellt. Dabei wird deutlich, dass in den allgemeinbildenden Schulen bereits heute Raumüberhänge bestehen, deren Umfang sich durch die rückläufigen Schülerzahlen und einem veränderten Anwahlverhalten in fast allen Planbezirken noch erhöhen wird. Gleichzeitig erfordern die aktuellen schulstrukturellen Veränderungen sowie die pädagogisch-inhaltlichen Weiterentwicklungen für die einzelnen Schulstandorte

quantitative Setzungen und qualitative Verbesserungen. Hierfür sind vorrangig die bestehenden und zukünftigen Raumüberhänge heranzuziehen.

6.1. Grundschulen

Die Standortaufgaben in den 80er Jahren sowie die demografische Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen haben im Ergebnis zu sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen für raumrelevante Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Schulen geführt. Die quantitativen und qualitativen Rahmensetzungen als Voraussetzung für die Umsetzung der schulpolitischen Zielsetzungen sind in einigen Planbezirken daher nicht gegeben bzw. steigende Schülerzahlen lassen entsprechende Entwicklungen nicht zu.

Hierbei handelt es sich auf der Basis der Analyse der aktuellen EMA-Daten um Grundschulen in den Planbezirken

- 21: Neustadt
- 25: Woltmershausen
- 31: Mitte / Östliche Vorstadt
- 32: Schwachhausen

Zur Lösung sind zunächst die Handlungsspielräume zwischen IST- und max. SOLL-Frequenzen auszuschöpfen und – wenn räumlich möglich – die bisherigen Zügigkeiten zu erhöhen. Im Bedarfsfall sind Kapazitätserweiterungen (z.B. Grundschulen an der Gete, an der Carl-Schurz-Straße) sowie temporäre Auslagerungen an Sek. I-Schulen (z.B. Wilhelm-Kaisen-Oberschule) zu prüfen.

Gleichzeitig haben sich in einzelnen Planbezirken aufgrund sinkender Schülerzahlen erhebliche Raumüberhänge ergeben, die – auch im Hinblick auf die Anzahl der in der Region vorhandenen Schulstandorte – durchaus Handlungsspielräume zulassen.

Hierbei handelt es sich um die Planbezirke

- 38: Hemelingen
- 52: Vegesack
- 53: Blumenthal

Neben evtl. Veränderungen der Einzugsbereiche einzelner Schulen sind vorrangig folgende Lösungen anzustreben:

- Nutzung der Raumüberhänge für die Weiterentwicklung der Grundschulen (Ganztagsangebote / pädagogische Mittagstische, Forscherstuben / Schulküchen für ein „entdeckendes und handlungsorientiertes Lernen“, Betreuungsangebote)
- Ausbau bereits bestehender Raumnutzungen durch Hortgruppen
- Verstärkte Zusammenarbeit / Kooperation mit dem Elementarbereich (frühkindliche Bildung in der Schule)

Neben der voraussichtlich auch weiterhin 2-zügigen Ganztagschule am Standort Glockenstraße können die Grundschulen Brinkmannstraße und Osterhop lediglich 1-zügig geführt werden. Hier

sind gemeinsam mit den benachbarten Einrichtungen des Sozialressorts Lösungen für die zukünftige Nutzung der Schulgebäude zu entwickeln (Elementarbereich, Hortangebote, Freizeitbereich usw).

Die bisherigen 6-jährigen Grundschulen werden aufgelöst. Die dadurch frei werdenden Schulräume werden wie folgt genutzt:

Schule	Lösung
Alter Postweg	Auflösung der Dependance Hohwisch (⇒ Nutzung durch Kinderschule und Schulmuseum)
Fischerhuder Straße	Einbeziehung in den Ganztagsbetrieb, Teilnutzung durch das geplante Quartiersbildungszentrum
Grambker Heerstraße	Nutzung durch Klassen der Oberschule Helsinkistraße
Borchshöhe	Nutzung durch Klassen der Oberschule Lerchenstraße
Tami-Oelfken-Schule	Ausbau Mittagessenversorgung, Einrichtung eines weiteren Kooperationsstandortes im Grundschulbereich mit dem FÖZ Am Wasser

Schulen, die in Altbauten untergebracht sind, verfügen oft über keine grundschulgerechten Raumgrößen. Sofern sich diese Räume baulich nicht erweitern lassen, sind für diese Standorte Abweichungen von den Regelfrequenzen vorgesehen (s. Pkt. 2.2.2.).

Die auf 15 Planbezirke verteilten 74 Grundschulen bleiben erhalten.

6.2. Oberschulen

Die Umwandlung der Schulzentren des Sekundarbereichs I und der Gesamtschulen in Oberschulen wird spätestens zum Schuljahr 2011/12 erfolgen - aufwachsend mit der Jahrgangsstufe 5. Am Ende dieses Prozesses werden 29 Oberschulen mit z.T. eigenen Oberstufen, Oberstufenverbänden oder zugeordneten Oberstufen eingerichtet sein.

Die in einigen Planbezirken erfolgten Standortaufgaben, z.T. bestehende Raumdefizite, hohe bzw. niedrige Anzahlen in der Vergangenheit sowie die bereits beschlossene Einrichtung von Oberschulen mit eigener Oberstufe bedingen in den einzelnen Schulen eine höchst unterschiedliche Ausgangssituation für diese Entwicklung. Vor diesem Hintergrund sind Regelungen zur Steuerung der Schülerströme beim Übergang von 4 nach 5 unverzichtbar, da alternative Kapazitätserweiterungen aufgrund der fehlenden finanziellen Rahmenbedingungen ausscheiden (müssen). Unter Berücksichtigung des vorhandenen Raumbestandes, der Eigenbedarfsentwicklungen der Schulen (Teamschule, Zentrum für unterstützende Pädagogik, Ganztagschule) und des regionalen Schüleraufkommens sind daher die jeweiligen Aufnahmekapazitäten (Anzahl der Schülerplätze) in einer Kapazitätsrichtlinie festzulegen

Unabhängig davon ergeben sich aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen und der Elternanwalen Handlungsnotwendigkeiten bzw. Handlungsmöglichkeiten in den Planbezirken

- 23: Obervieland
- 33: Vahr / Sebaldsbrück
- 38: Hemelingen
- 44: Gröpelingen
- 51: Burglesum
- 53: Blumenthal

Hier sind – auch zur Stärkung einzelner Standorte und zur Erhöhung der Abiturientenquote – u.a. folgende Lösungen vorgesehen:

- Neugründung eines 6-zügigen Gymnasiums (Räumliche Zusammenführung des Gymnasiums und der Integrierten Stadteilschule am Standort Alfred-Faust-Straße), Antrag nach § 13 BremSchulG: Abitur nach 13 Jahren, Einrichtung einer Oberstufen-Dependance in Habenhausen bei gleichzeitiger Aufgabe der Dependance an der Theodor-Billroth-Straße
- Neugründung einer Oberschule mit Oberstufe am Standort Kurt-Schumacher-Allee, die Integrierte Stadteilschule an der Carl-Goerdeler-Straße läuft aus
- Einrichtung einer Oberstufe an der Wilhelm-Olbers-Schule, vorübergehend Dependance der Oberstufe Kurt-Schumacher-Allee, bei gleichzeitiger Reduzierung der Mittelstufe
- Neugründung einer Oberschule am Standort Pestalozzistraße (die Integrierte Stadteilschule Johann-Heinrich-Pestalozzi läuft aus)
- Auflösung der Dependance des SZ Helsinkistraße an der Landskronastraße
- Einrichtung eines Schulverbundes der Oberschulen in den Sandwehen und Lehmhorster Straße mit der gymnasialen Oberstufe im SZ Sek. II Blumenthal
- Auflösung der Dependance des SZ Lehmhorster Straße an der Lüder-Clüver-Straße

In diesem Zusammenhang sind die veränderten Aufgabenstellungen der Oberschulen zu berücksichtigen. Die mit der schrittweisen Einrichtung der eingliederten Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) verbundene verstärkt integrative Beschulung sowie die notwendige Unterstützung der Schüler/innen beim Erreichen ihres persönlich möglichen Abschlusses erfordern im Ergebnis einen zusätzlichen Raumbedarf. Dieser fällt aufgrund der bedarfsorientierten Förderschwerpunkte und Differenzierungsmodelle jedoch unterschiedlich aus (s. Pkt. 4.1.1.).

Über die Anzahl der in den Klassen aufzunehmenden Schüler/innen mit ausgewiesenem sonderpädagogischen Förderbedarf ist – unter Berücksichtigung der jeweiligen Förderschwerpunkte – noch zu entscheiden. Eine Beschulung in eigenen Lerngruppen ist aber in jedem Fall auszuschließen.

6.3. Förderzentren und Einstieg in die Einrichtung von ZuP und ReBUZ

Die bisherige Zentralisierung der sonderpädagogischen Förderung in Förderzentren wird zugunsten einer zunehmenden dezentralen Konzeption umgebaut. Die im Schulgesetz verankerte Fortsetzung der inklusiven Beschulung ab der Klasse 5 führt nach und nach zu einer Auflösung der Förderzentren für die Bereiche

- Lernen, Sprache und Verhalten,
- Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung und
- sozial-emotionale Entwicklung

An ihre Stelle treten die Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) und die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ). Diese beiden neu zu konzipierenden Einrichtungen haben allerdings deutlich über die sonderpädagogische Förderung hinaus auch Unterstützungs-, Diagnose- und Beratungsaufgaben für weitere Personengruppen mit besonderen Unterstützungsbedarfen zu leisten.

Der Beginn dieses Prozesses ist für das Schuljahr 2010/11 geplant und das Ende soll in einem im Gesetz vorgesehenen Entwicklungsplan festgelegt werden. In diesem Übergangszeitraum wird den Erziehungsberechtigten ein Wahlrecht zwischen einer Beschulung ihrer Kinder in einem Förderzentrum oder einer Regelschule mit integriertem Zentrum für unterstützende Pädagogik angeboten. Ein direkter Einfluss der Erziehungsberechtigten auf die Auswahl der Einzelschule ist in diesem Übergangszeitraum bis zur flächendeckenden Einführung von ZuP und ReBUZ nicht möglich.

Eine Prognose über die zu erwartenden Elternentscheidungen ist z.Zt. nur mit relativ groben Zahlenvorhersagen möglich. Die bisher bekannten Rückmeldungen lassen darauf schließen, dass sich hier eine regional und – vom Förderschwerpunkt her betrachtet – uneinheitliche Entwicklung abzeichnet. So wird erwartet, dass sich nahezu alle Erziehungsberechtigten von Kindern, die eine Förderung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung benötigen, für die Fortsetzung der erfolgreichen gemeinsamen Beschulung an den dafür bisher eingerichteten Kooperationsstandorten im Primar- und Sekundarbereich I entscheiden, wenn auch mit deutlich höherem integrativem Anspruch und unter Einforderung / Einlösung des diagnostizierten Förderbedarfs.

Im Bereich Lernen, Sprache und Verhalten ist zu erwarten, dass sich insbesondere Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund überwiegend für eine integrierte Beschulung entscheiden werden. Um den zu erwartenden Elternentscheidungen gerecht zu werden, ist es unumgänglich, schon zum Schuljahr 2010/11 eine angemessene Anzahl von Schulen mit inklusiver Beschulung (ZuP) sowie auch arbeitsfähige Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) vorzuhalten.

Nach den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen wird eine erste Ausweisung von bis zu 12 Oberschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und Sprache, sowie 2 Oberschulen und einem Schulzentrum mit den Schwerpunkten Wahrnehmung und Entwicklung, 2 Gymnasien mit den Schwerpunkten Wahrnehmung und Entwicklung, sowie einem Schulzentrum und einer Oberschule mit den Schwerpunkten W, E, L, S erforderlich sein (s. Anlage 4).

Diese Vorschlagsliste berücksichtigt den vorhandenen Raumbestand, die Nachfragesituation von bis zu 100% der im Vorgenannten prognostizierten Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in der Jahrgangsstufe 5 sowie die entsprechenden pädagogischen Vorerfahrungen an den jeweiligen Standorten. Dabei wird von einer Quote von durchschnittlich 5% förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler ausgegangen (nicht enthalten sind in dieser Quote die Schülerinnen und Schüler der Förderzentren an der Louis-Seegelken-Straße, An der Gete und an der Marcussallee und der Fritz-Gansberg-Straße).

Für eine 4-zügige Schule Sekundarbereichs I bedeutet dies im Schnitt einen rechnerischen Anteil von ca. 4-5 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang. Vorgeschlagen wird daher für die betreffenden Schulen – als erster Schritt in Richtung Inklusion – die Bildung von jeweils 1-2 Schwerpunktklassen (Integrationsklassen) im Jahrgang 5. Dabei wird von einer Maximalfrequenz von 22 Schülerinnen und Schülern inklusive der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgegangen.

In der von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft jährlich zu erlassenden Kapazitätsrichtlinie ist die Anzahl der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf standortbezogen festzulegen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die für behinderte oder anderweitig besonders zu fördernde Schülerinnen und Schüler ausgewiesenen Plätze für diesen Personenkreis vorzuhalten sind und nicht mit Kindern und Jugendlichen ohne diagnostizierten besonderen Förderbedarf aufgefüllt werden dürfen. Hiermit wird die Gewährleistung verbunden, dass ausreichend Plätze für Zuzüge und Umzüge von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen sowie für Kinder und Jugendliche mit peripheren oder dauerhaften Schäden z. B. durch Unfallfolgen, erlittene Traumata oder Folgen schwerer Erkrankungen zur Verfügung stehen.

Zur Steuerung dieser und weiterer regionaler Prozesse von Diagnostik, Beratung, Förderortempfehlung usw. ist gleichzeitig der Einstieg in die Entwicklung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) erforderlich. Für das erste Jahr werden für die 4 Regionen Süd, Mitte/Ost, West und Nord jeweils geeignete Standorte vorgeschlagen (s. Tabelle auf S. 18). Für den gesamten Prozess wird damit eine fachliche Begleitung und Unterstützung gewährleistet. Um dem Elternwillen Rechnung zu tragen, werden die bestehenden Förderzentren für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten (so weit und so lange sie nachgefragt werden) auch entsprechende Kapazitäten vorhalten. Auch die Beschulung schwer verhaltensgestörter Schülerinnen und Schüler ist hierdurch und durch das Herausschieben des Aufgabzeitpunktes für das Förderzentrum an der Fritz-Gansberg-Straße gesichert.

Die in der Anlage vorgeschlagenen Schulen mit Zentren für unterstützende Pädagogik haben bereits durch ihre zurückliegende Arbeit den notwendigen Erfahrungsvorsprung, um für die ersten Elternwahlen vorbereitet zu sein. Vor diesem Hintergrund ist auch nur eine schrittweise Umsetzung an den übrigen folgenden Standorten vorgesehen.

Die Förderzentren, die sich zeitgleich in ein regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum umwandeln, haben ihr Interesse hierfür bereits im Rahmen der Beratungen des Projektes „Schulen im Reformprozess“ angemeldet.

Über die jeweiligen Standorte für die Schuljahre 2011/12 und folgende wird unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und der Nachfragesituation in der Region zeitgerecht in den Folgejahren entschieden.

In den Grundschulen werden bereits seit dem Schuljahr 2002/03 alle Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten integrativ beschult. Die Förderzentren verfügen in den Jahrgangsstufen 1-4 damit über keine eigenen Räume mehr. In einigen wenigen Grundschulen (z.B. Alter Postweg, Ellenerbrokweg) findet allerdings ein Teil der Förderung wieder in extra dafür eingerichteten Fördergruppen statt. Hier ist es erforderlich, dieser Entwicklung durch eine wirksame Förderung entgegen zu wirken.

Die Förderzentren für die Bereiche

- Schwerhörige und Gehörlose (Marcusallee)
- Blinde und Sehbehinderte (An der Gete) und
- motorische und körperliche Entwicklung (Louis-Seegelken-Straße)

bleiben als Wahlangebote erhalten. Die Anzahl der Schüler/innen an diesen eigenständigen Schulstandorten werden sich zwar verringern, eine verbindliche Prognose ist angesichts des ungewissen zukünftigen Wahlverhaltens der Eltern allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Schulgebäude an der Marcusallee und An der Gete wurden in den vergangenen Jahren umfassend saniert und bedarfsgerecht umgebaut. Für den Standort Louis-Seegelken-Straße steht eine entsprechende Herrichtung allerdings noch an (Baubeginn 2010).

6.4. Gymnasien

Die Auflösung der Orientierungsstufe und die Einrichtung der neuen 5. und 6. Klassen hatte in allen Innenstadtschulen sowie in Vegesack zu einem zusätzlichen Raumbedarf geführt, der jedoch durch die folgenden organisatorischen und baulichen Maßnahmen weitgehend gedeckt werden konnte:

- Obervieland: Auslagerung eines Oberstufen-Jahrganges in das Gebäude Theodor-Billroth-Straße
- Hamburger Straße: Auslagerung von Klassen ins Gebäude Schaumburger Straße
- Hermann-Böse-Straße: Anmietung von Schulräumen im UNI-Gebäude Am Barkhof
- Altes Gymnasium: Anmietung von Schulräumen im ehemaligen Gebäude der Hochschule für Künste (Am Wandrahm)
- Vegesack: Erweiterungsbau im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Kooperationsstandortes mit dem FÖZ Am Wasser

Die nach wie vor hohe Nachfrage – insbesondere bei den Innenstadtschulen – bedeutet, dass die Raumsituation trotz der v.g. Erweiterungen auch in den nächsten Jahren angespannt bleiben wird. Der ab dem Schuljahr 2012/13 abgeschlossene Durchlauf des sog. Doppeljahrganges führt jedoch zu einer spürbaren Raumentlastung in den Schulen.

Die Gymnasien werden sich zukünftig als durchgängiges System mit einer hohen stufenübergreifenden Schülerbindung entwickeln. Verbunden damit werden die bisherigen Profilangebote insbesondere in den überangewählten Gymnasien der veränderten Nachfrage angepasst.

Die Aufnahmekapazitäten (Anzahl der Schülerplätze) in der Mittelstufe werden – trotz der geplanten Regelgröße von 30 Schüler/innen – auf der Basis des Bildungskonsenses (IST-Zahlen Schuljahr 2007/2008) gehalten.

6.5. Gymnasiale Oberstufe

Mit der Einrichtung der Oberstufen an den Oberschulen Ronzellenstraße, Findorff und Lerchenstraße bestehen z.Zt. insgesamt 20 Oberstufenstandorte. Davon entfallen 6 gymnasiale Oberstufen auf die Schulzentren der Sek. II Walle, Rübekamp, Bördestraße, Alwin-Lonke-Straße, Blumenthal und Kurt-Schumacher-Allee. Daneben wurden berufliche Gymnasien an den Standorten Delmestraße (Neustadt), Delfter Straße (Huchting), TBZ (Mitte), Grenzstraße (Utbremen), Rübekamp (Walle) und Alwin-Lonke-Straße (Burglesum) eingerichtet.

Durch die Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges mussten an allen Standorten zusätzliche Profile angeboten werden. Für den damit verbundenen zusätzlichen Raumbedarf wurden an den Schulzentren der Sek. II standortbezogene Übergangslösungen entwickelt. Eine spürbare Raumentlastung tritt nach dem Durchlaufen des Doppeljahrganges im Schuljahr 2012/13 ein.

Die gymnasialen Oberstufen der Schulzentren der Sek. II können auch überregionale Angebote vorhalten, die in den durchgängigen Oberschulen und Gymnasien auf Grund geringer Anzahlen nicht realisiert werden können. Dabei ist aber zu vermeiden, dass anspruchsvolle Fächer wie Naturwissenschaften und Sprachen nur noch an diesen Standorten aufrechterhalten werden. Zielsetzung bleibt es, Profile grundsätzlich über die Stufengrenzen zu etablieren.

6.6. Berufsbildende Schulen

Die weitgehend konstanten Schülerzahlen sowie die nach wie vor schwierige Situation auf dem Ausbildungsmarkt ergeben eine insgesamt angespannte Raumsituation. Allerdings gibt es auch hier Entwicklungen, den vollzeitschulischen Unterricht zu verkürzen.

Die Konzentration der kaufmännischen und der gewerblich-technischen Berufsschulen haben bereits 1999/2000 zur Aufgabe der Schulstandorte Huckelriede (Valckenburghstraße) und Im Holter Feld geführt. Weitergehende Reduzierungen des Raumbestandes sind in diesen Bereichen daher nur bedingt möglich. Allerdings besteht die Notwendigkeit, Neuausrichtungen und Zusammenlegungen einzelner beruflicher Bildungsgänge zu vollziehen.

Mit der Einrichtung der Werkschulen werden Schülerinnen und Schüler zukünftig bereits ab der Klasse 8 mit dem Ziel der Berufsbildungsreife beschult. Dieser neue Bildungsgang läuft z.Zt. noch in der Pilotphase, wird mit Beginn des Schuljahres 2012/13 aber in den Regelbetrieb überführt. Das Konzept der Werkschule orientiert sich an Schülerinnen und Schülern, die in ihren sozialen und kognitiven Kompetenzen benachteiligt sind und deshalb bedroht sind, keinen Schulabschluss zu erwerben. Die Beschulung soll die Wahrscheinlichkeit der Schulvermeidung bei den Schülerinnen und Schülern so gering wie möglich halten. Es wird daher angestrebt, die Anzahl der Werkschulstandorte auszubauen und über das gesamte Stadtgebiet zu verteilen. Im Ergebnis

wird sich die Anzahl der Berufsvorbereitungsklassen in den beruflichen Schulen daher deutlich reduzieren.

Die Raumsituationen sowie die geplanten strukturellen Veränderungen stellen sich an den einzelnen Schulzentren der Sek. II z.Zt. wie folgt dar:

SZ Neustadt (Berufsbildende Schule)

Die berufsbildende Schule ist das Zentrum für die Beschulung der hauswirtschaftlichen und sozialpädagogischen Berufe. Mit dem Beruflichen Gymnasium für Ernährung und Hauswirtschaft gehört das Schulzentrum Neustadt zu den größten beruflichen Schulen.

Das SZ Neustadt nutzt die Gebäude an der Delmestraße gemeinsam mit der Oberstufe der IS Leibnizplatz und der Werkstufe des FÖZ Grolland. Weitere Klassen sind in der Dependance an der Sebaldsbrücker Heerstraße untergebracht.

Nach dem Umzug der gymnasialen Oberstufe in das Gebäude Schulstraße (Ende 2010) werden die frei werdenden Räume wie folgt genutzt:

- Einrichtung einer Werkschule (Pilotphase)
- Aufgabe der Dependance an der Sebaldsbrücker Heerstraße
- Ausbau der Werkstufe des FÖZ Grolland
- Einrichtung eines Ausbildungs- und Betriebskindergarten in Kooperation mit KiTa Bremen

Im Hinblick auf die fehlenden Betreuungsplätze für die 3 bis unter 6-jährigen wird außerdem geprüft, ob über das Kooperationsprojekt hinaus weitere Räume für die benachbarte Kita bereitgestellt werden können. Von diesem Ergebnis ist auch abhängig, ob die 4 Mobilbauklassen ggf. durch einen Festbau ersetzt werden müssen.

Wilhelm-Wagenfeld-Schule (Berufsbildende Schule)

Die Wilhelm-Wagenfeld-Schule nutzt die Gebäude an der Delfter Straße gemeinsam mit der Alexander-von-Humboldt-Schule. Die Ausweitung des Beruflichen Gymnasiums für Gestaltung und Multimedia, die hohen Anwesen am Gymnasium und die Verlegung der Friseurberufe aus Blumenthal haben am Standort Delfter Straße zu einer insgesamt defizitären Raumsituation geführt.

Folgende raumentlastende Maßnahmen sind daher vorgesehen:

- Verlegung der Textilberufe und Orthopädieschuhmacher an den Standort Carl-Goerdeler-Straße (Verknüpfung mit dem dort geplanten Werkschulstandort)
- Konzentrierung / Rückbau von Werkstätten

Unberührt davon bleibt die geplante Kooperation mit der Oberschule Flämische Straße (Fortsetzung des Profils „Gestaltung, Medien und Informatik“). Außerdem wird die Einrichtung einer Werkschule im Bereich Medien und Informatik geprüft (Standort: Theodor-Billroth-Straße).

SZ Kurt-Schumacher-Allee

Mit der Verlagerung der Fachberufe Agrarwirtschaft an den Standort Alwin-Lonke-Straße verfügt die Schule über keine eigene berufliche Abteilung mehr. Die frei gewordenen Räume werden ab

dem Schuljahr 2011/12 zur Neugründung einer Oberschule aus der Integrierten Stadtteilschule Carl-Goerdeler-Straße und dem SZ Kurt-Schumacher-Allee verwendet (s. auch Pkt. 6.2.).

SZ Horn (Berufsbildende Schule)

Die berufsbildenden Schulen für den Einzelhandel nutzen das Gebäude am Vorkampsweg gemeinsam mit dem Gymnasium Horn. Die unzureichende Raumsituation bietet jedoch beiden Schulen keine Entwicklungsmöglichkeiten. Weder kann in dem vorhandenen Raumbestand die notwendige 5-zügigkeit des Gymnasiums dauerhaft sichergestellt werden noch lässt sich ein ordnungsgemäßer Berufsschulbetrieb im bisherigen Umfang (mit Teil- und Vollzeitklassen) durchführen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Verlagerung der berufsbildenden Schulen für den Einzelhandel an den Standort Carl-Goerdeler-Straße vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auch die Einrichtung einer Werkschule geprüft (s. auch Wilhelm-Wagenfeld-Schule). Da mit dem Einzug in das Gebäude an der Carl-Goerdeler-Straße wegen des Doppeljahrganges frühestens ab dem Schuljahr 2011/12 begonnen werden kann, werden einige berufliche Klassen übergangsweise in der Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr untergebracht.

SZ Walliser Straße (Berufsbildende Schule)

Durch die Zuordnung der gymnasialen Oberstufe an die Gesamtschule Bremen-Ost (GSO) verfügt das SZ Walliser Straße nur noch über berufliche Bildungsgänge.

Zum Schuljahr 2009/10 wurde eine Werkschule am Standort des FÖZ an der Dudweiler Straße (Hemelingen) eingerichtet (Pilotphase). Um das Bildungsangebot für benachteiligte Schüler/innen im Bremer Osten zu halten bzw. zu verbessern, wird die Einrichtung eines weiteren Werkschulangebotes im Stammgebäude geprüft.

Berufsschule für Metalltechnik

Im Zusammenhang mit der Aufgabe der Dependance an der Bevenser Straße (Hemelingen) wurde das Stammhaus an der Reiherstraße bereits so bedarfsgerecht ausgebaut, dass hier zum Schuljahr 2009/10 eine Werkschule eingerichtet werden konnte (Pilotphase).

SZ Am Rübekamp

Die Raumsituation am Schulstandort Rübekamp ist angespannt, die in diesem Zusammenhang bereits durchgeführten Maßnahmen zur Raumoptimierung sind erschöpft. Für diese auf den Bereich Nahrungsgewerbe und Gastronomie spezialisierte Schule mit ihren zahlreichen hochtechnischen Einrichtungen gibt es jedoch keine Veränderungsmöglichkeiten. Die Raumentlastungen nach dem Durchlaufen des Doppeljahrganges sowie eine Reduzierung der Oberstufenprofile würde diese Situation etwas verbessern.

Bei der Prüfung, ob am Standort Rübekamp eine Werkschule eingerichtet werden kann, ist diese Raumsituation zu berücksichtigen.

SZ Walle

Das SZ Walle nutzt das Gebäude Lange Reihe gemeinsam mit dem FÖZ am Rhododendronpark. Die Räume für die Werkstufe wurden im Rahmen des Ersatzbaus für das abgängige Hörsaalgebäude geschaffen. Neben dem Stammhaus führt die Schule Dependancen in den Gebäuden Ritter-Raschen-Straße (Berufliche Schulen für Gesundheit) und Am Wandrahm (BS Gesundheit, Abt. Zahntechnik / ZFA).

Die Schülerzahlentwicklung im Schwerpunkt der sog. Helferberufe, die Unterbringung der Werkstufe des FÖZ Rhododendronpark sowie eine GyO-Jahgangsbreite von ca. 140 Schüler/innen haben im Ergebnis zu einer defizitären Raumsituation geführt, die durch die unzureichenden Raumgrößen in den Altbauten Lange Reihe und Ritter-Raschen-Straße noch weiter verschärft wird. Da auch die bisherige Mitnutzung von Räumen im benachbarten SZ Waller Ring aufgrund der dortigen Eigenbedarfsentwicklung aufgegeben werden musste, tritt eine spürbare Entlastung frühestens zum Schuljahr 2012/13 (Ende des Doppeljahrganges) ein.

Unabhängig davon erfolgt der Umzug der Orthopädiemechaniker/innen und Bandagisten/innen (Beruf im Bereich Gesundheits- und Körperpflege) zum 01.02.2010 vom TBZ-Mitte in die Dependance Am Wandrahm.

Allgemeine Berufsschule

Die Allgemeine Berufsschule ist der zentrale Ort für Jugendliche, die nach 10 Jahren keine Ausbildung erreicht haben. Für diese besondere Aufgabenstellung (Ausbildungsvorbereitung und Berufspädagogische Beratung) stehen adäquate Räume im Gebäude Steffensweg zur Verfügung. Zwischenzeitliche Raumdefizite wurden im Rahmen anstehender Gebäudesanierungen im Werkstatttrakt abgebaut (Anbau und Anmietung zusätzlicher Unterrichtsräume).

Die bestehende Kooperation mit dem FÖZ Vegesacker Straße (vertiefte Berufsorientierung, Nutzung der vorhandenen Werkstätten) ist – auch bei Umwandlung des FÖZ in ein ReBUZ – zu erhalten und auszubauen.

Die Einrichtung von Werkschulen und Quartiersbildungszentren schließen langfristig eine Neuorientierung des bisherigen Schulangebots nicht aus.

Die Dependance an der Valckenburghstraße ist für die unterrichtliche Versorgung benachteiligter Jugendlicher weiterhin unverzichtbar.

SZ Grenzstraße

Keine Probleme / Veränderungen

Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr

Am Standort Ellmersstraße bestehen Raumüberhänge, die für die temporäre Unterbringung von Klassen der beruflichen Schulen für den Einzelhandel (Horn) genutzt werden. Zu gegebener Zeit ist über die weitere Verwendung dieser Überhänge zu entscheiden.

SZ Utbremen

Keine Probleme / Veränderungen

Technisches Bildungszentrum Mitte (TBZ-Mitte)

Die Verlegung der Industriebetriebe Mechatroniker und Industriemechaniker vom SZ Vegesack in das TBZ-Mitte ist das erste Ergebnis weiterer Konzentrierungen in den gewerblich-technischen Schulen. Diese Veränderung erfolgt zeitgleich mit der Verlagerung der Handwerksberufe nach Vegesack.

Nach dem Umzug der Orthopädiemechaniker/innen und Bandagisten/innen zum SZ Walle (Dependance Am Wandrahm) besteht die Möglichkeit, im TBZ-Mitte eine Werkschule einzurichten (Prüfung erfolgt).

SZ Alwin-Lonke-Straße

Die spezialisierten beruflichen Schulen für Bautechnik und –gestaltung schließen eine grundlegende Standortveränderung zwar aus, im Zuge der umfassenden Sanierung ist der Gebäudebestand aber bedarfsgerecht anzupassen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Aufgabe der überbetrieblichen Ausbildungsstätten
- Eingliederung der Abt. Agrarwirtschaft (verlagert von der KSA)
- Einrichtung einer Werkschule (Pilotphase)
- Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums
- Schließung der 4 Mobilbauklassen wegen fehlender Standsicherheit (kein Ersatz!)

In dem geplanten Verbund mit den SZ Helsinkistraße wird den Sek.I-Schüler/innen der Übergang in einzelne Berufsbereiche sowie in die Profile des beruflichen Gymnasiums (Architektur / Bautechnik, Ökologie / Umwelttechnik) ermöglicht.

SZ Bördestraße

Im Zuge umfassender Sanierungen wird der vorhandene Raumbestand entsprechend den veränderten Anforderungen umgebaut (z.B. Vergrößerung von Klassenräumen, Neuausstattung der naturwissenschaftlichen Räume).

SZ Vegesack (Berufsbildende Schule)

Die berufsbildenden Schulen für Metall- und Elektrotechnik nutzen die Gebäude an der Kerschensteinerstr. 5 gemeinsam mit dem benachbarten Gymnasium Vegesack. Durch die geplante Einrichtung eines ReBUZ muss das Gymnasium die bisherige Teilnutzung des Gebäudes Kerschensteinerstr. 4 aufgeben. Es ist daher erforderlich, dem Gymnasium einen Teil des Gebäudes der Berufsbildenden Schule zu überlassen. In diesem Zusammenhang wird eine Zusammenführung der durch das Gymnasium insgesamt genutzten Räume im Werkstattgebäude geprüft.

Diese raumkonzeptionellen Veränderungen sind verbunden mit folgenden Maßnahmen:

- Verlegung der Industriebetriebe Mechatroniker und Industriemechaniker in das TBZ-Mitte bei gleichzeitiger Konzentrierung der Handwerksberufe in Vegesack
- Bedarfsgerechte Umstrukturierung des Werkstattbereiches / Berücksichtigung der Anforderungen der 2009/10 eingerichteten Werkschule (Pilotphase)
- Sanierung des Unterrichtsgebäudes für den Bereich Sanitär, Heizung, Klima (SHK)

SZ Blumenthal

Die Raumversorgung des SZ Blumenthal ist insbesondere wegen des Doppeljahrganges unzureichend. Die Verlegung der Friseurberufe nach Huchting war daher Voraussetzung für die Einrichtung einer Werkschule (Pilotphase). Eine spürbare Entlastung tritt erst nach dem Durchlauf des Doppeljahrganges im Schuljahr 2012/13 ein. Weitere Raumoptimierungen sind im Rahmen der anstehenden Gebäudesanierung vorgesehen.

Der geplante Verbund mit den beiden Sek.I-Schulen Lehmhorster Straße und In den Sandwehen gewährleistet die Durchgängigkeit bis zum Abitur.

PB	Schul-NR	Raum-Größe	Regel-Frequenz	Abschlag für kleine Räume	Abschlag Sozial-Faktor	max. Frequenz	Aufnahmekapazitäten in den Jgst. 1 und 5				
							Züge	Regel- klassen	inklusive LS(V)	inklusive WE	Plätze max.
21	024	60 m ²	24	1	2	21	3,0	63			63
	064	65 m ²	24			24	2,0	48			48
	065	74 m ²	24		1	23	3,0	69			69
	088	57 m ²	24	2	1	21	3,0	63			63
	436	72 m ²	25		1	24	3,0	48	22		70
	506	54 m ²	25	2	1	22	4,0	66	22		88
23	007	68 m ²	24		1	23	4,0	92			92
	009	58 m ²	24	2		22	3,0	66			66
	050	64 m ²	24			24	3,0	48		22	70
	112	78 m ²	24		2	22	3,0	66			66
	320	68 m ²	25		1	24	6,0	96	22	22	140
	423	63 m ²	25			25	4,0	75	22		97
24	048	89 m ²	24			24	2,0	24		22	46
	071	57 m ²	24	2	2	20	2,0	40			40
	105	78 m ²	24		2	22	3,0	44		22	66
	129	75 m ²	24		2	22	4,0	88			88
	307	78 m ²	30		2	28	4,0	112			112
	431	72 m ²	25		2	23	4,0	69	22		91
	505	74 m ²	25		1	24	4,0	48	22	22	92
25	100	82 m ²	24		1	23	2,0	46			46
	101	57 m ²	24	2	2	20	3,0	60			60
	113	75 m ²	24		2	22	0,5	11			11
	117	55 m ²	24	3	2	20	0,5	10			10
	412	68 m ²	25		1	24	4,0	72	22		94
31	023	70 m ²	24			24	2,0	48			48
	076	62 m ²	24			24	3,0	72			72
	110	71 m ²	24			24	2,0	48			48
	115	56 m ²	24	2		22	3,0	66			66
	302	60 m ²	30	3		28	4,0	112			112
	306	60 m ²	30	3		28	3,0	84			84
	417	62 m ²	25			25	4,0	100			100
	504	62 m ²	25			25	5,0	100	22		122
32	006	73 m ²	24			24	3,0	72			72
	015	74 m ²	24			24	3,0	72			72
	029	64 m ²	24			24	3,0	72			72
	039	75 m ²	24			24	3,0	48		22	70
	308	52 m ²	30	6		28	4,0	112			112
	312	78 m ²	30			30	5,0	150			150
33	062	70 m ²	24		2	22	3,0	22		22	44
	094	74 m ²	24		2	22	3,0	66			66
	127	75 m ²	24		2	22	3,0	66			66
	311	72 m ²	25			25	0,0				0
	425	75 m ²	25		1	24	4,0	48		44	92
	508	73 m ²	25		2	23	4,0	69	22		91
35	019	68 m ²	24			24	3,0	72			72
	028	75 m ²	24			24	3,0	72			72
	049	71 m ²	24			24	2,0	48			48
	060	56 m ²	24	2		22	3,0	66			66
	087	70 m ²	24			24	3,0	72			72
	096	71 m ²	24			24	2,0	24		22	46
	309	66 m ²	30			30	5,0	150			150
	416	70 m ²	25			25	4,0	75	22		97
	418	60 m ²	25			25	4,0	50	22	22	94
	511	74 m ²	25			25	3,0	75			75

PB	Schul-NR	Raum-Größe	Regel-Frequenz	Abschlag für kleine Räume	Abschlag Sozial-Faktor	max. Frequenz	Aufnahmekapazitäten in den Jgst. 1 und 5				
							Züge	Regel-klassen	inklusive LS(V)	inklusive WE	Plätze max.
37	011	75 m ²	24		3	21	3,0	63			63
	032	76 m ²	24		2	22	3,0	66			66
	035	77 m ²	24		2	22	3,0	66			66
	090	54 m ²	24	3		21	3,0	63			63
	091	78 m ²	24		3	21	2,0	42			42
	118	77 m ²	24			24	2,0	48			48
	409	64 m ²	25		3	22	4,0	88			88
	438	70 m ²	25		1	24	4,0	96			96
	502	64 m ²	25		2	23	6,0	115	22		137
38	003	57 m ²	24	2		22	3,0	66			66
	008	75 m ²	24			24	2,0	48			48
	016	75 m ²	24			24	3,0	72			72
	020	60 m ²	24	1	2	21	1,0			21	21
	043	62 m ²	24		2	22	2,0	44			44
	070	56 m ²	24	2	2	16	1,5		24		24
	081	62 m ²	24			24	2,0	48			48
	114	72 m ²	24		1	23	1,0	23			23
	404	66 m ²	25			25	5,0	75	22	22	119
	429	72 m ²	25		1	24	3,0	72			72
43	002	75 m ²	24			24	3,0	72			72
	012	74 m ²	24			24	3,0	48		22	70
	082	75 m ²	24		2	22	2,0	44			44
	085	57 m ²	24	2	1	21	3,0	63			63
	099	60 m ²	24	1	1	22	3,0	66			66
	424	54 m ²	25	2	2	22	4,0	88			88
	428	57 m ²	25	1		24	5,0	72	22	22	116
	430	62 m ²	25		2	23	5,0	92	22		114
44	010	75 m ²	24		2	22	2,0	44			44
	051	76 m ²	24		3	21	4,0	84			84
	069	62 m ²	24		3	21	3,0	63			63
	089	66 m ²	24		2	22	3,0	66			66
	106	58 m ²	24	2	3	20	4,0	80			80
	444	54 m ²	25	2	3	20	4,0	80			80
	501	60 m ²	25		2	23	4,0	69	22		91
51	005	64 m ²	24			24	3,0	72			72
	025	75 m ²	24		2	22	2,0	44			44
	045	60 m ²	24	1	1	22	2,0	44			44
	083	66 m ²	24		2	22	3,0	66			66
	116	62 m ²	24			24	2,5	60			60
	403	72 m ²	25		1	24	4,0	72	22		94
	503	75 m ²	25			25	6,0	125	22		147
52	013	60 m ²	24	1	1	22	2,0	44			44
	014	67 m ²	24		2	22	2,0	22		22	44
	018	92 m ²	24		1	23	2,0	46			46
	034	55 m ²	24	3	1	20	1,0	20			20
	052	58 m ²	24	2	1	21	2,0	42			42
	111	66 m ²	24			24	2,0	48			48
	305	70 m ²	30			30	4,0	30	22	44	96
	410	66 m ²	25		1	24	4,0	72	22		94
	512	54 m ²	25	2	1	22	4,0	66	22		88
53	036	66 m ²	24			24	2,0	48			48
	040	56 m ²	24	2	2	20	3,0	60			60
	053	62 m ²	24		1	23	3,0	69			69
	077	78 m ²	24		2	22	2,0	22		22	44
	097	90 m ²	24		2	22	3,0	66			66
	414	68 m ²	25		2	23	4,0	92			92
	509	66 m ²	25		1	24	5,0	96	22		118

SNR	Schule	Sch.- Art	IST / Zielplanung			Raumbedarf		Raumbestand			Kapazitätsrichtlinie			Schulorganisation / Handlungsbedarf			
			Züge	ZuP	ReBUZ	GTS	Faktor	Su.	AUR	FR	sonst.	Su.	Züge		f.	Sch.	
024	Buntentorsteinweg	Gr	3,0	LSV			x	1,81	22	18	5	4	27	3,0	21	63	GTS-Raumkonzept umgesetzt
064	Kantstraße	Gr	2,0	LSV				1,61	13	14	4	3	21	2,0	24	48	ggf. 3-zügig wegen steigender Schülerzahlen
065	Karl-Lerbs-Straße	Gr	3,0	LSV			x	1,81	22	17	4	4	25	3,0	23	69	Ausbau in gebundener Form (Umbau Mensa / Küche)
088	Oderstraße	Gr	3,0	LSV				1,61	19	11	7	4	22	3,0	21	63	Raumnutzung durch Hort (2)
	Summe:		11,0						76	60	20	15	95	11,0		243	Prognose: 232 (Mittelwert)
436	Wilh.-Kaisen	OB	3,0	LS			x	2,21	40	30	18	4	52	3,0	24	72	langfristige Aufgaben der Mobilbau- klassen (6)
506	Leibnizplatz	OB	4,0	LS			x	2,08	50	24	19	11	54	4,0	22	88	Erweiterungsbau (Fertigstellung: 02/11), anschl. Umbau im Bestand
	Summe:		7,0						90	54	37	15	106	7,0		160	Prognose: 120 (Mittelwert)
506	Leibnizplatz	GyO	5,0					1,40	21	12	7	2	21	5,0	28	140	Umbau Gebäude Schulstraße, in Planung
	Summe:		5,0						21	12	7	2	21	5,0		140	Teilnutzung durch Kita-Gruppen prüfen
210	Mainstraße	FÖZ LSV					x										

Legende:

- ZuP Zentrum für unterstützende Pädagogik
- ReBUZ Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum
- GTS Ganztagschule
- FÖZ Förderzentrum
- LSV Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten
- WE Bereiche Wahrnehmung und Entwicklung

SNR	Schule	Sch.- Art	IST / Zielplanung			Raumbedarf		Raumbestand			Kapazitätsrichtlinie		Schulorganisation / Handlungsbedarf			
			Züge	ZuP	ReBUZ	GTS	Faktor	Su.	AUR	FR	sonst.	Su.		Züge	f.	Sch.
007	Alfred-Faust-Straße	Gr	4,0	LSV			1,59	25	24	5	4	33	4,0	23	92	
009	Arsten	Gr	3,0	LSV			1,61	19	14	4	5	23	3,0	22	66	einschl. Dependance Carl-Katz- Straße
050	Bunnsackerweg	Gr	3,0	WE			1,72	21	12	3	10	25	3,0	24	72	zunächst kooperative Beschulung
112	Stichnathstraße	Gr	3,0	LSV		x	1,81	22	18	5	10	33	3,0	22	66	Umsetzung Raumkonzept für Ganz- tagsschule fortführen
	Summe:		13,0					87	68	17	29	114	13,0		296	Prognose: 233 (Mittelwert)
320	Obervieland	Gy	6,0	WE		x	1,92	69	47	21	12	80	6,0	24	144	zunächst kooperative Beschulung
423	Habenhausen	OB	4,0	LS			2,06	49	25	17	6	48	4,0	25	100	Kooperationsstandort läuft aus
	Summe:		10,0					119	72	38	18	128	10,0		244	Prognose: 297 (Mittelwert)
320	Obervieland	GyO	4,0				1,42	17	13	6	4	23	4,0	28	112	Aufgabe der Dependance Theodor- Billroth-Straße
423	Habenhausen	GyO	2,0				1,50	9	5	4	0	9	2,0	28	56	Dependance des Gy. Obervieland
	Summe:		6,0					26	18	10	4	32	4,0		112	
213	Obervieland	FÖZ LSV				x										Teilnutzung durch geplante Werkschule

Legende:

- ZuP Zentrum für unterstützende Pädagogik
- ReBUZ Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum
- GTS Ganztagschule
- FÖZ Förderzentrum
- LSV Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten
- WE Bereiche Wahrnehmung und Entwicklung

SNR	Schule	Sch.- Art	IST / Zielplanung			Raumbedarf			Raumbestand			Kapazitätsrichtlinie			Schulorganisation / Handlungsbedarf	
			Züge	ZuP	ReBUZ	GTS	Faktor	Su.	AUR	FR	sonst.	Su.	Züge	f.		Sch.
048	Grolland	Gr	2,0	WE			1,88	15	10	5	10	25	2,0	24	48	zunächst kooperative Beschulung; Teilnutzung durch Hort
071	Kirchhuchting	Gr	2,0	LSV			1,77	14	8	4	3	15	2,0	20	40	Teilnutzung durch Hort
105	Robinsbalje	Gr	3,0	WE		x	1,92	23	18	6	8	32	3,0	22	66	zunächst kooperative Beschulung; zusätzliche Einrichtung QBZ; Erweiterung im Bau
129	Delfter Straße	Gr	4,0	LSV			1,59	25	19	3	11	33	4,0	22	88	
	Summe:		11,0					78	55	18	32	105	11,0		242	Prognose: 239 (Mittelwert)
307	Alexander-von- Humboldt	Gy	4,0				1,71	34	21	14	2	37	4,0	28	112	
431	Roland zu Bremen	OB	4,0	LS		x	2,08	50	24	14	18	56	4,0	23	92	Raumversorgung unzureichend (ggf. Reduzierung der Zügigkeit)
505	Hermansburg	OB	4,0	WE		x	2,15	52	24	15	16	55	4,0	24	96	zunächst kooperative Beschulung; Ersatz Mobilbau (4)
	Summe:		12,0					136	69	43	36	148	12,0		300	Prognose: 228 (Mittelwert)
307	Alexander-von- Humboldt	GyO	5,0				1,40	21	13	8	0	21	5,0	28	140	
	Summe:		5,0					21	13	8	0	21	5,0		140	
203	Huchting	FÖZ LSV														läuft aus
221	Grolland	FÖZ WE														diverse Kooperationsstandorte in der Region Süd

Legende:

- ZuP Zentrum für unterstützende Pädagogik
- ReBUZ Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum
- GTS Ganztagschule
- FÖZ Förderzentrum
- LSV Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten
- WE Bereiche Wahrnehmung und Entwicklung

SNR	Schule	Sch.- Art	IST / Zielplanung			Raumbedarf		Raumbestand			Kapazitätsrichtlinie			Schulorganisation / Handlungsbedarf		
			Züge	ZuP	ReBUZ	GTS	Faktor	Su.	AUR	FR	sonst.	Su.	Züge		f.	Sch.
100	Rablinghausen	Gr	2,0	LSV			1,77	14	8	4	4	16	2,0	23	46	
101	Rechtenflether Straße	Gr	3,0	LSV		x	1,81	22	18	4	5	27	3,0	20	60	GTS ab Schuljahr 2011/12
113	Seehausen	Gr	0,5	LSV			1,77	4	4	2	1	7	0,5	22	11	hoher Sanierungsbedarf
117	Strom	Gr	0,5	LSV			1,77	4	2	1	1	4	0,5	20	10	hoher Sanierungsbedarf
	Summe:		6,0					43	32	11	11	54	6,0		127	Prognose: 127 (Mittelwert)
412	Roter Sand	OB	4,0	LS		x	2,08	50	33	20	4	57	4,0	24	96	Gesamtsanierung, GTS-Ausbau, Aufgabe der Mobilbauklassen (2)
	Summe:		4,0					50	33	20	4	57	4,0		96	Prognose: 78 (Mittelwert)

Legende:

- ZuP Zentrum für unterstützende Pädagogik
- ReBUZ Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum
- GTS Ganztagschule
- FÖZ Förderzentrum
- LSV Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten
- WE Bereiche Wahrnehmung und Entwicklung

SNR	Schule	Sch.- Art	IST / Zielplanung			Raumbedarf		Raumbestand			Kapazitätsrichtlinie		Schulorganisation / Handlungsbedarf			
			Züge	ZuP	ReBUZ	GTS	Faktor	Su.	AUR	FR	sonst.	Su.		Züge	f.	Sch.
023	Bgm.-Smidt-Schule	Gr	2,0	LSV			1,77	14	8	4	5	17	2,0	24	48	Teilnutzung durch Hort
076	Lessingstraße	Gr	3,0	LSV		x	1,81	22	12	4	10	26	3,0	24	72	
110	Schmidtstraße	Gr	2,0	LSV			1,77	14	11	4	2	17	2,0	24	48	
115	Stader Straße	Gr	3,0	LSV			1,61	19	14	6	1	21	3,0	22	66	Teilnutzung durch Hort
	Summe:		10,0					69	45	18	18	81	10,0		234	Prognose: 253 (Mittelwert)
302	Altes Gymnasium	Gy	4,0			x	1,84	37	25	18	0	43	4,0	28	112	Umsetzung Raumkonzept für Ganztagsschule fortführen
306	Gy. Hamburger Straße	Gy	3,0				1,77	27	18	8	2	28	3,0	28	84	Aufgabe Dependance im Gebäude Schaumburger Straße
417	Schaumburger Straße	OB	4,0	LS			2,06	49	24	16	7	47	4,0	25	100	
504	GSM	OB	5,0	LS		x	1,98	59	30	23	15	68	5,0	25	125	einschl. Dependance Brokstraße
	Summe:		16,0					172	97	65	24	186	16,0		421	Prognose: 381 (Mittelwert)
302	Altes Gymnasium	GyO	5,0			x	1,40	21	13	8	0	21	5,0	28	140	
306	Gy. Hamburger Straße	GyO	5,0				1,40	21	13	8	0	21	5,0	28	140	
	Summe:		10,0					42	26	16	0	42	5,0		140	

Legende:

- ZuP Zentrum für unterstützende Pädagogik
- ReBUZ Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum
- GTS Ganztagsschule
- FÖZ Förderzentrum
- LSV Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten
- WE Bereiche Wahrnehmung und Entwicklung

SNR	Schule	Sch.- Art	IST / Zielplanung			Raumbedarf			Raumbestand			Kapazitätsrichtlinie			Schulorganisation / Handlungsbedarf	
			Züge	ZuP	ReBUZ	GTS	Faktor	Su.	AUR	FR	sonst.	Su.	Züge	f.		Sch.
006	An der Gete	Gr	3,0	LSV			1,61	19	13	3	0	16	3,0	24	72	
015	Baumschulweg	Gr	3,0	LSV		x	1,81	22	15	4	0	19	3,0	24	72	
029	Carl-Schurz-Straße	Gr	3,0	LSV			1,61	19	12	4	4	20	3,0	24	72	
039	Freiligrathstraße	Gr	3,0	WE			1,72	21	12	5	5	22	3,0	24	72	zunächst kooperative Beschulung
	Summe:		12,0					81	52	16	9	77	12,0		288	Prognose: 319 (Mittelwert)
308	Hermann-Böse-Gy.	Gy	4,0				1,71	34	17	11	8	36	4,0	28	112	einschl. Dependance Am Barkhof
312	Kippenberg-Gy.	Gy	5,0				1,67	42	23	14	3	40	5,0	30	150	
	Summe:		9,0					76	40	25	11	76	9,0		262	Prognose: 262 (Mittelwert)
308	Hermann-Böse-Gy.	GyO	5,0				1,40	21	13	8	0	21	5,0	28	140	
312	Kippenberg-Gy.	GyO	5,0				1,40	21	13	8	0	21	5,0	28	140	
	Summe:		10,0					42	26	16	0	42	5,0		140	
223	Fritz-Gansberg- Straße	FÖZ SE														Standort bleibt bis Aufbau ReBUZ erhalten
213	An der Gete	FÖZ BS														Standort bleibt dauerhaft erhalten

Legende:

- ZuP Zentrum für unterstützende Pädagogik
- ReBUZ Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum
- GTS Ganztagschule
- FÖZ Förderzentrum
- LSV Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten
- WE Bereiche Wahrnehmung und Entwicklung
- SE Bereich sozial-emotionale Entwicklung
- BS Bereiche Blinde und Sehbehinderte

SNR	Schule	Sch.- Art	IST / Zielplanung			Raumbedarf		Raumbestand			Kapazitätsrichtlinie			Schulorganisation / Handlungsbedarf	
			Züge	ZuP	ReBUZ	GTS	Faktor	Su.	AUR	FR	sonst.	Su.	Züge		f:
062	In der Vahr	Gr	3,0	WE		1,72	21	11	4	11	26	3,0	22	66	zunächst kooperative Beschulung; Aufgabe Hauptschulnutzung, Ziel: ReBUZ
094	Paul-Singer-Straße	Gr	3,0	LSV	x	1,81	22	18	4	7	29	3,0	22	66	
127	Witzlebenstraße	Gr	3,0	LSV		1,61	19	16	6	2	24	3,0	22	66	
	Summe:		9,0				62	45	14	20	79	9,0		198	Prognose: 186 (Mittelwert)
311	Kurt-Schumacher- Allee	OB	4,0	LS	x	2,08	50	24	16	4	44	4,0	25	100	Neugründung
425	Julius-Brecht-Allee	OB	4,0	WE	x	2,15	52	37	20	10	67	4,0	24	96	zunächst kooperative Beschulung
508	Carl-Goerdeler- Straße	OB	0,0	LS	x	2,08	0	25	16	6	47	0,0	0	0	läuft aus
	Summe:		8,0				101	86	52	20	158	8,0		196	Prognose: 144 (Mittelwert)
311	Kurt-Schumacher- Allee	GyO	5,0			1,40	21	13	8	0	21	5,0	28	140	
	Summe:		5,0				21	13	8	0	21	5,0		140	
204	Bardowicksstraße	FÖZ LSV													läuft aus

Legende:

- ZuP Zentrum für unterstützende Pädagogik
- ReBUZ Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum
- GTS Ganztagschule
- FÖZ Förderzentrum
- LSV Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten
- WE Bereiche Wahrnehmung und Entwicklung

SNR	Schule	Sch.- Art	IST / Zielplanung			Raumbedarf		Raumbestand			Kapazitätsrichtlinie		Schulorganisation / Handlungsbedarf			
			Züge	ZuP	ReBUZ	GTS	Faktor	Su.	AUR	FR	sonst.	Su.		Züge	f.	Sch.
019	Borgfeld	Gr	3,0	LSV			1,61	19	15	5	2	22	3,0	24	72	
028	Cunestraße	Gr	3,0	LSV			1,61	19	15	4	15	34	3,0	24	72	
049	Borgfelder Saatländ	Gr	2,0	LSV			1,77	14	8	3	4	15	2,0	24	48	
060	Horner Heerstraße	Gr	3,0	LSV			1,61	19	16	7	9	32	3,0	22	66	Teilnutzung durch FÖZ Fritz-Gans- berg-Straße langfristig aufgeben
087	Oberneland	Gr	3,0	LSV			1,61	19	13	3	7	23	3,0	24	72	Neubau in Planung (einschl. Ersatz der beiden Klassenpavillons)
096	Philipp-Reis-Straße	Gr	2,0	WE			1,88	15	9	6	13	28	2,0	24	48	zunächst kooperative Beschulung
	Summe:		16,0					106	76	28	50	154	16,0		378	Prognose: 338 (Mittelwert)
309	Horn	Gy	5,0				1,67	42	34	17	6	57	5,0	30	150	
416	Rockwinkel	OB	4,0	LS			2,06	49	24	15	8	47	4,0	25	100	
418	Ronzelenstraße	OB	4,0	WE		x	2,15	52	18	16	19	53	4,0	25	100	zunächst kooperative Beschulung
511	Wilhelm-Focke	OB	3,0	LS		x	2,21	40	18	14	16	48	3,0	25	75	
	Summe:		16,0					183	94	62	49	205	16,0		425	Prognose: 393 (Mittelwert)
309	Horn	GyO	6,0				1,39	25	15	10	0	25	6,0	28	168	
416	Rockwinkel	GyO	4,0				1,42	17	12	5	0	17	4,0	28	112	
418	Ronzelenstraße	GyO	4,0				1,42	17	12	5	0	17	4,0	28	112	
	Summe:		4,0					59	39	20	0	59	14,0		392	
227	Marcusallee	FÖZ SG														Standort bleibt dauerhaft erhalten
228	Rhododendronpark	FÖZ WE														diverse Kooperationsstandorte in den Regionen Mitte, Ost und West

SNR	Schule	Sch.- Art	IST / Zielplanung			Raumbedarf			Raumbestand			Kapazitätsrichtlinie		Schulorganisation / Handlungsbedarf			
			Züge	ZuP	ReBUZ	GTS	Faktor	Su.	AUR	FR	sonst.	Su.	Züge		f.	Sch.	
011	Andernacher Straße	Gr	3,0	LSV			x	1,81	22	17	5	5	27	3,0	21	63	
032	Düsseldorfer Straße	Gr	3,0	LSV			x	1,81	22	18	4	17	39	3,0	22	66	Einrichtung Quartiersbildungszentrum
035	Ellenerbrokweg	Gr	3,0	LSV				1,61	19	23	5	12	40	3,0	22	66	Teilnutzung durch FÖZ Ellenerbrokweg
090	Osterholz	Gr	3,0	LSV				1,61	19	12	4	6	22	3,0	21	63	Mobilbau-Ersatz im Bau, Teilnutzung durch Hort
091	Pfälzer Weg	Gr	2,0	LSV				1,77	14	10	5	3	18	2,0	21	42	Teilnutzung durch Hort (St. Petri)
118	Uphuser Straße	Gr	2,0	LSV				1,77	14	9	3	2	14	2,0	24	48	
	Summe:		16,0						110	89	26	45	160	16,0		348	Prognose: 324 (Mittelwert)
409	Koblener Straße	OB	4,0	LS			x	2,08	50	22	21	12	55	4,0	22	88	
438	Albert-Einstein- Schule	OB	4,0	LS			x	2,08	50	32	25	5	62	4,0	24	96	Aufgabe Mobilbau (8), befristet angemietet
502	GSO	OB	6,0	LS			x	1,85	67	42	24	10	76	6,0	23	138	Teilnutzung durch Berufliche Schulen Walliser Straße
	Summe:		14,0						167	96	70	27	193	14,0		322	Prognose: 302 (Mittelwert)
502	GSO	GyO	5,0					1,40	21	13	8	0	21	5,0	28	140	
	Summe:		5,0						21	13	8	0	21	5,0		140	
207	Ellenerbrokweg	FÖZ LSV															läuft aus

Legende:

- ZuP Zentrum für unterstützende Pädagogik
- ReBUZ Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum
- GTS Ganztagschule
- FÖZ Förderzentrum
- LSV Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten
- WE Bereiche Wahrnehmung und Entwicklung

SNR	Schule	Sch.- Art	IST / Zielplanung			Raumbedarf			Raumbestand			Kapazitätsrichtlinie			Schulorganisation / Handlungsbedarf	
			Züge	ZuP	ReBUZ	GTS	Faktor	Su.	AUR	FR	sonst.	Su.	Züge	f.		Sch.
003	Alter Postweg	Gr	3,0	LSV			1,61	19	13	5	8	26	3,0	22	66	6-jährige Grundschule läuft aus
008	Arbergen	Gr	2,0	LSV			1,77	14	8	4	3	15	2,0	24	48	
016	Parsevalstraße	Gr	3,0	LSV		x	1,81	22	13	5	15	33	3,0	24	72	
020	Brinkmannstraße	Gr	1,0	WE			1,88	8	9	5	6	20	1,0	21	21	
043	Glockenstraße	Gr	2,0	LSV		x	2,04	16	9	5	5	19	2,0	22	44	GTS ab Schuljahr 2011/12
070	Kinderschule	Gr	1,5	WELS			1,88	11	6	5	2	13	1,5	16	24	inklusive Beschulung
081	Mahndorf	Gr	2,0	LSV			1,77	14	9	6	3	18	2,0	24	48	ersatzlose Aufgabe der Mobilbau- klassen (4)
114	Osterhop	Gr	1,0	LSV			1,77	7	10	5	0	15	1,0	23	23	ersatzlose Aufgabe der Mobilbau- klassen (3)
	Summe:		15,5					111	77	40	42	159	15,5		346	Prognose: 279 (Mittelwert)
404	Wilhelm-Olbers	OB	5,0	WELS		x	2,04	61	32	24	18	74	5,0	25	125	Mobilbau-Ersatz in Planung
429	Sebaldsbrück	OB	3,0	LS		x	2,21	40	18	22	12	52	3,0	24	72	Mobilbau-Ersatz in Planung
	Summe:		8,0					101	50	46	30	126	8,0		197	Prognose: 228 (Mittelwert)
404	Wilhelm-Olbers	GyO	4,0				1,42	17	12	5	0	17	4,0	28	112	
	Summe:		4,0					17	12	5	0	17	4,0		112	
206	Dudweiler Straße	FÖZ LSV			x											außerdem: Einrichtung einer Werksschule

Legende:

- ZuP Zentrum für unterstützende Pädagogik
- ReBUZ Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum
- GTS Ganztagschule
- FÖZ Förderzentrum
- LSV Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten
- WE Bereiche Wahrnehmung und Entwicklung

SNR	Schule	Sch.- Art	IST / Zielplanung			Raumbedarf		Raumbedarf			Kapazitätsrichtlinie			Schulorganisation / Handlungsbedarf		
			Züge	ZuP	ReBUZ	GTS	Faktor	Su.	AUR	FR	sonst.	Su.	Züge		f.	Sch.
002	Admiralstraße	Gr	3,0	LSV			1,61	19	14	3	5	22	3,0	24	72	
012	Augsburger Straße	Gr	3,0	WE	x		1,92	23	13	7	13	33	3,0	24	72	zunächst kooperative Beschulung; GTS ab Schuljahr 2010/11
021	Am Weidedamm	Gr	2,0	LSV			1,77	14	8	3	6	17	2,0	22	44	Mobilbau-Ersatz und TH-Neubau in der Umsetzung
082	Melanchthonstraße	Gr	3,0	LSV			1,61	19	17	7	8	32	3,0	21	63	
085	Nordstraße	Gr	3,0	LSV			1,61	19	13	6	4	23	3,0	22	66	
099	Pulverberg	Gr	3,0	LSV	x		1,81	22	12	6	10	28	3,0	22	66	
	Summe:		17,0					117	77	32	46	155	17,0		383	Prognose: 343 (Mittelwert)
424	Helgolander Straße	OB	4,0	LS	x		2,08	50	25	18	11	54	4,0	22	88	
428	Findorff	OB	5,0	WELS	x		2,04	61	31	24	18	73	5,0	24	120	zunächst kooperative Beschulung; GTS-Erweiterung im Bau; Dependance Nürnberger Straße
430	Waller Ring	OB	5,0	LS			1,97	59	33	19	5	57	5,0	23	115	
	Summe:		14,0					170	89	61	34	184	14,0		323	Prognose: 373 (Mittelwert)
428	Findorff	GyO	4,0				1,42	17	12	5	0	17	4,0	28	112	
618	Walle	GyO	5,0				1,40	21	13	8	0	21	5,0	28	140	
699	Rübekamp	GyO	4,0				1,42	17	12	5	0	17	4,0	28	112	
	Summe:		4,0					17	12	5	0	17	4,0		112	
215	Vegesacker Straße	FÖZ LSV			x											Sanierung / Erweiterung in der Umsetzung

SNR	Schule	Sch.- Art	IST / Zielplanung			Raumbedarf		Raumbestand			Kapazitätsrichtlinie			Schulorganisation / Handlungsbedarf		
			Züge	ZuP	ReBUZ	GTS	Faktor	Su.	AUR	FR	sonst.	Su.	Züge		f.	Sch.
010	Auf den Heuen	Gr	2,0	LSV		x	2,04	16	8	4	8	20	2,0	22	44	
051	Halmernweg	Gr	4,0	LSV			1,59	25	19	4	9	32	4,0	21	84	
069	Pastorenweg	Gr	3,0	LSV			1,61	19	13	3	5	21	3,0	21	63	
089	Osteshaus Heerstraße	Gr	3,0	LSV		x	1,81	22	14	4	9	27	3,0	22	66	einschl. Dependence Humannstraße
106	Fischerhuder Straße	Gr	4,0	LSV		x	1,76	28	28	11	7	46	4,0	20	80	GTS ab Schuljahr 2010/11; 6-jährige Gr. läuft aus; Einrichtung QBZ
	Summe:		16,0					111	82	26	38	146	16,0		337	Prognose: 303 (Mittelwert)
444	Neue Oberschule Gröpelingen	OB	4,0	LS		x	2,08	50	34	25	11	70	4,0	20	80	Neugründung
501	GSW	OB	4,0	LS		x	2,08	50	24	26	22	72	4,0	23	92	
510	Johann-Heinrich- Pestalozzi	OB	0,0			x	2,08	0	0	0	0	0	0,0	0	0	läuft aus
	Summe:		8,0					100	58	51	33	142	8,0		172	Prognose: 163 (Mittelwert)
202	Osteshausener Park	FÖZ LSV				x										

Legende:

- ZuP Zentrum für unterstützende Pädagogik
- ReBUZ Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum
- GTS Ganztagschule
- FÖZ Förderzentrum
- LSV Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten
- WE Bereiche Wahrnehmung und Entwicklung

SNR	Schule	Sch- Art	IST / Zielplanung			Raumbedarf		Raumbestand			Kapazitätsrichtlinie		Schulorganisation / Handlungsbedarf			
			Züge	ZuP	ReBUZ	GTS	Faktor	Su.	AUR	FR	sonst.	Su.		Züge	f.	Sch.
005	Am Mönchhof	Gr	3,0	LSV			1,61	19	14	5	3	22	3,0	24	72	Teilnutzung durch Hort
025	Burgdamm	Gr	2,0	LSV			1,77	14	12	6	0	18	2,0	22	44	Teilnutzung durch Hort
045	Grambker Heer- straße	Gr	2,0	LSV		x	2,04	16	13	4	5	22	2,0	22	44	6-jährige Grundschule läuft aus; Teil- nutzung dreh SZ Helsingstraße (?)
083	Landskronastraße	Gr	3,0	LSV			1,61	19	16	5	3	24	3,0	22	66	Teilnutzung durch Hort und SZ Helsingstraße
116	St. Magnus	Gr	2,5	LSV			1,77	18	11	4	4	19	2,5	24	60	Säuberung / Erweiterung in Planung; Teilnutzung durch Hort
	Summe:		12,5					87	66	24	15	105	12,5		286	Prognose: 231 (Mittelwert)
403	Helsingstraße	OB	4,0	LS		x	2,08	50	25	21	4	50	4,0	24	96	Aufgabe Dependance Landskrona- straße
503	Schulverbund Lesum	OB	6,0	LS			1,86	67	46	33	0	79	6,0	25	150	einschl. Dependance Vor dem Heisterbusch
	Summe:		10,0					117	71	54	4	129	10,0		246	Prognose: 226 (Mittelwert)
601	Alwin-Lonke-Straße	GyO	2,0				1,50	9	5	4	0	9	2,0	28	56	
602	Bördestraße	GyO	6,0				1,39	25	15	10	0	25	6,0	28	168	
	Summe:		8,0					34	20	14	0	34	2,0		56	
226	Louis-Seegeelken- Straße	FÖZ ME														Standort bleibt dauerhaft erhalten; Sanierung / Umbau ab 2010

Legende:

- ZuP Zentrum für unterstützende Pädagogik
- ReBUZ Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum
- GTS Ganztagschule
- FÖZ Förderzentrum
- LSV Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten
- WE Bereiche Wahrnehmung und Entwicklung
- ME Bereiche motorische und körperliche Entwicklung

SNR	Schule	Sch.- Art	IST / Zielplanung			Raumbedarf			Raumbestand			Kapazitätsrichtlinie			Schulorganisation / Handlungsbedarf	
			Züge	ZuP	ReBUZ	GTS	Faktor	Su.	AUR	FR	sonst.	Su.	Züge	f.		Sch.
013	Alt-Aumund	Gr	2,0	LSV			1,77	14	16	3	6	25	2,0	22	44	
014	Am Wasser	Gr	2,0	WE			1,88	15	12	3	22	37	2,0	22	44	zunächst kooperative Beschulung; Teilnutzung durch FÖZ-Werkstufe und Hort
018	Borchshöhe	Gr	2,0	LSV		x	2,04	16	14	4	4	22	2,0	23	46	6-jährige Grundschule läuft aus; Teilnutzung durch OB Lerchenstraße
034	Fährer Flur	Gr	1,0	LSV			1,77	7	9	5	3	17	1,0	20	20	Teilnutzung durch Kita / Hort ausbauen
052	Hammersbeck	Gr	2,0	LSV			1,77	14	13	4	2	19	2,0	21	42	
111	Schönebeck	Gr	2,0	LSV			1,77	14	9	8	4	21	2,0	24	48	Teilnutzung durch Hort
Summe:			11,0					81	73	27	41	141	11,0		244	Prognose: 246 (MittelWert)
305	Gy. Vegesack	Gy	4,0	WE			1,88	38	17	9	14	40	4,0	30	120	zunächst kooperative Beschulung
410	Lerchenstraße	OB	4,0	LS			2,06	49	18	9	22	49	4,0	24	96	
512	Gerhard-Rohlfis	OB	4,0	LS		x	2,08	50	25	22	16	63	4,0	22	88	
Summe:			12,0					137	60	40	52	152	12,0		304	Prognose: 294 (MittelWert)
305	Gy. Vegesack	GyO	5,0				1,40	21	13	8	0	21	5,0	28	140	
410	Lerchenstraße	GyO	4,0				1,42	17	12	5	0	17	4,0	28	112	
Summe:			4,0					17	12	5	0	17	4,0		112	
209	Kerschensteiner- straße	FÖZ LSV			x											
214	Am Wasser	FÖZ WE														3 Kooperationsstandorte in der Region Nord

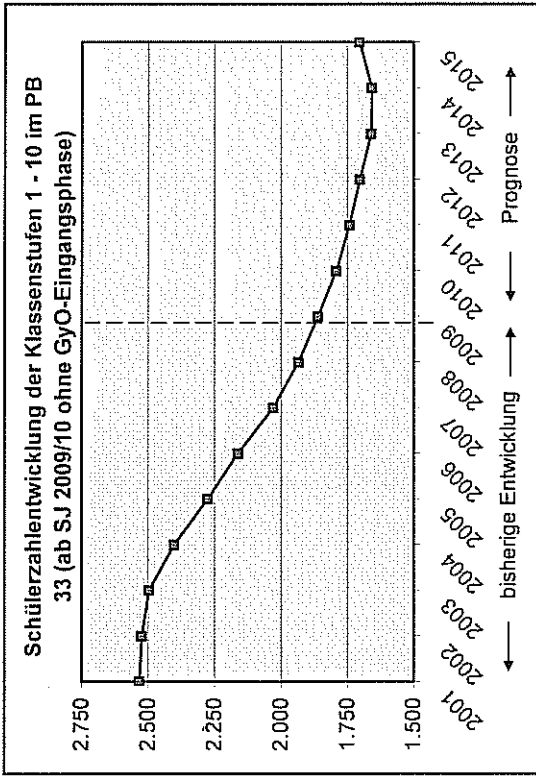
SNR	Schule	Sch.- Art	IST / Zielplanung			Raumbedarf			Raumbestand			Kapazitätsrichtlinie			Schulorganisation / Handlungsbedarf	
			Züge	ZuP	ReBUZ	GTS	Faktor	Su.	AUR	FR	sonst.	Su.	Züge	f.		Sch.
036	Farge	Gr	2,0	LSV			1,77	14	13	8	0	21	2,0	24	48	einschl. Dependance Reikum
040	Wigmodistraße	Gr	3,0	LSV			1,61	19	17	6	3	26	3,0	20	60	Aufgabe Mobilbau (4) prüfen
053	Rönnebeck	Gr	3,0	LSV			1,61	19	15	4	3	22	3,0	23	69	einschl. Dependance Hechelstraße, Teilnutzung durch Hort
077	Tami-Oelfken	Gr	2,0	WE		x	2,14	17	12	5	11	28	2,0	22	44	6-j. Gr. läuft aus, Koop-Standort im Aufbau, Ausbau Mittagessen
097	Pürschweg	Gr	3,0	LSV			1,61	19	22	7	3	32	3,0	22	66	Raumnutzung durch Dritte
	Summe:		13,0					89	79	30	20	129	13,0		287	Prognose: 234 (Mittelwert)
414	Lehmhorster Straße	OB	4,0	LS		x	2,08	50	31	22	6	59	4,0	23	92	Sanierung / Umbau in Planung; ggf. Aufgabe Dep. Lüder-Clüver-Straße
509	In den Sandwehen	OB	5,0	LS		x	1,98	59	36	21	9	66	5,0	22	110	
	Summe:		9,0					109	67	43	15	125	9,0		202	Prognose: 194 (Mittelwert)
603	Blumenthal	GyO	5,0				1,40	21	13	8	0	21	5,0	28	140	ggf. Dependance In den Sandwehen
	Summe:		5,0					21	13	8	0	21	5,0		140	
210	Mainstraße	FÖZ LSV			x											alternativer ReBUZ-Standort: Gebäude Lüder-Clüver-Straße

Legende:

- ZuP Zentrum für unterstützende Pädagogik
- ReBUZ Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum
- GTS Ganztagschule
- FÖZ Förderzentrum
- LSV Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten
- WE Bereiche Wahrnehmung und Entwicklung

Planungsbezirk: 33 Vahr/Sebaldsbrück							
Durchg. Gym.-Quote:	4>5	5>6	6>7	7>8	8>9	9>10	
Prognose:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Setzung:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Durchg. Gymnasien	Jahr	GyO E.- Ph. aus JG.St.9								
		5	6	7	8	9	10	Gesamt	0	
	2010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2011	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2012	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2013	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Gesamt-schülerzahl inklusive der Durchgängigen Gymnasien ¹⁾	Jahr	GyO E.- Ph. aus JG.St.9											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gesamt	GyO E.- Ph. aus JG.St.9
	2001	194	215	229	207	230	252	278	339	306	283	2.533	
	2002	204	191	215	233	255	235	269	302	337	284	2.525	
	2003	227	205	195	215	246	239	282	282	296	310	2.497	
	2004	233	238	200	192	186	207	282	305	273	287	2.403	
	2005	185	223	224	200	208	185	173	309	310	259	2.276	
	2006	186	183	224	209	184	205	191	204	265	311	2.162	
	2007	171	194	183	214	212	190	192	230	210	235	2.031	
	2008	148	177	193	183	183	211	190	219	231	200	1.935	
	2009	158	141	181	189	165	183	210	222	226	187	1.862	282
	2010	170	158	143	178	166	165	183	242	222	165	1.793	
	2011	177	170	160	141	156	166	165	211	243	153	1.742	
	2012	186	177	172	158	123	157	166	190	210	164	1.704	
	2013	186	186	180	169	139	124	156	191	190	139	1.660	
	2014	204	186	189	177	149	139	124	180	191	120	1.658	
	2015	178	204	189	185	155	149	139	142	179	184	1.704	

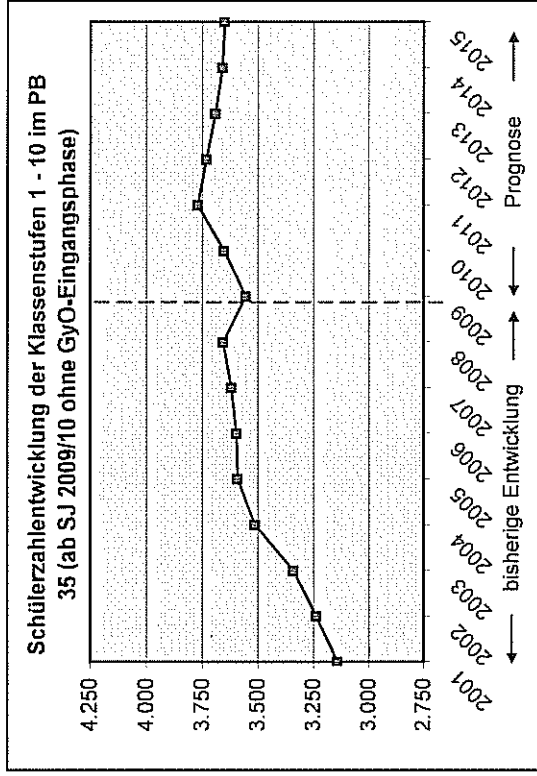
MittelWert: 186
MinWert: 177
MaxWert: 204

144
123
156

1) Ohne Schüler/innen im Profil B der Sekundarschule und ohne Werkschule

Planungsbezirk: 35 Horn-Lehe/Borgfeld/Oberneuland							
Durchg. Gym.-Quote:	4>5	5>6	6>7	7>8	8>9	9>10	
Prognose:		1,0158	0,9583	1,0002	1,0095		
Setzung:		1,0252	0,9743	1,0178	1,0266		

Jahr	GyO E.- Ph. aus JG.St.9									
	5	6	7	8	9	10	Gesamt			
2010	150	157	85	88	101		580			
2011	150	154	153	86	90		633			
2012	150	154	150	156	89		698			
2013	150	154	150	152	160		766			
2014	150	154	150	152	157		763			
2015	150	154	150	152	157		763			



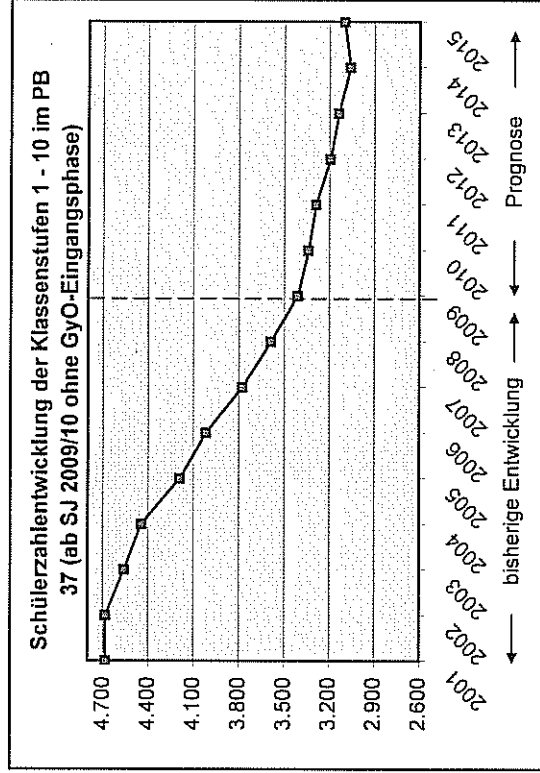
Jahr	GyO E.- Ph. aus JG.St.9										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gesamt
2001	284	318	323	321	356	343	324	293	275	306	3.143
2002	355	300	323	324	335	353	363	321	291	274	3.239
2003	391	356	308	334	301	313	373	367	313	285	3.341
2004	393	385	371	316	331	301	329	384	381	322	3.513
2005	388	404	390	369	304	329	298	357	381	371	3.591
2006	365	391	410	391	361	295	337	315	355	377	3.597
2007	355	372	391	403	380	376	295	344	338	366	3.620
2008	335	357	376	383	423	404	377	304	368	330	3.657
2009	349	334	359	374	445	442	419	398	294	141	3.555
2010	360	350	336	355	414	466	452	434	391	95	3.652
2011	391	361	352	332	390	433	473	468	426	148	3.772
2012	331	392	363	347	374	408	439	489	460	131	3.732
2013	335	332	394	358	385	391	413	453	482	149	3.692
2014	330	336	334	389	392	402	395	426	448	210	3.661
2015	302	331	337	330	424	411	407	408	422	280	3.651

MittelWert: 338
MinWert: 302
MaxWert: 391

393
374
424

1) Ohne Schüler/innen im Profil B der Sekundarschule und ohne Werkschule

Planungsbezirk: 37 Osterholz							
Durchg. Gym.-Quote:	4>5	5>6	6>7	7>8	8>9	9>10	
Prognose:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Setzung:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Durchg. Gymnasien	GyO E.- Ph. aus JG.St.9									
	Jahr	5	6	7	8	9	10	Gesamt		
2010	0	0	0	0	0	0	0	0		
2011	0	0	0	0	0	0	0	0		
2012	0	0	0	0	0	0	0	0		
2013	0	0	0	0	0	0	0	0		
2014	0	0	0	0	0	0	0	0		
2015	0	0	0	0	0	0	0	0		

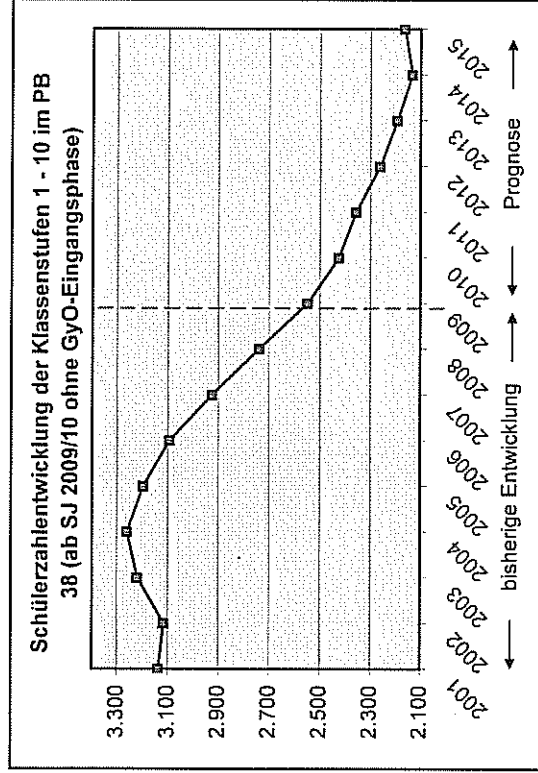
Gesamt	GyO E.- Ph. aus JG.St.9												
	Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gesamt	GyO E.- Ph. aus JG.St.9
2001	446	478	567	476	472	466	466	481	460	425	412	4.683	
2002	480	481	444	526	456	475	475	469	496	451	404	4.682	
2003	430	509	430	436	456	453	453	471	449	485	440	4.559	
2004	417	418	486	442	389	445	445	467	475	456	450	4.445	
2005	385	434	423	474	349	369	369	442	459	438	416	4.189	
2006	386	397	425	419	372	352	352	365	431	460	411	4.018	
2007	366	402	368	420	333	361	361	344	350	419	414	3.777	
2008	323	361	398	365	364	329	360	360	345	343	401	3.589	
2009	332	346	364	388	320	358	336	336	365	336	265	3.410	191
2010	344	344	344	359	337	315	361	361	339	349	248	3.340	
2011	344	356	341	339	313	332	318	318	364	327	255	3.289	
2012	316	356	354	337	295	307	335	310	320	348	225	3.194	
2013	320	327	354	349	293	290	310	293	338	305	252	3.138	
2014	320	331	325	349	304	288	293	293	313	322	216	3.062	
2015	321	331	329	321	304	299	291	291	295	298	310	3.099	

MittelWert:	324	302
MinWert:	316	293
MaxWert:	344	313

1) Ohne Schüler/innen im Profil B der Sekundarschule und ohne Werkschule

Planungsbezirk: 38 Hemelingen						
Durchg. Gym.-Quote:	4>5	5>6	6>7	7>8	8>9	9>10
Prognose:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Setzung:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Durchg. Gymnasien	GyO E.- Ph. aus JG.St.9									
	Jahr	5	6	7	8	9	10	Gesamt		
2010	0	0	0	0	0	0	0	0		
2011	0	0	0	0	0	0	0	0		
2012	0	0	0	0	0	0	0	0		
2013	0	0	0	0	0	0	0	0		
2014	0	0	0	0	0	0	0	0		
2015	0	0	0	0	0	0	0	0		



Gesamt Durchgängigen Gymnasien ¹⁾	GyO E.- Ph. aus JG.St.9											
	Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gesamt
2001	353	329	388	344	354	318	283	269	246	253	3.137	
2002	329	339	341	380	309	337	304	269	276	233	3.117	
2003	393	369	366	364	320	291	287	308	270	252	3.220	
2004	409	378	365	365	295	328	264	295	312	250	3.261	
2005	344	394	392	342	280	268	302	284	297	294	3.197	
2006	332	334	394	396	238	282	256	280	309	273	3.094	
2007	297	321	328	380	265	234	253	269	285	294	2.926	
2008	285	288	327	313	259	259	231	243	262	273	2.740	
2009	279	277	271	329	214	269	241	246	250	172	2.548	
2010	283	271	271	266	225	216	258	246	243	150	2.427	
2011	285	274	264	266	182	227	207	263	242	149	2.358	
2012	285	277	268	259	181	183	217	211	260	120	2.261	
2013	286	277	270	263	177	183	176	221	208	132	2.193	
2014	280	277	270	265	179	179	175	179	218	110	2.133	
2015	259	271	271	265	181	181	171	179	175	210	2.164	

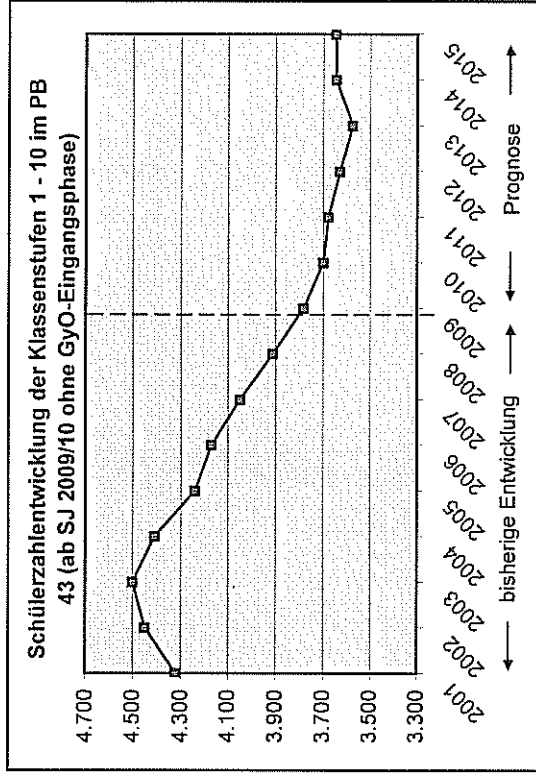
Mittelwert: 279
MinWert: 259
MaxWert: 286

180
177
182

1) Ohne Schüler/innen im Profil B der Sekundarschule und ohne Werkschule

Planungsbezirk: 43 Findorff/Walle							
Durchg. Gym.-Quote:	4>5	5>6	6>7	7>8	8>9	9>10	
Prognose:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Setzung:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Durchg. Gymnasien	Jahr	GyO E.- Ph. aus JG.St.9								
		5	6	7	8	9	10	Gesamt		
	2010	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2011	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2012	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2013	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2014	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2015	0	0	0	0	0	0	0	0	



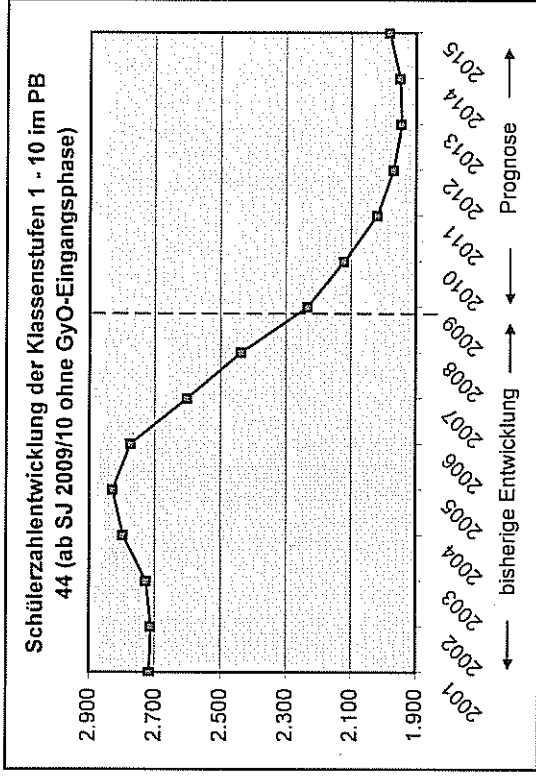
Gesamtschülerzahl inklusive der Durchgängigen Gymnasien 1)	Jahr	GyO E.- Ph. aus JG.St.9											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gesamt	GyO E.- Ph. aus JG.St.9
	2001	383	368	401	417	492	493	535	453	431	349	4.322	
	2002	396	371	368	414	507	476	517	535	446	420	4.450	
	2003	429	397	369	369	490	482	504	516	518	428	4.502	
	2004	407	423	411	361	366	450	500	522	482	487	4.409	
	2005	401	393	431	409	361	359	416	511	490	470	4.241	
	2006	380	396	404	408	409	364	429	416	497	468	4.171	
	2007	353	377	421	373	418	408	397	427	406	470	4.050	
	2008	336	347	367	409	420	412	426	387	415	393	3.912	
	2009	303	346	344	371	475	425	439	414	398	269	3.784	413
	2010	322	305	345	343	415	471	448	427	409	215	3.700	
	2011	356	324	304	344	383	411	496	436	422	204	3.680	
	2012	325	358	323	303	384	379	433	483	430	212	3.631	
	2013	343	328	357	322	339	381	400	421	477	210	3.577	
	2014	356	345	327	356	360	336	401	389	417	361	3.647	
	2015	336	359	344	325	398	357	354	390	384	401	3.647	

MittelWert:	343	373
MinWert:	325	339
MaxWert:	356	398

1) Ohne Schüler/innen im Profil B der Sekundarschule und ohne Werkschule

Planungsbezirk: 44 Gröpelingen						
Durchg. Gym.-Quote:	4>5	5>6	6>7	7>8	8>9	9>10
Prognose:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Setzung:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahr	GyO E.-					Gesamt	Ph. aus JG.St.9
	5	6	7	8	9		
2010	0	0	0	0	0	0	
2011	0	0	0	0	0	0	
2012	0	0	0	0	0	0	
2013	0	0	0	0	0	0	
2014	0	0	0	0	0	0	
2015	0	0	0	0	0	0	



Jahr	Gesamt										GyO E.- Ph. aus JG.St.9
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2001	341	355	342	383	220	221	231	220	219	185	2.717
2002	345	340	365	347	210	216	234	221	228	206	2.712
2003	347	357	361	368	190	212	236	229	218	209	2.727
2004	360	357	341	383	274	193	234	227	227	201	2.797
2005	355	349	357	347	264	267	212	235	223	220	2.829
2006	345	348	356	360	217	257	216	228	238	210	2.775
2007	316	340	326	346	208	201	205	209	231	221	2.603
2008	291	322	318	328	188	179	172	208	206	225	2.437
2009	308	296	317	312	91	164	151	179	209	206	2.233
2010	293	313	283	315	173	80	139	154	169	201	2.120
2011	298	298	300	282	175	152	67	141	144	163	2.019
2012	307	304	285	298	157	153	128	68	131	138	1.969
2013	312	313	290	283	166	137	129	130	59	126	1.946
2014	319	317	299	289	157	145	116	132	121	57	1.951
2015	279	324	303	297	161	138	122	118	125	116	1.982

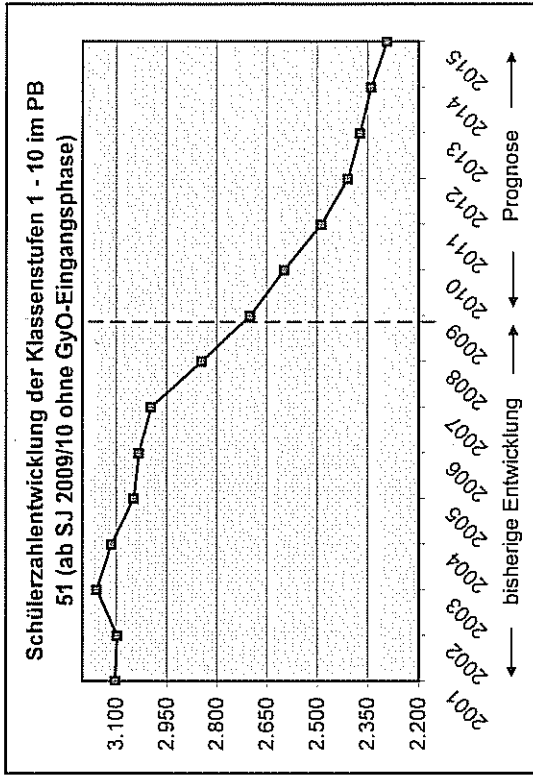
Mittelwert: 303
MinWert: 279
MaxWert: 319

Mittelwert: 163
MinWert: 157
MaxWert: 175

1) Ohne Schüler/innen im Profil B der Sekundarschule und ohne Werkschule

Planungsbezirk: 51 Burglesum							
Durchg. Gym.-Quote:	4>5	5>6	6>7	7>8	8>9	9>10	
Prognose:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Setzung:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahr	GyO E.- Ph. aus JG.St.9									
	5	6	7	8	9	10	Gesamt			
2010	0	0	0	0	0		0			
2011	0	0	0	0	0		0			
2012	0	0	0	0	0		0			
2013	0	0	0	0	0		0			
2014	0	0	0	0	0		0			
2015	0	0	0	0	0		0			



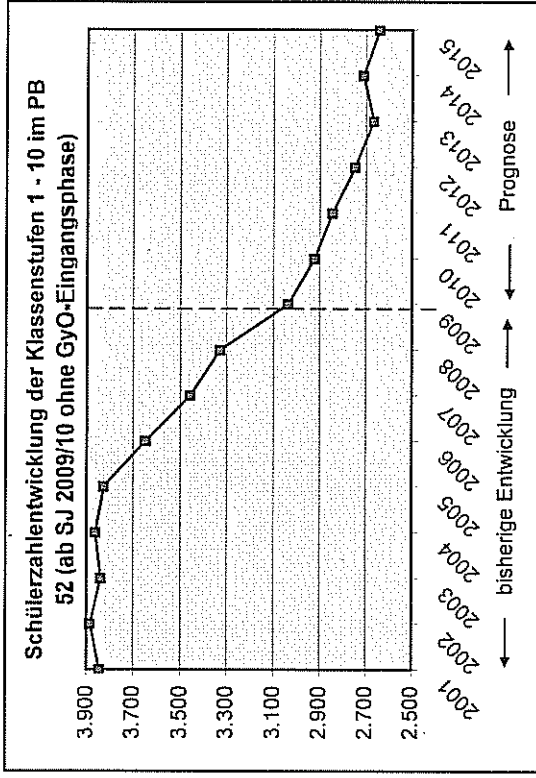
Gesamt Schülerzahl inklusive der Durchgängigen Gymnasien ¹⁾	GyO E.- Ph. aus JG.St.9										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gesamt
2001	299	274	336	374	316	332	297	319	280	276	3.103
2002	303	299	285	337	352	313	320	305	322	262	3.098
2003	331	300	303	283	336	355	303	328	321	298	3.158
2004	314	331	292	307	267	324	348	315	327	289	3.114
2005	264	311	331	292	301	278	311	343	307	310	3.048
2006	283	266	306	337	307	302	276	319	347	290	3.033
2007	284	279	273	309	312	312	305	275	322	325	2.996
2008	244	279	284	269	278	315	308	306	262	300	2.845
2009	258	242	272	283	269	283	317	303	300	173	2.700
2010	208	255	243	271	268	272	281	316	291	194	2.599
2011	224	206	255	241	257	272	270	280	304	179	2.488
2012	232	221	206	254	229	260	270	269	269	199	2.409
2013	234	229	222	205	241	232	258	269	258	227	2.373
2014	257	231	229	221	194	244	230	257	258	218	2.339
2015	208	254	231	228	209	197	242	229	246	248	2.293

Mittelwert: 231
MinWert: 208
MaxWert: 257

226
194
257

1) Ohne Schüler/innen im Profil B der Sekundarschule und ohne Werkschule

Planungsbezirk: 52 Vegesack						
Durchg. Gym.-Quote:	4>5	5>6	6>7	7>8	8>9	9>10
Prognose:	0,9658	1,0066	0,9941	0,9808		
Setzung:	0,9786	1,0079	1,0158	0,9382		



Jahr	GyO E.- Ph. aus JG.St.9									
	5	6	7	8	9	10	Gesamt			
2010	100	102	109	111	98		519			
2011	100	98	103	111	104		515			
2012	100	98	99	104	104		504			
2013	100	98	99	100	98		494			
2014	100	98	99	100	94		491			
2015	100	98	99	100	94		491			

Jahr	GyO E.- Ph. aus JG.St.9											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gesamt	GyO E.- Ph. aus JG.St.9
2001	338	330	347	363	383	341	488	466	439	349	3.844	
2002	332	333	337	344	389	357	451	475	448	419	3.885	
2003	323	323	325	338	377	353	465	463	453	419	3.839	
2004	326	332	345	345	386	350	431	457	457	434	3.863	
2005	303	338	333	345	390	387	384	432	473	441	3.826	
2006	289	301	344	322	363	384	385	386	422	451	3.647	
2007	264	293	310	342	361	374	377	372	372	392	3.457	
2008	257	264	301	314	380	340	370	385	366	351	3.328	
2009	238	252	263	294	364	382	331	375	376	162	3.037	288
2010	226	237	255	261	331	360	380	335	367	173	2.924	
2011	257	225	240	253	305	327	357	384	326	171	2.846	
2012	249	256	228	238	299	301	325	361	375	116	2.749	
2013	228	248	260	226	287	295	300	328	352	144	2.668	
2014	254	227	251	258	278	283	294	303	320	245	2.712	
2015	242	253	229	249	302	274	282	297	294	217	2.641	

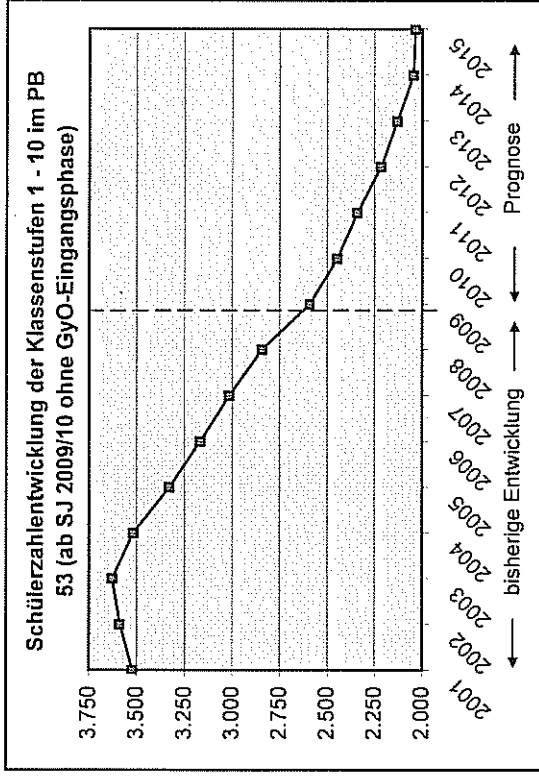
Mittelwert: 246
MinWert: 228
MaxWert: 257

294
278
305

1) Ohne Schüler/innen im Profil B der Sekundarschule und ohne Werkschule

Planungsbezirk: 53 Blumenthal							
Durchg. Gym.-Quote:	4>5	5>6	6>7	7>8	8>9	9>10	
Prognose:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Setzung:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Durchg. Gymnasien	GyO E.- Ph. aus JG.St.9									
	Jahr	5	6	7	8	9	10	Gesamt		
2010	0	0	0	0	0	0	0	0		
2011	0	0	0	0	0	0	0	0		
2012	0	0	0	0	0	0	0	0		
2013	0	0	0	0	0	0	0	0		
2014	0	0	0	0	0	0	0	0		
2015	0	0	0	0	0	0	0	0		



Gesamt-schülerzahl inklusive der Durchgängigen Gymnasien ¹⁾	GyO E.- Ph. aus JG.St.9											
	Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gesamt
2001	344	353	390	389	346	363	399	399	338	309	291	3.522
2002	359	356	353	397	360	385	372	372	389	338	280	3.589
2003	379	355	355	361	357	364	380	380	389	370	317	3.627
2004	319	369	353	338	339	356	357	357	369	371	346	3.517
2005	324	319	369	347	280	311	325	325	326	368	361	3.330
2006	282	333	323	369	282	272	318	318	325	324	338	3.166
2007	308	275	329	326	294	281	257	257	312	317	317	3.016
2008	251	315	278	320	242	295	276	276	260	299	307	2.843
2009	257	247	312	279	238	245	287	287	279	241	205	2.590
2010	258	257	246	311	207	238	239	239	288	256	147	2.446
2011	243	258	256	245	231	207	232	232	239	264	166	2.340
2012	231	243	256	254	182	231	202	202	232	216	167	2.215
2013	256	230	242	255	189	182	225	225	202	212	135	2.130
2014	219	256	229	241	190	189	177	177	225	184	134	2.045
2015	220	219	255	228	179	190	184	184	177	205	177	2.035

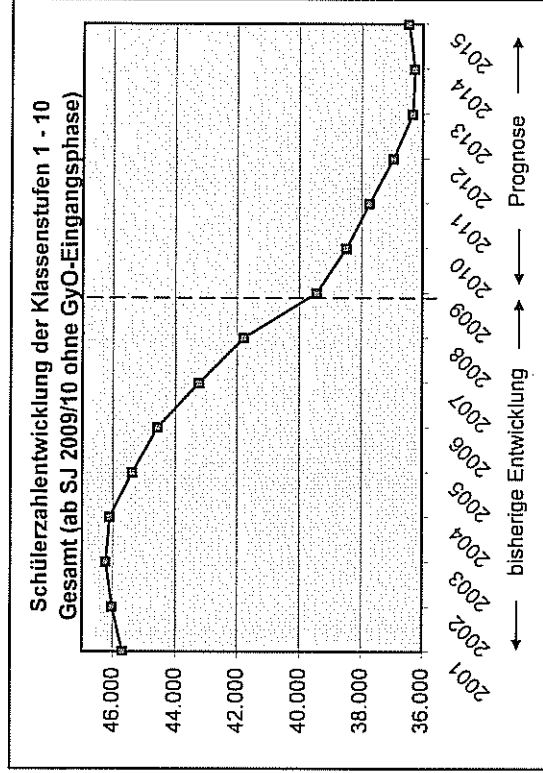
Mittelwert: 234
MinWert: 219
MaxWert: 256

194
179
231

1) Ohne Schüler/innen im Profil B der Sekundarschule und ohne Werkschule

Planungsbezirk: Gesamt							
Durchg. Gym.-Quote:	4>5	5>6	6>7	7>8	8>9	9>10	
Prognose:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Setzung:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Durchg. Gymnasien	Jahr	GyO E.- Ph. aus JG.St.9							
		5	6	7	8	9	10	Gesamt	
	2010	946	912	821	876	835	0	4.390	
	2011	954	921	893	795	854	0	4.417	
	2012	953	929	903	866	773	0	4.424	
	2013	950	928	910	877	848	0	4.513	
	2014	951	925	909	884	861	0	4.530	
	2015	951	926	907	883	867	0	4.534	

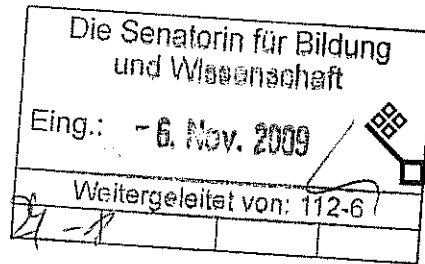


Gesamt	GyO E.- Ph. aus JG.St.9										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gesamt
2001	4.516	4.472	4.829	4.810	4.635	4.520	4.830	4.675	4.353	4.045	45.685
2002	4.620	4.490	4.495	4.811	4.557	4.586	4.718	4.945	4.638	4.172	46.032
2003	4.813	4.647	4.463	4.499	4.489	4.389	4.848	4.848	4.846	4.389	46.231
2004	4.686	4.745	4.633	4.482	4.258	4.307	4.649	4.971	4.760	4.611	46.102
2005	4.478	4.635	4.762	4.601	4.223	4.165	4.286	4.798	4.890	4.546	45.384
2006	4.283	4.446	4.672	4.697	4.303	4.191	4.226	4.343	4.730	4.677	44.568
2007	4.089	4.287	4.430	4.587	4.362	4.296	4.122	4.247	4.328	4.486	43.234
2008	3.758	4.096	4.239	4.371	4.235	4.308	4.271	4.145	4.185	4.172	41.780
2009	3.804	3.810	4.065	4.207	4.069	4.245	4.310	4.315	4.096	2.522	39.443
2010	3.785	3.833	3.778	4.033	3.957	4.065	4.245	4.335	4.183	2.281	38.494
2011	3.850	3.816	3.803	3.747	3.789	3.941	4.086	4.274	4.210	2.221	37.737
2012	3.820	3.881	3.785	3.773	3.593	3.771	3.946	4.106	4.135	2.149	36.958
2013	3.878	3.851	3.850	3.754	3.566	3.576	3.772	3.966	3.980	2.134	36.327
2014	4.013	3.908	3.820	3.818	3.578	3.548	3.581	3.788	3.843	2.366	36.262
2015	3.872	4.042	3.875	3.789	3.650	3.561	3.550	3.591	3.666	2.868	36.464

Mittelwert:	3.887	3.635
MinWert:	3.820	3.566
MaxWert:	4.013	3.789

1) Ohne Schüler/innen im Profil B der Sekundarschule und ohne Werkschule

Ortsamt Burglesum



Freie
Hansestadt
Bremen

Ortsamt Burglesum, Hindenburgstr. 61, 28717 Bremen

An den
Senator für Bildung und Wissenschaft
z. Hd. Herrn Bothmann

Auskunft erteilt
Herr Berger
Zimmer 201
T (04 21) 3 61 7100
F (04 21) 3 61 7161
e-Mail:
LBerger@oaburglesum.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Be/Dz

Bremen, den 04.11.2009

Schulstandortplanung

Sehr geehrter Herr Bothmann,

nachfolgend übersende ich Ihnen den Beschluss des Beirates Burglesum vom 20.10.2009 zur Schulstandortplanung in Burglesum.

Auszug aus dem Beiratsprotokoll vom 20.10.2009

Beschluss (einst.):

DIE AUFGABE DER DEPENDANCE LANDSKRONASTRAÙE UND ZUSAMMENFÜHRUNG ALLER KLASSEN DER OBERSCHULE AM STANDORT HELSINKISTRABE WIRD VOM BEIRAT BEGRÜÙT. DIESES ERMÖGLICHT EINERSEITS DIE BEANTRAGTE KOOPERATION ZWISCHEN DER GRUNDSCHULE LANDSKRONASTRAÙE UND DER KITA MARBEL UMZUSETZEN UND ANDERERSEITS IN DER HELSINKISTRABE EINE OBERSCHULE UNTER EINEM DACH ZU ETABLIEREN.

DIE VORGEGEHENE KAPAZITÄT VON 3 + 1 KLASSEN PRO JAHRGANG BEDEUTET JEDOCH, DASS NUR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AUS DER GRUNDSCHULE LANDSKRONASTRAÙE EINEN PLATZ IN DER HELSINKISTRABE FINDEN KÖNNEN. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AUS BENACHBARTEN GRUNDSCHULEN BLEIBEN AUßEN VOR. IM SINNE EINER POSITIVEN DURCHMISCHUNG DER SCHÜLERSCHAFT IM ORTSAMTSBEREICH BURGLESUM MUSS DER OBERSCHULE HELSINKISTRABE DIE MÖGLICHKEIT GEGEBEN WERDEN, BEI ENTSPRECHENDEN ANWAHLZAHLEN DIE KAPAZITÄT AUF 4 + 1 ZU ERWEITERN.

- 2 -

Eingang
Lesumer Brink
28717 Bremen

Dienstgebäude
Hindenburgstr. 61
28717 Bremen

Bus
Haltestelle
An der Lesumer
Kirche

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Landeszentralbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

FÜR DEN AUSBAU DER GANZTAGSSCHULE UND DER KAPAZITÄTSERWEITUNG IST AN DIESEM STANDORT EIN ANBAU NOTWENDIG.

BEI DER UMBAUPLANUNG DER GRUNDSCHULE RICHTHOFENSTRASSE SOLL DIE OPTION AUF EINE DURCHGÄNGIGE DREIZÜGIGKEIT BERÜCKSICHTIGT WERDEN.


DIE FORDERUNG DES SCHULVERBUNDS LESUM NACH EINER BESCHRÄNKUNG AUF SECHSZÜGIGKEIT DER JAHRGÄNGE WIRD VOM BEIRAT BURGLESUM UNTERSTÜTZT.

IM ZUGE DER INKLUSION IST EIN ZEITNAHER BEHINDERTENGERECHTER AUS- UND UMBAU ALLER SCHULEN UMZUSETZEN. IN DIESEM ZUSAMMENHANG VERWEIST DER BEIRAT AUF DEN BEIRATSBESCHLUSS ZUR SCHULE LOUIS-SEEGELKEN-STRASSE VOM 22.09.2009 UND LEHNT EINE KAPAZITÄTSVERRINGERUNG AB.

NEBEN DEN MÖGLICHST ATTRAKTIVEN ANGEBOTEN DER KOOPERIERENDEN GRUND- UND OBERSCHULE UND DER ZUGEORDNETEN OBERSTUFE BEZÜGLICH EINES ODER MEHRERER DURCHGÄNGIGER PROFILE MÜSSEN DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ABER AUCH EINE WAHLMÖGLICHKEIT FÜR ANDERE PROFILE UND SOMIT FÜR ANDERE OBERSTUFEN HABEN.

IN BREMEN-NORD BESTEHEN VERSCHIEDENE OBERSTUFEN, DIE SICH IN IHRER INHALTLICHEN AUSRICHTUNG ERGÄNZEN. DIESES MUSS AUCH WEITERHIN AUFRECHTERHALTEN BLEIBEN. DIE VERLAGERUNG VON INDUSTRIELLEN BERUFEN AUS DEM SZ VEGESACK HERAUS WIRD VOM BEIRAT ABGELEHNT.

Mit freundlichen Grüßen


Lars Berger
Komm. Ortsamtsleiter

Hemelingen

Niederschrift über die Sitzung des Runden Tisches zum Thema Bildung / Schulentwicklungsplanung

Sitzungstag: 19.08.2009	Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr	Sitzungsende: 20:45 Uhr	Sitzungsort: Ortsamt Hemelingen Sitzungssaal
----------------------------	------------------------------	----------------------------	---

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Herr Bothmann stellt den derzeitigen Stand der Schulstandortplanung vor. Sie geht davon aus, dass bei demographischem Rückgang der Schülerzahlen die finanzielle Ausstattung nicht reduziert wird, es also einen demographischen Gewinn gibt.

Vom Beirat erwartet die Behörde bis zum Herbst einen Beschluss zur Schulstandortplanung.

Zum Bereich Grundschulen:

Herr Schumacher erläutert die lineare Fortschreibung der Schülerzahlenentwicklung im Planungsbezirk Hemelingen. Es gibt Gewinne und Verluste bei den Übergängen der einzelnen Jahrgangsstufen. Gründe dafür sind: Wegzüge, Schulwechsel, Schulabbrecher, Jahrgangswiederholer. In den Brennpunktschulen soll bei einer Abweichung der Schülerzahlen bis 25 % der sich daraus ergebende Lehrerüberhang vor Ort verbleiben.

Die in den Rahmendaten angegebenen Raumzahlen sind im Einzelfall noch zu korrigieren. Bis Ende 2009 soll eine Kapazitätsverordnung verabschiedet werden.

Frau Deitschun (Arbergen) weist darauf hin, dass es eine Zusammenarbeit der Schule Arbergen mit der Wilhelm-Obers-Schule gibt.

Frau Jacobs (APO) weist auf Verschiebungen bei den Schülerzahlen durch die zeitweise Übernahme der Schüler der Schule Hohwisch hin. Außerdem gibt es eine Kooperation mit der Schule Dudweiler Straße.

Frau Fregin (Osterhop) weist auf die Einzügigkeit ihrer Schule Osterhop und die Verschiebung der Einzugsbereiche hin.

Frau Komar weist darauf hin, dass die Schuleinzugsbezirksgrenzen noch nicht abschließend diskutiert wurden und möglicherweise neu zu ziehen sind.

Für Frau Fregin sind diese Grenzen willkürlich gezogen, die Schulnähe ist nicht immer berücksichtigt.

Zum Bereich Sek I:

Die Schülerzahlentwicklung ist hier abhängig von den Entwicklungen an Schulen in anderen Stadtteilen. Es gibt Abhängigkeiten durch Stadtteilübergreifende Kooperationen, so könnte die Gymnasiale Oberstufe für die Vahr und Hemelingen an der Kurt-Schumacher-Allee und der Wilhelm-Olbers-Schule eingerichtet werden.

Frau Perplies (WOS) macht aufgrund tatsächlich höherer Schülerzahlen als in der Raumplanung angegeben einen höheren Kapazitätsbedarf geltend.

Herr Bennecke (SZ Sebaldsbrück) plädiert für eine Kooperation der Sek I Schulen im Zusammenhang mit der Entwicklung der zukünftigen Gymnasialen Oberstufe in Hemelingen.

Das neue Schulgesetz sieht eine Durchgängigkeit aller Oberschulen vor, die von den Schulen der Sek I durch Kooperationen erreicht wird. Diese Kooperationen können sich die Schulen selbst suchen, oder sie werden von der Bildungsbehörde angeordnet.

Frau Agather-Rößler weist noch einmal auf die Kapazitätsprobleme der WOS hin.

Frau Perplies weist auf die Konkurrenzsituation der Schulen durch das Elternwahlrecht hin, sie dürfte nicht von der Bildungsbehörde durch Begrenzungen der Klassenzüge gesteuert werden.

Frau Rieck weist noch einmal auf die aus ihrer Sicht ungeklärten Einzugs Grenzen hin.

Herr Bothmann bestätigt die Garantie für den Schulstandort Osterhop und verweist auf die Möglichkeit für kreative Lösungen.

Das Ortsamt wird Termine für die Herbeiführung des Beiratsbeschlusses zur Schulstandortplanung und -unter Beteiligung der Bildungsbehörde (Herr Sygusch)- zur Erörterung der Schuleinzugsbezirksgrenzen bekannt geben.

Zum Bereich Förderzentren:

Die Förderzentren werden in den Prozess der Sek I zur inklusiven Schule mit eingebunden und bleiben aber zunächst wegen der Wahlmöglichkeit der Eltern bestehen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Gez. Höft
Vorsitzender

gez. Dorer
Schriftführer

Hemelingen

**Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Fachausschusses Kultur,
Sport, Bildung und Soziales**

Sitzungstag:
30.09.2009

Sitzungsbeginn:
16:30 Uhr

Sitzungsende:
17:45 Uhr

Sitzungsort:
Ortsamt Hemelingen
Sitzungsraum
1. OG

Anwesend waren:

Vom Ortsamt Hemelingen:

Herr Ullrich Höft - als Vorsitzender
Herr Theodor Dorer - als Schriftführer

Vom Fachausschusse Kultur, Sport, Bildung und Soziales:

Frau Christa Komar
Herr Marco Lübke
Frau Christa Nalazek
Herr Karl-Heinz Hoffhenke in Vertretung für Frau Karin Schnakenberg
Herr Ingo Tebje

Als Gäste:

Herr Sygusch vom Senator für Bildung und Wissenschaft
Frau Deitschun von der Schule Arbergen
Frau Fregin von der Schule Osterhop
Frau Willers von der Schule Glockenstraße

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 09.06.09
2. Neueinteilung der Grundschuleinzugsbereiche im Ortsteil Hemelingen
Eingeladen: Herr Sygusch (Sen. f. Bildung), Schulleitungen der Grundschulen
3. Verschiedenes

TOP 1:

Niederschrift vom 09.06.2009

Die Niederschrift wird genehmigt.

TOP 2:

Neueinteilung der Grundschuleinzugsbereiche im Ortsteil Hemelingen

Herr Sygusch erläutert den derzeitigen Stand der Schulstandortplanung. Es werden zwei Schulen in Bremen geschlossen, es handelt sich dabei nicht um Grundschulen.

Für die Schule Brinkmannstraße wird Einzügigkeit mit 16 Kindern zuzüglich 6 Kindern aus der Kooperation mit dem Förderzentrum Wahrnehmung und

Entwicklung festgeschrieben. Es besteht eine Kooperation mit der Wilhelm-Olbers-Schule.

Die Schule Glockenstraße wird bei 44 Kindern ab 2011 / 2012 Ganztagschule zweizügig geführt, sie kooperiert ebenfalls mit der Wilhelm-Olbers-Schule.

Die Schule Arbergen wird bei ca. 48 Kindern zweizügig festgeschrieben und kooperiert mit der Wilhelm-Olbers-Schule.

Die Schule Osterhop wird mit 17 bis 20 Kindern einzügig geführt und kooperiert auch mit der Wilhelm-Olbers-Schule. Der Durchschnitt sollte bei 17 bis 20 Kindern mindestens liegen, deshalb werden dem Schuleinzugsbereich der Schule Osterhop die Dammer Bergstraße 1 bis 9 und Hinter den Ellern 19 bis 59 und 24 bis 34 zugeschlagen. Diese Kinder wären nach der alten Regelung zur Schule Brinkmannstraße gegangen.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, für alle Grundschulen die Kooperation mit der Wilhelm-Olbers-Schule festzuschreiben.

Zukünftig sollen die Grundschulen nach den Vorstellungen der Bildungsbehörde auch mit den Kindergärten kooperieren. Eine Modellschule könnte die Kinderbetreuung ab dem 4. oder 5. Lebensjahr übernehmen. Diese Kinder werden dann auch in die betreuende Schule eingeschult.

Der Beirat wird von der Bildungsbehörde im November mit dem Thema Schulstandortplanung formell befasst.

TOP 3:

Verschiedenes

Frau Komar: fragt nach dem Sachstand zur Problematik Sacksdamm. Die dortige Wohnbebauung ist dringend sanierungsbedürftig. Das Ortsamt wird seine Informationen diesbezüglich aktualisieren.

Der Lesewettbewerb wird auf Wunsch der Schulen zukünftig im zweiten Schulhalbjahr stattfinden. Die Vorbereitungen sollen Anfang November beginnen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:45 Uhr.

Gez. Höft
Vorsitzender

Gez. Schnakenberg
Sprecherin

gez. Dorer
Schriftführer

Kutzke, Sabine (Bildung)

Von: Höft, Ullrich (OA Hemelingen)
Gesendet: Dienstag, 10. November 2009 13:23
An: Kutzke, Sabine (Bildung)
Cc: Dorer, Theodor (OA Hemelingen)
Betreff: Runder Tisch Bildung wg Schulstandortplanung

Anlagen: Runder Tisch 19.08.09.doc; Protokoll FA Bildung 30.09.09.doc



Runder Tisch Protokoll FA
19.08.09.doc (43 .ildung 30.09.09..

Sehr geehrte Frau Kutzke,
Morgen am 11.11.09 werden wir im Bildungsausschuss noch über die Entwicklung der Schulzentren zu Oberschulen und die Entwicklung einer Oberstufe beraten. Das Protokoll erhalten Sie dann möglichst am Freitag.

Mit freundlichem Gruß

Ullrich Hoeft

Ortsamtsleiter (-OAL-)

Freie Hansestadt Bremen

Ortsamt Hemelingen -060-

Godehardstraße 19

D-28309 Bremen

Tel.: (0421) 361-3000

Fax: (0421) 496-3000

E-Mail: ullrich.hoeft@hemelingen.ortsamt.bremen.de

Freie Hansestadt Bremen		Bremen, 22.09.2009	
Ortsamt Horn-Lehe			
PROTOKOLL			
Runder Tisch Schulstandortplanung Horn-Lehe			
DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
14.09.2009	17:00 Uhr	18:30 Uhr	Ortsamt Horn-Lehe, Sitzungssaal
TEILNEHMER			
Ortsamt	: Jens Fricke, Vorsitzender Ulrich Lütjens, Protokollführer		
Beirat / Ausschuss	: siehe anliegende Liste		
Gäste	: siehe anliegende Liste		

Die Ausschussmitglieder und die Gäste wurden mit Schreiben vom 28.08.2009 zum „Runden Tisch Schulenstandortplanung Horn-Lehe“ eingeladen.

Der Runde Tisch nimmt seine Arbeit mit der Begrüßung auf. Gegenstand der Veranstaltung ist die Vorstellung und Diskussion der zukünftigen Standortentwicklung. Ziel des Konzeptes ist laut Herrn Bothmann die Bestandssicherung der Schulen im Stadtteil. Im Zuge dessen sollen Überfrequenzen bei einzelnen Schulen vermieden werden. Zudem gilt es, zukünftig das Verfahren der Zuweisung „gerichtsfest“ zu machen, damit sich nicht mehr Erziehungsberechtigte für Ihre Kinder bei einer Schule zulasten einer anderen einklagen können. Im Gegensatz zur Planung von vor fünf Jahren, welche auf die Schließung und Reduzierung von Schulen zielte, kann jetzt ein Entwicklungskonzept vorgelegt werden. Dieses beinhaltet unter anderem die Einführung von Ganztagschulen, die Integration Behinderter, mehr Raum zur Eigenentwicklung der Schule sowie Kooperationen mit außerschulischen Institutionen.

Die vorgelegten Zahlen sind im Zusammenhang mit anderen Stadtteilen zu sehen, da sich diese gegenseitig bedingen. Von den Ortsteilen Borgfeld und Oberneuland sind die Richtwerte im Rahmen des Runden Tisches grundsätzlich bestätigt worden.

falls Herr Boehme stellt daraufhin die Rahmendaten/ Zielplanungen vor und bittet um Hinweise, ob die Zahlen aus Sicht der Schulen nicht zutreffen sollten. Einleitend erklärt er die Systematik der vorgestellten Diagramme. Hierbei werden neben der Darstellung der Unterrichtsräume und der Kapazität in Zügen der Status Quo in Bezug auf die Klassen- bzw. Schülerzahlen mit der Zielplanung gegenüber gestellt. Entscheidend ist hierbei der Parameter der Zielfrequenz für den jeweiligen Schultypus, weil hieraus die geplante Reduzierung hervorgeht. Abweichungen gibt es für einzelne Schulen, die mit Förderzentren kooperieren. Herr Boehme weist darauf hin, dass sich die Zielplanung dahingehend mit der Prognose des Statistischen Landesamtes deckt, als dass in der Regel etwas mehr Plätze vorgehalten werden, als Schüler zu erwarten sind.

In Bezug auf die Grundschulen gibt es keine Einwände der anwesenden Schulvertreter. Es erfolgt lediglich ein Hinweis, dass die Schülergruppen mit autistischen Verhaltensweisen, welche Räumlichkeiten in der Schule Horner Heerstraße mit benutzen, inzwischen der Schule am Rhododendronpark zugeordnet sind.

Herr Bothmann weist darauf hin, dass für die Schule Curiestraße aufgrund der geplanten Hochbegabtenförderung eventuell eine niedrigere Zielfrequenz angesetzt werden könnte.

Bei den Oberschulen/Gymnasien könnte sich bei der Schule Rockwinkel aufgrund der geplanten Kooperation laut Herrn Boehme noch eine Verringerung der Zielfrequenz ergeben.

Frau Bury (Schülerelternsprecherin Ronzellenstraße) möchte die Zielplanung von 96 auf 95 Schüler verringert haben (drei Klassen à 25 Schüler und eine Kooperationsklasse à 20 Schüler). Herr Goosmann fragt nach den Chancen für bauliche Anpassungsmaßnahmen, da sich aufgrund der einzurichtenden Oberstufe das bereits bestehende Raumproblem verstärken

wird. Herr Bothmann erklärt dazu, dass zunächst die Akzeptanz der Oberstufe abgewartet wird und dann in Abhängigkeit der Anwahlzahlen über die Baumaßnahmen entschieden werden wird.

Herr Mazur merkt an, dass bei der Wilhelm-Focke-Oberschule eine Diskrepanz zwischen den bisherigen Anwahlzahlen und der Zielfrequenz besteht und fragt, was in dem Fall geschehe, wenn die anvisierte Zahl nicht erreicht werden sollte. Laut Herrn Bothmann ist mit diesem Fall nicht zu rechnen, da mit dem Namenswechsel eine neue Ausrichtung der Schule in Richtung eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkts und der Hochbegabten-Förderung einher geht und dies die Attraktivität der Schule steigern wird. Zudem steht Bremen mit einer Berücksichtigung von 95 % der Elternwünsche bei der Schulanwahl führend da.

Herr Behrendt wirft die Frage auf, ob die Zielplanung noch verändert werden kann, da aus seiner Sicht die Wilhelm-Focke-Oberschule aufgrund der gemischten Bevölkerungsstruktur eine niedrigeren Klassenstärke als 25 Schüler benötigt. Dies kann laut Herrn Bothmann durchaus in Erwägung gezogen werden, insbesondere, wenn dies durch ein Votum des Beirats oder des Ausschusses bekräftigt und begründet wird.

Herr Kaus fragt bezüglich der geplanten 3-Zügigkeit an der Wilhelm-Focke-Schule, ob diese gegebenenfalls aufgestockt werden kann, falls es zum Beispiel durch Zuzüge aus Niedersachsen zu einer höheren Frequenz kommen sollte. Es wäre in einem solchen Fall laut Herrn Bothmann kein Problem, eine weitere Klasse einzurichten, wie dies bei ähnlicher Konstellation bereits in Sebaldsbrück praktiziert worden ist.

Weiterhin stellt Herr Boehme den Plan für die Oberstufe vor. Für die Einführungsphase ist hier eine Zielfrequenz von 28 Schülern vorgesehen; für die Qualifikationsphase wird diese dann mit 25 Schülern angesetzt. Insgesamt ist festzuhalten, dass die vorgehaltenen Plätze in Bezug auf die zu erwartenden Anwahlzahlen reichlich bemessen sind. Insofern sind in dieser Hinsicht keine Probleme zu erwarten.

Bezüglich der Profile sagt Herr Bothmann, dass in diesem Jahr lediglich „minimal-invasive Eingriffe“ vorgenommen wurden. In der Zukunft wird in dieser Hinsicht jedoch mehr Steuerung durch die Behörde vorgenommen werden, unter anderem, um künstliche Konkurrenzen durch benachbarte Schulen zu vermeiden, oder auch, um eine Kontinuität zu den Profilen der Mittelstufe zu gewährleisten. Die Qualität des Abiturs soll weiterhin hoch gehalten werden, zum Beispiel dadurch, dass Naturwissenschaften und Fremdsprachen einen hohen Stellenwert haben.

Zur Thematik der Förderzentren erläutert Herr Bothmann, dass aus dem Schulgesetz der Auftrag zur Inklusion und Integration hervorgeht. Daraus ergibt sich, dass in weiterführenden Schulen „Zentren für unterstützenden Pädagogik“ (ZUP) eingerichtet werden sollen. Konkret bedeutet dies, dass in jeder Schule eine Person innerhalb der Schulleitung für die Organisation der Förderung zuständig ist. Ein Novum besteht darin, dass zukünftig die Schulleitung als Dienststellenvorgesetzte fungieren wird. Damit soll eine stärkere Individualisierung des Unterrichts – von der Betreuung mehrfach Behinderter bis zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler – bewirkt werden. Auf Nachfrage ergänzt Herr Bothmann, dass für den Bereich der Grundschulen erwogen wird, eine ähnliche Funktion auf Basis einer Konkretenstelle einzurichten und dies bereits von anderen Beiräten gefordert wird.


Als weitere Neuerung soll ein „Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum“ (Rebutz) ins Leben gerufen werden. Dieses hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit schweren Verhaltensproblemen in Praktika zu vermitteln oder in anderen Schulen oder Einrichtungen unterzubringen. Es sollen insgesamt acht Standorte etabliert werden. Der nächste für den hiesigen Bezirk soll entweder in der Dudweiler Straße oder in der Schule an der Vahr entstehen.

In Bezug auf die Zukunft der BS Einzelhandel ist nach heutigem Stand geplant, diese nach Beendigung des Betriebs in der Carl-Gördeler-Straße von den jetzigen Standorten Vorkampweg und Ellmersstraße dorthin zu verlegen. Dies wird allerdings voraussichtlich erst zum Schuljahr 2011/12 möglich sein. Laut Herrn Stubenrauch von der BS Einzelhandel ist es jedoch im Kollegium Konsens, die schwierige Übergangszeit in Kauf zu nehmen, wenn am Ende der geplante Umzug zustande kommt.

Herr Hintmann fragt danach, woraus Differenzen bei den gewünschten Schulen einerseits und den tatsächlichen Anwahlzahlen andererseits resultieren. Dies hat neben Umzügen laut Herrn Bothmann seine Ursache in erster Linie in den Privatschulen, die ihre Zusagen sehr kurzfristig gegen Ende des Schuljahres bekannt geben. In der Folge werden Plätze an den staatlichen Schulen frei, die dann von Leuten, die ursprünglich diese Schule angewählt hatten, besetzt werden. Auf der anderen Seite war die Anwahl zum Beispiel der Ronzellenstraße wiederum so hoch, dass einige Eltern per Klage für die Zuweisung Ihrer Kinder zu dieser Schule zu erreichen suchten. Durch die neue Aufnahmeordnung und durch geschärfte Profile der Schulen sollen diese Wanderungsbewegungen zukünftig vermindert werden.

Herr Mazur möchte die Grundzüge der kommenden Aufnahmeverordnung dargelegt haben. Dazu sagt Herr Bothmann, dass die Anwahlmöglichkeiten bestehen bleiben. Darüber hinaus werden die Bezugsgrößen 30 und 25 vertreten und auf dieser Basis für jede Schule eine Kapazitätsfestlegung - abhängig von den Parametern Sozialindikatoren, Raumgrößen und Fragen der Integration - vorgenommen.

Abschließend macht Herr Fricke noch auf die Möglichkeit aufmerksam, die Kommunalpolitik durch Anregungen zu beteiligen, was sich gerade in Hinblick auf die anstehende Novellierung des Beirätegesetzes und der damit einhergehenden Stärkung der Beteiligungsrechte und Einflussmöglichkeiten des Beirats anbietet.



Vorsitzender
Jens Fricke



Protokollführer
Ulrich Lütjens

Kutzke, Sabine (Bildung)

Von: Yildirim, Annette (OA Huchting)
Gesendet: Dienstag, 10. November 2009 14:37
An: Kutzke, Sabine (Bildung)
Betreff: Runder Tisch Bildung Huchting

Sehr geehrte Frau Kutzke,
der Runde Tisch Bildung Huchting befasste sich am 11.08.2009 mit der zukünftigen Standortplanung der Schulen im Sek.-I-Bereich.
Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die zukünftige Zügigkeit der Schulen in diesem Bereich gelegt. Mitglieder des Beirates unterstützten dabei die Bitte, alle Huchtinger Mittelstufenschulen in ihrer Zügigkeit (soweit dieses durch die Anwahlzahlen gestützt ist) gleich zu behandeln. Für die Alexander-von-Humboldt-Schule und die zukünftige Oberschule an der Hermannsburg ist eine 4-Zügigkeit vorgesehen. Seitens der Bildungsbehörde wird erwartet, dass sie in ihrer Standortplanung für die zukünftige Oberschule an der Flämischen Str. (Roland-zu-Bremen-Oberschule) ebenfalls eine 4-Zügigkeit vorsieht.

Mit vielen freundlichen Grüßen
I. A.
Annette Yildirim

Annette Yildirim
Ortsamt Huchting
Franz-Löbert-Platz 1
28259 Bremen
Telefon: 0421/361-9950
Telefax: 0421/496-9950
eMail: annette.yildirim@oahuchting.bremen.de

**Ortsamt
Neustadt/Woltmershausen**

Ortsamt Neustadt/Woltmershausen
Langemarckstraße 113, 28199 Bremen

Senatorin für Bildung und Wissenschaft
z. Hd. Herrn Bothmann
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	
Eing.: 15. Sep. 2009	
Weitergeleitet von: 112-6	
24	

24-21 c.d. A
Beiratsbeschlüsse

**Freie
Hansestadt
Bremen**

Auskunft erteilt
Frau Junghans
Zimmer 11
T (04 21) 3 61 8174
F (04 21) 3 61 8414
E-mail
Gud-
run.Junghans@oaneustadt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 11.09.2009

Standortentwicklung Schulen

Sehr geehrter Herr Bothmann,
sehr geehrte Damen und Herren.

Zunächst möchte ich mich auch im Namen des Beiratesausschusses „Bildung, Integration und Sport“ des Beirates Neustadt für die Teilnahme durch Sie und den weiteren VertreterInnen aus Ihrem Hause an den „Runden Tischen II“ im Rahmen der Ausschusssitzungen „Bildung, Integration und Sport“ bedanken.

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses wurde zur Schulstandortplanung Neustadt der folgende **Beiratsbeschluss** gefasst:

- Der Beirat Neustadt unterstützt alle Bestrebungen sozialer Entmischung an den Schulen entgegenzuwirken. Dafür müssen die Brennpunktschulen mehr Attraktivität erhalten durch bessere personelle und sachliche Ausstattungen. Die Schulen sollen gemeinsam mit den Ressorts Bildung, Soziales und Bau (*der Beirat begreift Schulentwicklung als Querschnittsaufgabe*) Vorschläge dazu entwickeln.
- Der Beirat Neustadt begrüßt, dass im Zusammenhang mit der Schulstandortplanung in der Neustadt keine Schulen geschlossen werden. Die Reduzierung der durchschnittlichen Schülerinnen- und Schülerzahl je Klasse wird begrüßt.
- Größere Beachtung muss die Kooperation zwischen den vorschulischen Einrichtungen/ Institutionen in Bildung, Sport und sozialer Arbeit finden. Hierfür muss die Zusammenarbeit des Bildungs- mit dem Sozialressort verbessert werden.
- Durch den Ausbau der Ganztagschulen sind wesentliche Fortschritte zur Integration der Schulen in die soziale und pädagogische Infrastruktur der Neustadt erzielt worden. Durch die Förderung von Patenschaften, Elternarbeit, Quartiersbildungszentren, Werkschulen muss dies vom Bildungs- und Sozialressort zusätzlich unterstützt wer-



Bitte im
Eingang klingeln



Dienstgebäude
Langemarckstr. 113
28199 Bremen



Bus / Straßenbahn
1/8/26/VBN
Hochschule Bremen
Bus 24/61/62/64
Hohentorsplatz

**Sprechzeiten
Ortsamt**

Mo bis Do. 9.00-15.00
Fr 9.00-12.00
und nach telef. Vereinbarung

den. Zu begrüßen ist deswegen auch die Einrichtung eines Quartiersbildungszentrums, das sich den BürgerInnen des Stadtteils öffnet und Barrieren abbaut.

- Der Beirat Neustadt begrüßt die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht-behinderten Kindern und Jugendlichen und die sukzessive Umwandlung des Förderzentrums Mainstraße in ein Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum. Voraussetzung für ein Gelingen sind entsprechende Änderungen in der Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals. Die Schulen müssen barrierefrei umgestaltet werden.
- Der Beirat unterstützt und fordert die Schaffung von pädagogischen und räumlichen Voraussetzungen für neue innovative Konzepte und Kooperationen (s. hier das Beispiel *Integrierte Stadtteilschule und Shakespeare Company*)
- Der Beirat fordert, die Wilhelm – Kaisen – Schule in ihrer inhaltlichen Weiterentwicklung und Außendarstellung zu unterstützen.
- Der Antrag der Grundschule Kantstraße auf Kooperation mit der Integrierten Stadtteilschule Leibnizplatz wird vom Beirat zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Gudrun Juüghans

Teilnehmer:	Behörde:	Herr Bothmann, Herr Böhme
	Beirat:	Frau Kreyenhop (Ausschusssprecher Bildung, CDU), Frau Muratidis (Bildungssprecher SPD), Herr Kleemeyer (Bildungssprecher Grüne), Herr Lotz (Ausschuß Bildung CDU)
	Schulen:	Frau Kogel (Leitung SZ Rockwinkel) Herr Block (Leitung Sekundarschule SZ Rockwinkel) Frau Sense (Leitung Gr Oberneuland) Herr Muschketat (stellv. Leitung Gr Oberneuland) Herr Opielka (Elternbeirat Gr Oberneuland)

Frau Kreyenhop begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Teilnahme.
Herr Bothmann erklärt kurz, warum die Senatorin erneut um die Bildung von runden Tischen gebeten hat. Der Beirat bedankt sich für die Einbindung.
Die Punkte des Diskussionspapiers werden in der Reihenfolge wie sie sich aus der Diskussion ergeben haben abgearbeitet. (Das Protokoll ist somit als Ergebnisprotokoll anzusehen).

1. Grundschule

1.1. Forderungen des Beirates Oberneuland

1. Alle Kinder Oberneulands sollen die Grundschule in Oberneuland besuchen dürfen:
 - Auflösung der bisherigen Schuleinzugsgrenzen (Integration z.B. des Seerosenparks).
 - Ausbau der Grundschule zur 4-zügigkeit.
2. Qualitätsverbesserung:
 - Kleinere Klassenverbände (max. 25 Schüler; derzeit 27-28 Schüler)
 - Erhöhung der Lehrstunden
 - Angebot von jahrgangsübergreifendem Unterricht in Klasse 1+2 zur differenzierteren Betreuung der Kinder (Altersunterschied in den Klassen bis zu 1,5 Jahren; Kinder mit Förderbedarf sollen integriert werden) – auch hierfür ist der Ausbau zur 4-zügigkeit und die Erhöhung der Lehrstunden erforderlich.
3. Die Grundschule Oberneuland befindet sich derzeit in der Ausschreibungsphase für einen Neubau. Der Beirat Oberneuland fordert als Preisrichter Gehör zu finden. Letztlich ist das Projekt vor allem vom Beirat angeschoben und in jeder Phase Maßnahmen eingefordert worden. Es ist dem Beirat nicht erklärlich warum er nicht schon in dieser Phase als Entscheidungsträger mit eingebunden wird, da er später zur Genehmigung des Baus sowieso gehört werden muss. Zudem ist der Beirat der Bevölkerung gegenüber verpflichtet den Neubau der Grundschule zu vertreten.
 - Der Beirat fordert die Nachnominierung als Preisrichter
4. Neubau / Renovierung Grundschule
 - Der Beirat versteht nicht warum in der Ausschreibung ausdrücklich zurückgenommen wurde, ein Passivhaus zu bauen (obwohl Senator Loske hierfür eigens zusätzliche Gelder bereitstellt und alle Projekte ab 2010 als Passivhaus gebaut haben wollte – siehe hierzu Weser Kurier vom
5. Ausbau zur Ganztagschule (gemäß Umfrage in den mit der Grundschule zusammenarbeitenden Kindergärten wurde einer Ganztagschule bei einer Rücklaufquote von ca. 30 % zu 82% zugestimmt)
 - Integration von Mensa / Aula in den Neubau.
 - Erhöhung der Lehrstunden
 - Fortbildung des Personals
6. Bau eines Multifunktionsplatzes mit Sprunggrube und Laufbahn (bei Wegfall des Sportplatzes in der Mühlenfeldstraße) gemäß Vorlage aus 2007

7. Profile

- Sprachen: Neben (Early-)English auch Französisch und Spanisch in AGs
- Musik: Flöten-AG, Chor in Zusammenarbeit mit der Kirche
- Ausbau des NW Bereiches wird angestrebt, da dieser auch in der weiterführenden Schule Rockwinkel stark besetzt ist. -> Bereitstellung von Räumlichkeiten und Ausstattung.

1.2. Stellungnahme der Behörde

1. Die Behörde steht zu der von ihr für die Grundschule beim letzten runden Tisch zugesagten Zukunft in drei Schritten:
 - Umbau der Grundschule
 - Ausbau der Grundschule zur 4-zügigkeit (wobei es im Ermessen der Schulleitung steht bei entsprechenden Schülerzahlen vier Klassenverbände in einem Jahr zu haben).
 - Ausbau der Grundschule zur Ganztagschule
Dies ist jedoch aus finanziellen Gründen nicht sofort möglich. Die Schuleinzugsgrenzen stehen derzeit nicht zur Diskussion. Da ab August 2010 aber die Paul Singerstraße zur Ganztagschule wird, kann es sein, dass schon dann mehr Anmeldungen in Oberneuland auflaufen. Über eine 4-Zügigkeit kann die Leitung selbst entscheiden.
2. Die Möglichkeiten und Grenzen jeder Schule für die Aufnahme von Schülern soll für jede Schule festgelegt werden.
 - Derzeit arbeitet die Behörde mit Juristen daran, dass ein Einklagen eines Schulplatzes in den Schulen grundsätzlich nicht mehr möglich sein soll.
 - Der Klassenverband in der Grundschule soll 24 Schüler nicht übersteigen.
 - Die „Plus 10%“-Regel findet in Zukunft keine Anwendung mehr.
 - In den ersten Klassen muss entsprechend der Erfahrungswerte mit geringeren Klassenverbänden begonnen werden, damit die Schülerzahl von 24 auch bis zur vierten Jahrgangsübergreifender Unterricht ist auch bei einer Dreizügigkeit möglich. Es liegt im Ermessen der Schulleitung, wann sie diesen anbieten möchte. Frau Sense hat hiermit bereits Erfahrung aus der Zeit an ihrer alten Schule gesammelt, an der jahrgangsübergreifend unterrichtet wurde.
Die Schulleitungen der Grundschulen erhalten ab 01.01.2010 zwei Leitungsstunden pro Woche zusätzlich bezahlt.
3. Herr Bothmann erklärt, dass er den Beirat gut verstehen kann, die Preisrichter aber von der GBI ausgewählt werden und er deshalb keinen Einfluss hat.
(Nachtrag zur Sitzung: Nach nochmaliger Rücksprache zw. Frau Kreyenhop und der GBI müssen die Preisrichter immer paritätisch besetzt sein, daher ist eine Nachnominierung des Beirates nicht möglich. Der Beirat wird aber zu allen Sitzungen eingeladen und kann sich auch äußern, er hat aber keine eigene Stimme).
4. **Nachtrag zur Sitzung:** nach Rücksprache zw. Fr. Kreyenhop und Frau Lücking stehen keine zusätzlichen Mittel für Neubauten zur Verfügung, so dass es sich nur um eine Umverteilung der Mittel aus dem Sanierungsprogramm handelt. Da die Obergrenze zur Sanierung in Oberneuland festgelegt ist, ist ein Passivhausbau nicht finanzierbar.
5. Siehe 1.
6. Anfrage über den Beirat stellen.

2. SZ Rockwinkel

2.1. Qualität

Größte Sorge des Beirates Oberneuland ist, dass die Anwahlzahlen von Rockwinkel sobald es zur Oberschule wird drastisch zurückgehen. Ausdrücklich hat der Beirat keine Einwände gegen die Integration und Inklusion von Behinderten an der Schule. Die Integration von verhaltensgestörten Kindern, darf jedoch nicht zu Lasten der übrigen Schüler gehen.

Derzeit wird der gymnasiale Zweig auf Rockwinkel zu 90% angewählt.

Bei einer Abfrage unter den Eltern der Grundschule Oberneuland haben 80% der Eltern (Rücklaufquote ca. 55%) gesagt, dass sie ihr Kind nach der 4. Klasse auf einem Gymnasium sehen, welches in 12 Jahren zum Abitur führt.

Die Schüler von Rockwinkel kommen aus den Stadtteilen Oberneuland (40%), Borgfeld (30%), Horn (21%), Vahr (4%), Sonstige (5%). Gerade aus den drei Stadtteilen Oberneuland, Borgfeld und Horn (91% der Schüler Rockwinkels) wählen besonders viele Kinder ein Gymnasium als weiterführende Schule.

(Oberneuland: 79%; Borgfeld:80%; Horn: 57%).

Bezogen auf Rockwinkel ist der Anteil der Gymnasiasten sogar noch höher.

(Oberneuland: 88%, Borgfeld:93%, Horn: 97%).

Durch die Kapazitätsbegrenzung der Gymnasien ist es daher umso wichtiger, dass Rockwinkel (wie bisher) als eine einem Gymnasium gleichgestellte Einrichtung angesehen wird.

2.1.1. Der Beirat Oberneuland fordert daher:

1. Qualitätsverbesserung:
 1. Kleinere Klassenverbände (max. 25 Schüler; derzeit 27-30 Schüler)
 2. Erhöhung der Lehrstunden
2. Der von der Behörde vorgeschriebene Zeitplan zur Einführung der Oberschule muss für Rockwinkel aufgrund der erst seit September eingeführten neuen Schulleitung gelockert werden. Der Beirat fordert die Schulleitung auf das Konzept für Rockwinkel, sobald es vorliegt, dem Bildungsausschuss vorzustellen.
3. Sicherstellung der Gymnasialen Standards insbesondere die fachlichen Schwerpunkte in der Sekundarstufe I (Klasse 5-9 bzw. 5-10) betreffend:
 1. Anpassung der Bestimmungen für den Unterricht in Rockwinkel an die Bestimmungen für Gymnasien (dies betrifft vor allem die Differenzierung der Unterrichtsfächer Naturwissenschaften, Erdkunde, Geschichte, Gesellschaft und Politik in der Sekundarstufe I).
 2. In den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch (bzw. Französisch ab Kl. 6) muss den Schülern, die ein 8-jähriges Abitur anstreben, ermöglicht werden, bereits in Klasse 5+6 das gleiche Niveau zu erreichen wie es die Schüler der Gymnasien tun. Dafür muss eventuell eine äußere Differenzierung schon ab Klasse 5 stattfinden.
4. Keine Überlastung der Kinder die ein achtjähriges Abitur anstreben durch überfrachtete Stundentafeln in den Jahrgängen 7-9, da zuvor nicht differenziert genug unterrichtet wurde.
5. Es muss den Schülern von Rockwinkel (die ein 8-jähriges Abitur anstreben) fachlich jederzeit möglich sein auf ein Gymnasium zu wechseln ohne eine Klasse wiederholen zu müssen. (Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf Umzüge in andere Bundesländer von Bedeutung, die keine Oberschulen besitzen).
6. Der Abschluss auf Rockwinkel muss mit den Abschlüssen, die auf den Gymnasien gemacht werden vergleichbar sein.

2.1.2. Stellungnahme der Behörde bzw. der Schulleitung:

Die Betreuung von verhaltensgestörten Kindern wird während einer Übergangszeit von 10 Jahren noch durch die Förderzentren erfolgen. Soweit möglich sollen diese in die allgemein bildenden Schulen integriert werden – evtl. mit persönlicher Betreuung. Schwierigere Fälle werden aber nach wie vor in speziellen Einrichtungen unterrichtet.

1. Die Klassenverbände der Oberschule sind auf max. 25 Schüler begrenzt. Bei Überanwahl entscheidet das Los. Ein Einklagen soll in Zukunft nicht mehr möglich sein. Entsprechend der Erfahrungswerte muss bei Einführung der Klassenverbände in Kl. 5 Raum für weitere Schüler gelassen werden.
Erhöhung der Lehrstunden erfolgt durch die Bildung von Jahrgangsklassen, deren Unterricht von einer sog. Jahrgangsteamleitung geplant und organisiert wird. Dadurch wird sich weniger Unterrichtsausfall versprochen. Hierfür werden Stunden und entsprechend Geld zur Verfügung gestellt.
2. Rockwinkel wird mit der Oberschule zum spätesten Zeitpunkt starten, da die neue Schulleitung erst seit September im Amt ist. Eine Schulentwicklungskommission wurde von Frau Kogel bereits gegründet. Die Behörde erwartet die Vorlage des Konzeptes bis Anfang Februar 2010. Der Zeitraum von drei Monaten ist lt. Behörde ausreichend. Der Beirat wird über die Fortschritte laufend unterrichtet.
3. / 4. Frau Kogel und Herr Bothmann sind sich bewusst, dass auf Rockwinkel ein eher gymnasiales Niveau herrscht. Entsprechend soll auf Rockwinkel auch ab Klasse 5 den Schülern ermöglicht werden in 8 Jahren ihr Abitur zu absolvieren. Auf einer Oberschule kann man auch ein Gymnasiales Profil fahren. Frau Kogel kann sich vorstellen, dass Lehrer in Projektarbeiten differenziert unterrichten können. Diese Projekte müssen jedoch im Lehrergebnis mit den Lehrplänen übereinstimmen, so dass die Schüler nach der „Projektzeit“ nicht noch Unterrichtsstoff aufzuholen haben. Ziel für Rockwinkel ist das Gymnasialniveau beizubehalten.
5. Der Wechsel auf andere Schulen insbesondere auch in andere Bundesländer wird als unproblematisch gesehen. Es wird angezweifelt, dass Bremer Schüler in anderen Bundesländern Defizite aufweisen, die sie die Klasse wiederholen lässt.

2.2. Ausstattung

2.2.1. Der Beirat Oberneuland fordert:

1. Durch die sehr guten Anwahlzahlen sind schon jetzt räumliche Kapazitätsgrenzen erreicht.
-> Beginn der nächsten Ausbaustufe, d.h. Anbau weiterer 4 Klassenräume.
2. Turnhallenkapazitäten reichen trotz Auslagerung auf andere Sportstätten (Fritzewiese, Unibad) nicht aus. Bei 2-stündigem Sportunterricht fehlen 10 Stunden. Bei 3-stündigem Sportunterricht (Lehrplanempfehlung) fehlen sogar 47 Stunden Unterricht (Zahlen aus 2008).
-> Bau einer weiteren Turnhalle.
3. Die räumlichen Gegebenheiten (Naturwissenschaften, Computerraum, Musik-Pavillion) fordern geradezu eine Unterstützung beim Ausbau der Profile:
4. Qualifiziertes Personal zum Ausbau der Profile Naturwissenschaft, Fremdsprache und Wirtschaft sowie der Teilnahme an regionalen und überregionalen Wettbewerben („Jugend debattiert“, „Vorlesewettbewerbe“, „Jugend forscht“).

2.2.2. Stellungnahme der Behörde:

1. Es ist derzeit nicht geplant Rockwinkel weiter auszubauen.
2. Unbestritten ist das Fehlen einer Turnhalle. Empfehlung: Beiratsbeschluss
- 3./4. Liegen im Ermessen der Schulleitung.

3. Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen

Im Stadtteil Oberneuland gibt es sechs Kindergärten (keinen Schwerpunktkindergarten) und zwei Schulstandorte (Grundschule Oberneuland und Schulzentrum Rockwinkel).

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten (Soziales) und Schule (Bildung) auch auf Senatsniveau, zur Unterstützung der Vorschularbeit. Lehrpersonal sollte für die Vorschularbeit zur Verfügung stehen.
- Unterstützung der Profilbildung von Oberneuland für die Bereiche: Sprachen, Naturwissenschaft, Musik und Theater.

Bremen, den 09. September 2009

Tamina Kreyenhop
- Sprecherin Ausschuss Bildung -
Beirat Oberneuland

Runder Tisch Bildung in Obervieland am 20.8.2009

Herr Funk begrüßt die Anwesenden (siehe Teilnehmerliste)

Einleitend fasst Herr Bothmann die Ziele kurz zusammen:

Ein attraktives durchgängiges Schulangebot ist im Stadtteil Obervieland (Ortsteile Habenhausen und Kattenturm) zu etablieren, das sowohl ein durchgehendes Gymnasium als auch eine Oberschule mit Oberstufe beinhaltet.

Es ist darauf hinzuwirken, dass die Haltekraft der eigenen Schulen gestärkt wird und die Abwanderung in andere Schulen nicht weiter zunimmt.

Darüber hinaus werden Schulen auf dem Weg zur Inklusion beraten. Diesem Ziel solle sich in umsichtiger Vorgehensweise genähert werden. Qualität gehe dabei vor Tempo und Quantität. Insgesamt stehen für den Prozess 10 Jahre zur Verfügung

Herr Schumacher erläutert die vorliegenden Daten. (Alle Angaben zu Schülerzahlen, Schülerströmen, Geburtenzahlen im Stadtteil, Zügigkeiten,... sind mit der Einladung versandt worden.)

Er hebt hervor:

- Von den einzuschulenden Schülern des Schuljahres 2009/10 besuchen 75% öffentliche und 25% private Schulen.
- 262 (von 347) Schüler wurden 2009 an den öffentlichen Grundschulen in Obervieland eingeschult, die Zahl liegt damit deutlich unter dem Platzangebot von 298. Die Schülerzahl der Schule an der Alfred Faust Str. ist ebenso konstant wie an der Grundschule am Bunnsackerweg. Dort sind sowohl Raumangebot (u.a. wegen des Raumbedarf durch die Kooperation mit dem Förderzentrum Grolland) als auch Schülerzahl an der oberen Grenze, ggf. müssten Einzugsbereiche angepasst werden.
- Die Ganztagsgrundschule an der Stichnathstr. wird auf eine dreizügige Kapazität reduziert – ein angepasstes Raumkonzept für den Ganzttag wird umgesetzt.
- An allen anderen Grundschulen bleibt die Zügigkeit bestehen.

Herr Bothmann betont: Ziel ist, über Festschreibung der Kapazitäten und Frequenzfestlegungen gerichtsfeste und verlässliche Grundlagen zu haben und Schülerwanderungen (z.B. aus der Neustadt nach Habenhausen) zu reduzieren. Er bittet alle Schulen, die Vorlage über das jeweilige Raumangebot der Schule kritisch zu prüfen und die Zahl der Allgemeinen Unterrichtsräume und Fachräume in ihrer Festlegung und Anzahl abzugleichen (siehe Anlage zur Einladung).

Auf Nachfrage wird erläutert, dass in der Vergangenheit alle Prognosen von tatsächlich eingeschulten zu möglichen Kindern zu hoch lagen. Dies wirkt sich „zu Gunsten“ geringerer Klassenfrequenzen aus. Im Jahr 2009 wurden daher bei der Genehmigung der Klassenverbände keine Karenzzeitkinder eingerechnet und 10 % der Schüler aus dem Normalzeitraum abgezogen.

Prognosen werden auf der Basis der tatsächlich geborenen Kinder über den Abgleich mit den EMA-Daten erstellt, d.h. dass damit nur ein Zeitraum von 6 Jahren die Planungsgrundlage bildet. Eine Prognose auf 20 Jahren wird nur näherungsweise möglich sein. Man geht aber davon aus, dass die Geburtenrate in den Ortsteilen sich wie z.Z. fortsetzt. Bei allen Planungen werden Veränderungen im Detail (wie Neubaugebiete) beachtet und ggf. im Detail berücksichtigt.

Das Schulzentrum in Habenhausen wird Oberschule. Die Stadtteilschule ISS Obervieland läuft aus. Das Gymnasium Obervieland wird (ggf. mit neuem Namen) fortgeführt. Ziel ist es, so viele Schüler wie möglich in 12 oder 13 Jahren zum Abitur zu führen. Die Kooperation mit dem Förderzentrum Grolland wird fortgesetzt. Als Zügigkeit sind 6 bis 7 Gymnasial- und 1 Kooperationsklasse geplant. Bei ausreichender Platzzahl nimmt das Gymnasium weiterhin alle Kinder auf.

Das Wahlrecht der Eltern bleibt bestehen.
Allerdings werden Kinder mit Lernbehinderungen nicht am Gymnasium beschult.

Frau Schlüter teilt die Sorge der Eltern mit, wo Kinder bei festen Frequenzen verbleiben. Sie befürchtet einen Verdrängungsprozess.

Frau Albers betont, es werde ein Gymnasium mit besonderem Auftrag geplant – als Gymnasium und als Schule für den Stadtteil. Frau Elfers schlägt vor, das Gymnasium Obervieland als Schule im Stadtteil auszuweisen.

Frau Albers regt an, über den Reformparagrafen eine Aufnahmekapazität von 75% für Schüler des Stadtteils vorzuhalten.

Herr Böhme sichert zu, diese Vorschlag prüfen zu lassen.

Frau Hennig-Nass spricht Kapazitätsprobleme in Obervieland und in Habenhausen an. Eine gute Anwahl der Schule in Habenhausen müsse eine Anpassung der Räumlichkeiten nach sich ziehen.

Frau Wiegand betont, dass der Wunsch nach Kooperation Auswirkungen auf die Kapazität haben kann.

Für das Förderzentrum Lernen/Sprache/Verhalten gibt Herr Bothmann bekannt, dass überlegt werde, am Standort Theodor-Billroth Str. in einem Flügel das REBUZ und im zweiten Flügel eine Werkschule einzurichten. Diese könne mit Partnern vor Ort (wie Quartier) kooperieren und eine Anbindung an die W. Wagenfeldschule als berufsbildende Schule erhalten.

Frau Duden, vom Amt für soziale Dienste Süd, stellt sich als Nachfolgerin von Herrn Siemer vor.

Bremen, den 31.08.2009 i.A. C. Dohrmann



Bremen, 11.09.2009

Beschluss

des Beirates Obervieland vom 08. September 2009

Schulstandortplanung

Der Beirat Obervieland begrüßt die Pläne der Senatorin für Bildung und Wissenschaft

- eine Werkschule an der Theodor-Billroth-Str. einzurichten
- ein Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (REBUZ) ebenfalls an der Theodor-Billroth-Str. einzurichten
- eine Oberschule mit einer Oberstufe und ein Gymnasium, an dem das Abitur nach 12 und 13 Jahren möglich ist, zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen


Funck

Ortsamt
Schwachhausen/Vahr

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft			
Eing.: -4. Nov. 2009			
Weitergeleitet von: 112-6			
24			

 Freie
Hansestadt
Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr, Wilh.-Leuschner-Str. 27A, Block D, 28329 Bremen

Senatorin für Bildung und Wissenschaft
z. H. Herrn Bothmann
Rembertiring 8-12

Pro 09.11.09
24-01
24-02
24-5

Auskunft erteilt:
Herr Kittlaus

T (0421) 361-18038
F (0421) 496-18038

mailto:

ernst.kittlaus@oaschwachhausen.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

2-20-200/00/0

29. Oktober 2009

Schulstandortplanung Schwachhausen (Runder Tisch Schulstandortplanung)

hier: Stellungnahme des Beirats Schwachhausen

Sehr geehrter Herr Bothmann,

der Fachausschuß Bildung, Soziales und Sport hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2009, an der Sie freundlicherweise teilgenommen und das Konzept Ihres Hauses – wie auch schon in der Sitzung am 02. September 2009 – fundiert dargestellt und Nachfragen beantwortet hatten, nach eingehender Beratung folgenden einstimmigen Beschluß (für den Beirat Schwachhausen) gefaßt:

1. Für alle Schwachhauser Schulen wird künftig eine Absenkung der Klassenfrequenzen gefordert.
2. Für die schon jetzt höher frequentierten Klassen wird umgehend eine deutliche Entlastung gefordert.
3. Für die derzeitigen Klassen wird eine über das jetzige Maß hinausgehende Lehrerstundenzuweisung gefordert.
4. Gem. den Wünschen der Schwachhauser Eltern wird ein durchgängiges System für Schwachhauser Schüler gefordert.
5. Für Schwachhauser Schüler wird eine stadtteilnahe durchgängige Oberschule (JBA) als Gesamtschule gefordert.
6. Der Beirat Schwachhausen fordert für die Kooperationsschüler am SZ Julius-Brecht-Allee vor Ende des Schuljahres 2009/ 2010 eine Lösung für den weiteren Schulbesuch. Diese könnte als erster Schritt für eine Oberstufe am Standort des SZ JBA eingerichtet werden.
7. Der möglicherweise geplante „Schulverbund“ zwischen der Grundschule Carl-Schurz-Straße und dem Kippenberg-Gymnasium wird als Benachteiligung anderer Grundschulen eingeschätzt.
8. Das FZ Fritz-Gansberg-Straße soll an seinem Standort erhalten bleiben.
9. Der Beirat Schwachhausen appelliert an den Beirat Vahr, für das SZ Julius-Brecht-Allee spätestens zur Umwandlung in eine Oberschule zum Schuljahr 2011/2012 eine Oberstufe zu fordern.

Eingang

Wilh.-Leuschner-Str. 27A, Block D
28329 Bremen

Straßenbahnlinie 1

(Wilh.-Leuschner-Str.)

Sprechzeiten

Mo.-Do. 8-15 Uhr
Fr. 8-12 Uhr und
nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

Wir übersenden Ihnen den Beschluß m. d. B. um Aufnahme in die vorgesehene Vorlage für die Bildungsdeputation.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'V. K. ...', written in a cursive style.

Kittlaus

**Ortsamt
Schwachhausen/Vahr**

Vahr



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Ortsamt Schwachhausen/Vahr, Wilh.-Leuschner-Str. 27A, Block D, 28329 Bremen

Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Herrn Bothmann
Herrn Johannes Schumacher
per eMail

Auskunft erteilt:
Herr Mühl

T (0421) 361-18039
F (0421) 496-18039

mailto:

Werner.Muehl@oaschwachhausen.bremen.de

durchschriflich:

Senatorin für Bildung
Frau Jendrich
Herrn Böhme

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

062 Schule in der Vahr
Grund- und Hauptschule
Frau Schumacher

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

2-20-200/00/02 Mh/Fe

12.06.09

094 Schule an der Paul-Singer-Straße
Frau Wagner
Herr Krämer

127 Schule an der Witzlebenstraße

508 ISS an der Carl-Goerdeler-Straße
Frau Ukat
Frau Böhler

425 SZ an der Julius-Brecht-Allee
Frau Wiegmann-Kellner
Frau Schulz-Rosengarten

311 SZ an der Kurt-Schumacher-Allee
Gymnasium
Herrn Post-Bender
Frau Wittenberg

204 Förderzentrum an der Bardowickstraße
Frau Möller

Bürgerschaftsabgeordnete
und Bildungsdeputierte
Frau Kauertz

Eingang

Wilh.-Leuschner-Str. 27A, Block D
28329 Bremen

Straßenbahnlinie 1

(Wilh.-Leuschner-Str.)

Sprechzeiten

Mo.-Do. 8-15 Uhr
Fr. 8-12 Uhr und
nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

Schulsituation in der Vahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachausschuss Bildung und Kultur hat sich in seiner Sitzung am 08. Juni 2009 in Ihrer Anwesenheit erneut mit der im Betreff angeführten Thematik beschäftigt.

Nach ausführlicher Diskussion wurde einstimmig – und damit für den Beirat Vahr – Folgendes beschlossen:

Das in der Anlage beigefügte Konzept / Forderungspapier der Schulzentren Kurt-Schumacher-Allee und Carl-Goerdeler-Straße vom 25.05.09, welches Ihnen bereits vorliegt, wird vom Ausschuss favorisiert. Zur Begründung führt der Ausschuss an, dass er seit Beginn der Diskussion über die Schulentwicklung in der Vahr sich immer wieder dafür ausgesprochen hat, dass der Stadtteil Vahr eine attraktive Oberstufe mit einem vierzügigen Angebot und fünf Profilen benötigt. Der Ausschuss fordert die Bildungsbehörde auf, zum Konzept der Schulen eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten.

Dabei soll auch das Konzept der Werkschule in die Prüfung mit einbezogen werden.

Zum Thema Werkschule hat der Ausschuss jedoch noch keine positive oder negative Stellungnahme erarbeitet.

Über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie soll in einer weiteren Sitzung des Ausschusses am

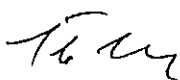
Montag, 10. August 2009 um 19:00 Uhr
im Ortsamt Schwachhausen/Vahr, Wilhelm-Leuschner-Straße 27a, Block D
(Sitzungsraum links im EG)

beraten werden.

In dieser Sitzung soll auch die jetzt angelaufene Diskussion zur Schulstandortplanung aufgenommen werden.

Zur Sitzung lade ich Sie bereits jetzt herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen



Mühl
Ortsamtsleiter

Anlage

Stellungnahme zum Vorschlag der Behörde zur Zusammenlegung der Schule 311 und 508

Ausgehend von der Feststellung der Senatorin anlässlich des Schulbesuchs der KSA, dass für die Vahr eine gut ausgestattete und akzeptierte Oberschule politisch gewollt sei, möchten wir darauf hinweisen, dass wenn in der Vahr kein attraktives gymnasiales Angebot bereitgestellt wird, ein weiteres Abwandern insbesondere von Schülerinnen und Schülern mit gymnasialer Qualifikation aus dieser Region die Folge sein.

Wenn angesichts der Umstrukturierung der Bremer Bildungslandschaft am Standort Kurt-Schumacher-Allee eine Oberschule mit Oberstufe entstehen soll, dann muss die neue Schule zu ca. 50 % Schülerinnen und Schüler mit gymnasialer Qualifikation an sich binden, um wirklich als durchgängiges System überzeugen zu können; dies ist nur möglich bei einer hinreichend großen Jahrgangsbreite.

Eine zentrale Gelingensbedingung für eine neue Oberschule mit Oberstufe ist ein gut durchdachtes Konzept, das eine personell und räumlich überzeugende Basis erhält. Dazu gehört:

- Die Oberschule mit Oberstufe erhält genügend zeitlichen Vorlauf für die konzeptionelle Entwicklung der Schule und die Vorbereitung in der Öffentlichkeit.
- Die Mittelstufe wird vierzünftig.
 - Die äußere Leistungsdifferenzierung erfolgt im Verbund mit jeweils zwei parallelen Klassen.
 - Nur so ist die Bandbreite für ein breit gefächertes Wahlpflichtangebot gewährleistet.
 - Die Profile der Oberstufe sollen in der Mittelstufe vorbereitet werden.
 - Erst auf der Basis von vier Klassen ist in dieser Region eine hinreichende Jahrgangsbreite für die Oberstufe zu erwarten.
- Die Oberstufe erhält fünf Profile (= fünfzünftig).
 - Erst mit fünf Profilen kann die Oberstufe ein gegenüber den durchgängigen Gymnasien konkurrenzfähiges Angebot mit genügend Wahlmöglichkeiten anbieten.
- Die Schule wird auf einen Standort begrenzt.
- Dieser Standort wird saniert und zur Ganztagschule ausgebaut. Zur Umsetzung des Konzepts einer Ganztagschule am Standort der KSA gehören insbesondere:
 - das Angebot von einem Mittagessen in einer Mensa,
 - ein Freigelände mit ausreichend Spielmöglichkeiten,
 - Gestaltung verschiedener Freizeitbereiche für die Schüler,
 - das Angebot an praktischen Arbeitsräumen,
 - Arbeitsplätze für Sozialpädagogen (Büro, Bühne, Probenraum).
- Die Erweiterung des Gebäudes ist erforderlich; siehe Prüfergebnis von Herrn Schumacher, StB.

Rosemarie Ukat

Andreas Heinrichs

Iris Böhler

Günther Post-Bender

Angelika Wittenberg

Rosemarie Ukat
 Andreas Heinrichs
 Iris Böhler
 G. Post-Bender
 A. Wittenberg

Bremen, 25.05.09

24-01

Frau Kutsche

**Ortsamt
Schwachhausen/Vahr**



Ortsamt Schwachhausen/Vahr, Wilh.-Leuschner-Str. 27A, Block D, 28329 Bremen

Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Herrn Bothmann
Frau Lüking
Rembertiring 8-12
vorab per eMail

Auskunft erteilt:
Herr Mühl

T (0421) 361-18039
F (0421) 496-18039

mailto:

Werner.Muehl@oaschwachhausen.bremen.de

durchschriftlich per eMail:
311 SZ Sek. II an der Kurt-Schumacher-Allee
Herrn Post-Bender

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

508 ISS an der Carl-Goerdeler-Straße
Frau Ukat

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-20-200/00/02 Mh/Fe

28.09.09

425 SZ an der Julius-Brecht-Allee
Frau Schulz-Rosengarten

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Herrn Knode

Schulstandortplanung Vahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachausschuss Bildung und Kultur des Beirates Vahr hat sich in seiner Sitzung am 21. Sept. 2009 in Ihrer Anwesenheit mit der im Betreff angeführten Thematik beschäftigt und nach ausführlicher Beratung einstimmig – und damit für den Beirat Vahr – beschlossen, dem von Herrn Bothmann vorgestellten Konzept, eine Neugründung der weiterführenden Schulen in der Vahr vorzunehmen, zuzustimmen.

Diese Neugründung beinhaltet die Einführung eines durchgängigen Systems in der Vahr mit der Schule Kurt-Schumacher-Allee in den Klassen 5-13 bzw. 5-12 und ein Kooperationssystem mit der Schule Julius-Brecht-Allee als breitem gymnasialen Unterbau.

Die Schule Carl-Goerdeler-Straße soll auslaufen und anschließend weitgehend für ein berufliches Angebot des Berufsschulbereichs aus Horn genutzt werden.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Um die Neugründung dieses Schulsystems attraktiv zu gestalten und einen guten Neustart zu ermöglichen, wird gefordert, entsprechende Sanierungen der Schulgebäude zügig durchzuführen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass in der Vahr ein Ganztags-schulangebot wichtig ist und die entsprechenden Voraussetzungen gleich mit realisiert werden.
Die Finanzierung dieser Sanierungsmaßnahmen muss rechtzeitig sichergestellt werden.

Eingang
Wilh.-Leuschner-Str. 27A, Block D
28329 Bremen

Straßenbahnlinie 1
(Wilh.-Leuschner-Str.)

Sprechzeiten
Mo.-Do. 8-15 Uhr
Fr. 8-12 Uhr und
nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

- Als deutliches Zeichen für eine neue Schule in der Vahr ist auch die Außenanlage und das Umfeld der Schule zügig hochwertig zu gestalten. In die Planung ist auch der ehemalige Sportplatz an der Carl-Goerdeler-Straße einzubeziehen.
Zum Sportplatz sollen kurzfristig Gespräche der senatorischen Umweltbehörde unter Beteiligung von Immobilien Bremen, der Bildungsbehörde und den Schulen Kurt-Schumacher-Allee und Carl-Goerdeler-Straße durchgeführt werden.
- Für die Schule Julius-Brecht-Allee erwartet der Ausschuss ein gutes Konzept, um eine gelungene Kooperation mit der Schule Kurt-Schumacher-Allee sicherzustellen.
- Die Verlegung des Berufsschulangebotes aus Horn in die Schule Carl-Goerdeler-Straße kann erst dann erfolgen, wenn die Neugründung des Schulsystems in der Vahr soweit abgeschlossen ist.

Herr Knode vom Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa erhält dieses Schreiben durchschriftlich, um zu dem vorstehend angeführten Gespräch bzgl. der Einbeziehung des ehemaligen Sportplatzes Carl-Goerdeler-Straße in das neue Schulkonzept einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen



Mühl
Ortsamtsleiter

Protokoll
des „Runden Tisches Bildung II Woltmershausen“
im Rahmen der Ausschusssitzung „Bildung, Sport und Kultur“ des Beirates
Woltmershausen am Donnerstag, den 27.08.2009 im Ortsamt
Neustadt/Woltmershausen, 18.00 Uhr

Anwesende: s. beigefügte Anwesenheitslisten

TOP 2 – Schulstandortplanung für Woltmershausen

Vor Eintritt in den TOP werden von TeilnehmerInnen Nachfragen zu einer Virenmeldung bei Versendung der Unterlagen gestellt und gebeten, künftig bei umfangreichen Dateien wie den versandten, eine Kenntlichmachung mit dem Dateinamen auf den Seiten vorzunehmen. Die Fragen werden an die VertreterInnen des Bildungsressorts weitergegeben.

Einführend wird von Herrn Bothmann der Hintergrund für die jetzigen „Runden Tische II“ erläutert. Nach der inhaltlichen Neustrukturierung der Schullandschaft durch die neue Schulgesetzgebung müsse nun auch räumliche Anpassung erfolgen. Ziel sei eine qualitative Schulentwicklung und überlebens- und zukunftsfähige, gute Schulen.
d.h.:

- Entwicklung der Schulen soll im Sinne des Schulgesetzes festgelegt werden
- Berücksichtigung des Demographischen Wandels
- Stärkung der Kooperationen der Schule
- Integrative Beschulung
- Qualität und Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit
- Transparente Entwicklung der Schulstandortplanung - Schulen sollen bei den einzelnen Entwicklungsschritten mit einbezogen werden
- Prozessdauer = 10 Jahre
- Schulschließungen stehen nicht zur Debatte, alle Standorte sollen erhalten bleiben
- Prozess der vorschulischen Entwicklung nicht von BIWI steuerbar (kein Auftrag), aber Zusammenarbeit im vorschulischer Bereich (frühkindliche Bildung) und mit Kita/Hort gewünscht.
- Senkung der Klassenfrequenzen
- Geplant: Kapazitätsverordnung

In Woltmershausen sei im Bereich der Ganztagsgrundschulen ein „weißer Fleck“ festzustellen, das SZ Butjadinger Straße sei als eine der ersten „Schulen im Reformprozess“ auf einem guten Weg in der Entwicklung zur Oberschule.

Die Planungen sehen für die beiden Grundschulen 3 Zügigkeit vor, trotz der derzeitig etwas geringeren Anmeldezahlen. Für die Schulen in Seehausen und Strom habe die Senatorin für Bildung und Wissenschaft eine Bestandsgarantie abgegeben
Zum Bereich der **Grundschulen** werden folgen Nachfragen, Anregungen und Anmerkungen vorgetragen:

- Sind die Neubaugebiete bei den erwarteten Schülerinnenzahlen berücksichtigt? Antwort: soweit möglich, ja (Hinweis auf Prognose(un)sicherheiten).
- Unterbringung Kita/Horte in Schulen / Kooperationen ? Nur temporäre und zeitliche begrenzte Unterbringung. Anfrage seitens „Soziales“ (auf Raumnutzungen in der Rechtenflether Straße) liegt vor.
- Entwicklung einer Grundschule zur Ganztagschule ? – Hinweis auf Bedarfslage im Stadtteil. Hierzu werden unterschiedliche Positionen vorgetragen. Für Die Schulleitung der GS Rechtenflether Straße ist eine Entwicklung zur Ganztagschule bei entsprechendem Elternwillen vorstellbar. Einige Elternvertreter problematisieren diese Schulform und sehen den Bedarf im Stadtteil als nicht gegeben. Hinweis auf mögliche „politische Entscheidung“.
- ggf. frühzeitigere Einschulung/Öffnung nach „unten“, verbesserte frühkindliche Bildung als zusätzliche Chance der (Vor)Schulentwicklung
- Raumnutzungsideen für Profilentwicklung der Schulen („Forscherstube“ etc.)
- Übergang von 4- 5. Enge Kooperation zwischen GS und Sek. I für gute Beratung und Schulerfolg erforderlich. In Woltmershausen sind die Kontakte schon sehr positiv und wechselseitig, Hospitationen, Personaltausch usw. ausweiten. Verluste an Innenstadtgymnasien und Privatschulen nicht völlig vermeidbar.

Schulen werden gebeten, konkrete (Um)Nutzungsideen bzgl. Klassenräume bilateral mit BIWI (Herr Schumacher) besprechen

„Neuer Inhalt braucht Gestalt“. Bereich **Sek. I, SZ Butjadinger Straße** als eine der ersten „Schulen im Reformprozess“ in der Entwicklung zur Oberschule.

Festschreibung Vierzügigkeit. Bildung von Jahrgangsteams. Dafür notwendig: Team- und Arbeitsräume, („Stützpunkte“), erste Sanierungsarbeiten haben begonnen. Die Umsetzung des Raumkonzeptes ist für die Weiterentwicklung der Schule dringend erforderlich und muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Dazu gehören: Gefangene Räume öffnen, erforderlich: Ausweitung der Mensa, Erweiterung von Raumkapazitäten u.a. für die Jahrgangsteams, Stützpunkte, weitere Ganztagsangebote und den Freizeitbereich (hier der Hinweis auf gewünschte Kooperation mit „Soziales“ im „Jugendprojekt Woltmershausen“), Ausweitung der Kooperation mit Sportverein und Kulturhaus (Mehrzweckhalle). Für die Zeit der Bauarbeiten ggf. Auslagerung von Klassen in Mobilbauklassen erforderlich.

Fragen und Anmerkungen zu Sek. I:

- Abwanderungen in Innenstadtgymnasien und Aufnahme Rückkehrer. Antwort: Hinweis auf Gesetzgebung – Aufnahmekriterien, wenn aufgenommen keine Rückschulung aus Gy mehr möglich, geplante Kapazitätsverordnung (dämmt Schülertourismus ein)
- Positive Entwicklung des SZ Butjadinger Straße stärker in die Öffentlichkeit bringen / Erfolge öffentlich präsentieren
- Verzahnung Jugendprojekt – Schule intensivieren, hier Idee: gemeinsame Lösung mit notwendiger Erweiterung Mensa
- Jahrgangsteams arbeiten am Raumkonzept mit
- „Schulklima“ als „Standortfaktor“ weiterentwickeln
- Inhaltliche Weiterentwicklung des Schulprofils (Multimedia/sportliches Profil)

- Intensivere Zusammenarbeit mit den abgebenden und aufnehmenden Schule

Einhellig wird festgestellt, dass der „Runde Tisch“ bereits viele Anstöße für die Weiterentwicklung der Schulen im Stadtteil geben hat. Die Schulen werden gebeten die heute hier vorgebrachten Vorschläge/Ideen in ihren Gremien weiter zu diskutieren und auf Realisierungsmöglichkeiten zu überprüfen, Die Beiratssprecherin bittet hierbei die Grundschulen um Prüfung der Möglichkeiten für eine Entwicklung zur Ganztagschule. **Die Beiräte sind zur Stellungnahme** zum Standortentwicklungskonzept aufgefordert und sollen diese bis **Ende September 2009** abgeben.

Für das Protokoll / Junghans / OA N/W

Ortsamt Neustadt/Woltmershausen
Langemarckstraße 113, 28199 Bremen

Senatorin für Bildung und Wissenschaft
z. Hd. Herrn Bothmann
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Auskunft erteilt

Frau Junghans
Zimmer 11

T (04 21) 3 61 8174

F (04 21) 3 61 8414

E-mail

Gud-
run.Junghans@oaneustadt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 06.10.2009

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft			
Eing.: 08. Okt. 2009			
Weitergeleitet von: 112-7			
☑			

**Standortentwicklung Schulen
Hier: Beschluss des Beirates Woltmershausen**

Sehr geehrter Herr Bothmann,
sehr geehrte Damen und Herren.

In der gestrigen öffentlichen Sitzung des Beirates Woltmershausen wurde zur Schulstandortplanung Woltmershausen **einstimmig** folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Beirat hält eine engere Verzahnung von Vorschul-, Primar- und Hortbereich für erforderlich. Die dafür notwendigen Ressourcen sind von den beteiligten Ressorts bereitzustellen.
2. Der Beirat sieht im Stadtteil Woltmershausen Bedarf für eine Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich und hält daher die Entwicklung eines Grundschulstandortes zur Ganztagschule für erforderlich.
3. Das Ressort „Bildung“ (unter Einbeziehung des Ressorts „Soziales“) wird gebeten, beide im Stadtteil befindlichen Grundschulen im Stadtteil auf die (baulichen) Möglichkeiten einer Realisierung als Ganztagschule zu überprüfen.
4. Der integrative Ansatz in der Förderung behinderter Kinder wird vom Beirat begrüßt. Die Schulen sind entsprechend barrierefrei herzustellen.
5. Der Beirat begrüßt die bereits bestehenden Kooperationen zwischen den Grundschulen und dem SZ Butjadinger Straße. Er wünscht ihre Verstärkung und inhaltliche Weiterentwicklung.
6. Der Beirat begrüßt die begonnene Entwicklung am SZ Butjadinger Straße (Künftig: Oberschule Roter Sand) zur verbindlichen Ganztagschule. Der Schule sind für diese Weiterentwicklung notwendigen Ressourcen (baulich, finanziell und personell) zur Verfügung zu stellen. Die hierzu formulierten Forderungen des Elternbeirates und der Schulkonferenz (s. anliegende Stellungnahmen) werden vom Beirat vollinhaltlich unterstützt.



Bitte im
Eingang klingeln



Dienstgebäude
Langemarckstr. 113
28199 Bremen



Bus / Straßenbahn
1/8/26/VBN
Hochschule Bremen
Bus 24/61/62/64
Hohentorsplatz

Sprechzeiten
Ortsamt

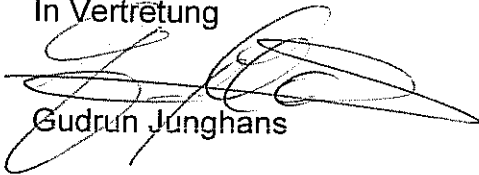
Mo bis Do. 9.00-15.00
Fr 9.00-12.00

und nach telef. Vereinbarung

7. Bei der Planung für die Umbaumaßnahmen wird gebeten, im Sinne der begonnenen Kooperation zwischen Schule, Sozialzentrum und dem DRK, bautechnisch und infrastrukturell Möglichkeiten für den geplanten Anbau einer Jugendfreizeiteinrichtung vorzusehen. In diesem Zusammenhang verweist der Beirat auf das wegweisende Pilotprojekt Mehrzweckhalle Roter Sand, mit dem es am Standort SZ Butjadinger Straße schon einmal gelungen ist, ressortübergreifend und unter Einbeziehung des TSW, eine Aufwertung des Stadtteils und des Schulstandortes zu erreichen.
8. Eine mögliche Weiterentwicklung des Standortes zu einem Quartiersbildungszentrum findet die Unterstützung des Beirates.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Gudrun Junghans

Anlage: Stellungnahme der Schulkonferenz[✓] und des Elternbeirates[✓]

Stellungnahme des Elternbeirats des Schulzentrums an der Butjadinger Straße zur anstehenden Gebäudesanierung

Der Elternbeirat des Schulzentrums an der Butjadinger Straße ist von der Schulleitung über die anstehende Brandschutz- und energetische Sanierung der Schule informiert worden. Wir begrüßen es ganz außerordentlich, dass nach langen Jahren die längst überfällige Sanierung des Schulgebäudes endlich in Angriff genommen werden soll. Was an anderen Schulen in Bremen mit Konjunkturgeldern längst durchgeführt wurde, muss auch hier in Woltmershausen möglich sein.

Gleichzeitig machen wir uns allerdings große Sorgen, ob angesichts des durch den Brandschutz vorhandenen Termindrucks, notwendige weitere Sanierungsschritte überhaupt oder vielleicht nur zum Teil durchgeführt werden. Besonders schlimm wäre es, wenn sich die Sanierung über einen langen Zeitraum, zerlegt in mehrere Abschnitte, erstrecken würde. Das würde die Lernbedingungen für unsere Kinder jahrelang nicht nur stark belasten, sondern auch den bereits begonnenen Ausbau der Butjadinger Straße zu einer attraktiven Oberschule behindern. Darum fordert der Elternbeirat der Schule:

- **Eine zügige Sanierung der Schule ohne Unterbrechungen, um die Lernbedingungen der Kinder so wenig wie möglich zu belasten.**
- **Die Durchführung der Sanierung nach einem abgestimmten Gesamtkonzept, dass alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen einschließt.**

Von der Sanierung erwarten wir Eltern, dass neben notwendigen Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen auch

- **die dringend notwendigen Instandsetzungs- und Umgestaltungsarbeiten**

durchgeführt werden. Ein entsprechendes pädagogisches Konzept ist dazu von der Schule erarbeitet und an die Verantwortlichen weitergegeben worden. Es ist jetzt erforderlich, diese drei Stränge, der Brandschutz, die energetische Sanierung und die Gestaltung der Schule in einem Gesamtkonzept geplant und durchgeführt werden. Eine halbherzig durchgeführte, stückweise Sanierung, die sich über Jahre hinzieht, wäre in der jetzigen Situation der Schule eine Katastrophe und nicht hinnehmbar. Insbesondere bemängeln wir:

- eine viel zu kleine Mensa,
- die schmalen und dunklen Flure,
- nicht vorhandene Rückzugsmöglichkeiten für die SchülerInnen,
- das Fehlen eines zentralen Eingangsbereichs,
- den schlechten Zustand vieler Klassenräume,
- den Platzmangel in der Verwaltung,
- die geringe Raumkapazität für die Freizeitbetreuung.

Wir Eltern haben den aktiven Aufbruch der Schule bei der Entwicklung der neuen Oberschule zu einer Jahrgangsteamschule begrüßt. Helfen Sie uns jetzt, durch die Sanierung der Schule die räumlichen Voraussetzungen zum Gelingen dieses Aufbruchs zu schaffen.

Wir bitten Sie hiermit, dem ElternsprecherGremium und der Schulkonferenz die Planung und Durchführung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen in einem mit den für die Sanierung verantwortlichen MitarbeiterInnen des Senators für Bildung zu erläutern.

Für den Elternbeirat:

gez. Frau Strehler

gez. Frau Giesecke

gez. Frau Räcker

gez. Frau Goebbert

Stellungnahme der Schulkonferenz des Schulzentrums an der Butjadinger Straße zur anstehenden Gebäudesanierung

Die Schulkonferenz des Schulzentrums an der Butjadinger Straße schließt sich der Stellungnahme des Elternbeirats zur anstehenden Brandschutz- und energetischen Sanierung der Schule an. Sie begrüßt es ganz außerordentlich, dass nach langen Jahren die längst überfällige Sanierung des Schulgebäudes endlich in Angriff genommen werden soll. Besonders wichtig erscheint uns im Zusammenhang mit der Umbenennung der Schule zur Oberschule Roter Sand die Gestaltung eines Eingangsbereichs.

Die Schulkonferenz erwartet:

- Eine zügige Sanierung der Schule ohne Unterbrechungen, die die Lernbedingungen der Kinder so wenig wie möglich belastet.
- Die Durchführung der Sanierung nach einem abgestimmten Gesamtkonzept, das alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen einschließt.
- Die Durchführung von dringend notwendigen Instandsetzungs- und Umgestaltungsarbeiten

Zu den dringend notwendigen Umgestaltungs- und Instandsetzungsarbeiten gehören:

- die schmalen und dunklen Flure,
- nicht vorhandene Rückzugsmöglichkeiten für die SchülerInnen,
- das Fehlen eines zentralen Eingangsbereichs,
- der schlechte Zustand vieler Klassenräume,
- der Platzmangel in der Verwaltung,
- die geringe Raumkapazität für die Freizeitbetreuung.

In zwei Bereichen allerdings muss besonders schnell Abhilfe geschaffen werden. Mit dem Aufbau der Oberschule entwickelt sich die Schule von einer teilgebundenen zur verbindlichen Ganztagschule. Im Rahmen dieser neuen Schulstruktur gehen die Kinder gemeinsam zum Mittagessen. Schon jetzt sind die Mensa und der Freizeitbereich zu klein.

➤ **Der Bau einer angemessenen Mensa ist dringend erforderlich.**

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass es die Absicht gibt, auf dem Gelände der Schule eine Freizeiteinrichtung zu schaffen. Bereits seit längerer Zeit arbeitet die Schule an einem Konzept der Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste und dem Träger der Jugendeinrichtung im Stadtteil. Wir sehen hier eine gute Möglichkeit, einen Synergieeffekt zu erreichen, indem Bildung und Soziales im Interesse der Jugendarbeit und im Interesse der Ganztagschule eine gemeinsame Bauplanung durchführen.

Wir bitten Sie hiermit, der Schulkonferenz die Planung und Durchführung der anstehenden Sanierungsmaßnahme in einem Gespräch mit einer für die Sanierung verantwortlichen MitarbeiterIn des Senators für Bildung zu erläutern. Darum laden wir Sie hiermit herzlich ein zur nächsten Sitzung der Schulkonferenz am

- 02.12.2009 um 15.30 Uhr im Schulzentrum an der Butjadinger Straße.

gez. Gerd Ahrends
Vorsitzender der Schulkonferenz

Niederschrift zum Runden Tisch zur Schulstandortplanung am Mittwoch, dem 12. August 2009 im Sitzungssaal des Ortsamtes Vegesack, Weserstraße 75

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 18.45 Uhr

Vorsitzender: OAL Herr Dornstedt
Schriftführerin: Frau Jantz

Referenten seitens der Senatorin für Bildung und Wissenschaft:

Herr Bothmann, Leiter der Schulaufsicht
Herr Schumacher, Schulraumplaner
Herr Böhme, Schulen im Reformprozess, Schulaufsicht

Tagesordnung

1. Derzeitige Schulsituation im Stadtteil Vegesack – Bestandsanalyse
2. Schulentwicklungsplanung aus Sicht der Senatorischen Behörde unter Berücksichtigung der Beiratsbeschlüsse
3. Schulentwicklungsplanung aus Sicht der Schul- und Elternvertreter
4. Kooperationsmöglichkeiten
5. Weiteres Verfahren

Anwesend sind Vertreter der Vegesacker Schulen, deren Elternvertretungen sowie Mitglieder des Beirates Vegesack.

Der Vorsitzende eröffnet den Runden Tisch zur Schulstandortplanung. Der Beirat hat sich mit der Thematik in der Vergangenheit bereits mehrfach und kontinuierlich befasst. Der Vorsitzende stellt heraus, dass wir uns zzt. in einem Reformprozess befinden, die Umsetzung erfolgt kontinuierlich.

Der Vorsitzende begrüßt die Referenten der Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Es wird verabredet, dass die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 für die jeweiligen Schulformen getrennt behandelt werden.

Herr Bothmann führt aus, dass mit den Runden Tischen zur Schulentwicklungsplanung im vergangenen Jahr gute Erfahrungen gemacht wurden. Dies ist der Grund die anstehende Schulstandortplanung ebenfalls mittels der Runden Tische durchzuführen.

Die Zusammenarbeit mit den Kindertagesheimen (KITAS) gestaltet sich derzeit leider nicht wie gewünscht. Sollten Kooperationen weiterhin nicht zu Stande kommen, wäre die Möglichkeit eines flexiblen früheren Schuleinstieg anzudenken.

Grundschulen

Herr Schumacher teilt mit, dass die Zielfrequenzzahl pro Klasse 24 Kinder betragen soll bzw. derzeit bereits beträgt.

Für die Festlegung der Zielfrequenzzahl hat die Behörde die Entwicklung der Schulen angesehen. Sie stellt die Grundlage für die geplante Zielzügigkeit dar. Herr Schumacher stellt an Hand einer Übersicht die konkreten Zielzahlen detailliert dar (siehe Anlage).

Herr Bothmann stellt fest, dass zukünftig auch eine Zweizügigkeit möglich ist. Frei werdende Raumkapazitäten können für die Schulentwicklung z.B. für die Integration und Inklusion sowie die Differenzierung genutzt werden.

Auf Bitte von Herrn Paul (Elternvertreter, Gymnasium Vegesack) werden die konkreten Funktionen der Referenten benannt.

Frau Tietjen (Schulleitung, Schule Hammersbeck) erfragt, ob Auswirkungen für die Verteilung der SchülerInnen auf die Schulen zu erwarten sind.

Herr Bothmann teilt daraufhin mit, dass es keine Freigabe der Einzugsbereiche geben wird. Diese Bereiche werden allerdings neu festgelegt.

Die notwendigen Ausgleichs werden voraussichtlich auch weiterhin per Schulkonferenzen geschaffen. Die Vorgaben des Ortsgesetzes gelten entsprechend fort.

Grundsätzlich ist die Schulentwicklungsplanung für einen Zeitraum von 10 Jahren angesetzt.

Oberschulen/Gymnasien in Verbindung mit der Berufsschule

Mit dem neuen Schulgesetz wurde lt. Herrn Bothmann der rechtliche Rahmen für die Oberschule, wie sie beispielhaft an der Lerchenstraße pilothaft eingerichtet wurde, geschaffen.

Die Oberschule bietet neben dem Gymnasium die Möglichkeit das Abitur zu absolvieren. Insgesamt haben 9 Schulen die Einrichtung einer Oberschule beantragt. In Vegesack gibt es mit der Schule Lerchenstraße und dem Gymnasium Vegesack zwei Schulen, die das Abitur anbieten. Dies hat zur Folge, dass sich die Abiturienten entsprechend von einer nun auf zwei Schulen aufteilen. Positiv ist herauszustellen, dass sich die Raumsituation am Gymnasium voraussichtlich entspannt. Hier sind weitere Raumentwicklungen in Zusammenarbeit mit den Beruflichen Schulen geplant.

Die Schulen Lerchenstraße und Borchshöhe planen eine Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit wird schrittweise erfolgen.

Ein dritter Sekundarstufenstandort ist die Schule Gerhard-Rohlf's-Straße. Auch diese Schule entwickelt gem. dem neuen Schulgesetz die Integration von behinderten SchülerInnen.

In den Schulen ist ein Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP) einzurichten. Dies erfolgt inhaltlich, pädagogisch und räumlich an die jeweilige Schule angepasst.

Herr Schumacher stellt auch für die Oberschulen/Gymnasien die geplante Zügigkeit und die vorgesehenen Raumkonzepte an Hand der Unterlagen vor.

Kapazitätserweiterungen sind zunächst nicht geplant. Der aktuelle Bedarf ist nach Möglichkeit mit dem vorhandenen Bestand zu decken.

Herr Bothmann spricht an, dass die Frequenzzahl an den Gymnasien auf 30 abgesenkt werden soll. Die Frequenzzahl der Oberschulen wird voraussichtlich auf max. 25 abgesenkt. Grundsätzlich sollen finanzielle Mittel für neue Lehrerstellen und nicht für Erweiterungsbauten verwendet werden.

Herr Paul begrüßt die Ausrichtung der Mittelvergabe. Des Weiteren spricht er die Kooperation des Gymnasiums an, konkret erfragt er die Raumsituation an dem Gymnasium und der Kerschensteiner Straße. Ein PC-Labor ist angeblich rückgebaut worden.

In der nachfolgenden Diskussion kann diese Problematik hinsichtlich des PC-Labors aufgelöst werden.

Herr Prof. Lerchl (Elternvertreter, Gymnasium Vegesack) spricht das von den Elternvertretern beantragte Abitur nach 13 Jahren an. Der Beirat hat dies seiner Zeit ebenfalls befürwortet.

Herr Bothmann weist darauf hin, dass das Schulgesetz an Gymnasien ein Abitur nur nach 12 Jahren vorsieht. Es ist weiterhin ein Gespräch mit den Elternvertretern und der Senatorin geplant.

Herr Bothmann spricht sich dafür aus, die Schulen an der Kerschensteiner Strasse hinsichtlich der Bewertung der Raumsituation als Ganzes, als Campus zu betrachten. Das PC-Labor wurde aufgelöst, es wird auf mobile und im Unterricht flexibel einsetzbare Geräte umgestellt. Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich aus dem Konjunkturprogramm.

Frau Tietjen erfragt, warum die Kooperationsklassen nicht fortgeführt werden.

Nach Aussage von Herrn Bothmann nimmt das Gymnasium ab der 10. Klasse, der Eingangsstufe der Oberstufe ggf. neue Schüler auf. Aus diesem Grund ist eine Kooperation in der 10. Klasse nach dem neuen Modell nicht zu realisieren.

Für die beruflichen Schulen gibt es entsprechende Standorte in Walle und in der Neustadt.

Herr Hornung (Schulleitung, Gymnasium Vegesack) stellt fest, dass es auf Grund dessen eine Klasse 8 nun keinen Kooperationspartner hat und spricht das von ihm mit entwickelte Kooperationsprogramm an.

Herr Bothmann stellt daraufhin die geschichtliche Entwicklung der Beruflichen Schule Kerschensteiner Straße dar. Seitens der Behörde wird an einer zielorientierten Lösung gearbeitet.

Herr Paul spricht noch einmal die Problematik hinsichtlich der möglichen Kooperationen an und zitiert die Senatorin für Bildung, die sich für eine Kooperation der Klassen 5 bis 9 ausspricht. Er weist daraufhin, dass die Kinder, die die 5. Klasse besuchen i.d.R. auch die Klasse 10 besuchen werden.

Lt. Herr Bothmann befinden sich die beruflichen Schulen in einer Neuorientierung. Des Weiteren gibt er hierzu Vorgaben des Rechnungshofes. Nach diesen Vorgaben wird ein neues Konzept erarbeitet.

Herr Gilbert (Schulleitung, Gerhard-Rohlf's-Schule) stellt den aktuellen und den zu erwartenden Bedarf an entsprechend technisch ausgebildeten SchülerInnen dar.

Frau Potthoff (Elternvertreterin, Gymnasium Vegesack) weist darauf hin, dass bei einer Initiierung einer Ganztagschule ggf. ein neu zu schaffender Raumbedarf besteht.

Berufliche Schulen

Herr Dr. Mizdalski (Schulleitung, Schulzentrum Vegesack) spricht an, welche Räumlichkeiten im Bereich zur Kerschensteiner Straße zur Disposition stehen.

Nach Aussage von Herrn Bothmann steht der vordere Trakt zur Diskussion. Des Weiteren steht der Werkstattbereich in der Kritik. Hier ist mehr Licht und Offenheit zu schaffen. Selbstverständlich wird die von Herrn Mizdalski angesprochene Arbeitssicherheit bei der Umgestaltung berücksichtigt. Diese Umgestaltung erfolgt im Dialog mit der Schule.

Herr Dr. Mizdalski bittet darum, geplante Kooperationsvorhaben nicht durch jetzt eingeschlagene Eckpfeiler zu behindern.

Der Vorsitzende stellt fest, dass insbesondere das Thema Berufliche Schule hinsichtlich der inhaltlichen Konzeptionierung und Raumplanung gesondert weiter zu behandeln ist.

Förderzentren

Herr Bothmann stellt heraus, dass die Materie der Förderzentren komplex ist. Es muss ein Begleitpaket zur Umsetzung der Integration und Inklusion geschnürt werden. Es sind Begleitkonzepte hinsichtlich der Lehrerfort- und weiterbildung und der Raumsituation zu entwickeln sind. Die Umsetzung ist für einen Zeitraum von 10 Jahren terminiert.

Herr Bothmann spricht die zu entwickelnden Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) an. An einigen Standorten wird bereits integriert unterrichtet. Diese sind quantitativ und qualitativ auszubauen.

Es ist festzustellen, dass die Integration in den Grundschulen leider nicht dazu geführt hat, dass die Zahl der gesondert zu fördernden Kinder, gesunken ist. Aus diesem Grund weist das Förderzentrum Kerschensteiner Straße beispielsweise eine Zweizügigkeit auf. Die Quote der in Bremen zu fördernden Kinder ist bundesweit vergleichbar.

Frau Schmidtke (Elternsprecherin, Förderzentrum Am Wasser) stellt heraus, dass die Kooperation zwischen dem Förderzentrum Am Wasser und dem Gymnasium Vegesack entgegen der missverständlichen Presseberichterstattung nicht in Frage gestellt wird.

Nachfolgend werden die Begrifflichkeiten des Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP) und des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (Rebuz) von Herrn Bothmann erläutert.

Die ZuP werden in die allgemeinbildenden Schulen eingebunden. Für diesen Bereich werden aditiv Lehrerstunden zugewiesen. Das ZuP soll durch ein Mitglied in die Schulleitung eingebunden werden.

Die Förderzentren werden nicht aufgelöst. Dieser Prozess wird in Zusammenarbeit mit den Schulen und Eltern etc. durchgeführt.

Neben den ZuP wird es das sog. Rebuz geben. Hier werden besonders schwierige Schüler beschult und beraten. Es wird versucht, für sie individuelle Lösungen zu finden. Es wird außerdem eine Beratung für Lehrer und Eltern geben. Es ist beabsichtigt, in jedem Stadtteil ein Rebuz zu schaffen. Ein Rebuz soll im Zentrum von Vegesack realisiert werden. Evtl. würde sich als Standort das Förderzentrum Kerschensteiner Straße anbieten, da hier bereits ein entsprechendes Knowhow verortet ist. Die Schülerbezogene Beratung befindet sich außerdem in direkter Nachbarschaft, so dass diese beiden Systeme zukünftig verknüpft werden könnten.

Das Rebuz soll eine Beratung für alle Schulaltersstufen anbieten.

In Hamburg können diese Einrichtungen von interessierten Schulen modellhaft angesehen werden.

Herr Bothmann stellt heraus, dass das ZuP und das Rebuz unterschiedliche Aufgabenstellungen haben, sie sind somit keine Konkurrenten.

Auf eine Frage von Herrn Bahr (Presse) führt Herr Bothmann aus, dass in den vergangenen Jahren bereits eine Integration von entsprechend zu fördernden Schülern, insbesondere bei den Grundschulen, angestoßen wurde. Diese gilt es nun weiter zu entwickeln und umzusetzen, auch für die weiterführenden Schulformen.

Herr Bothmann teilt auf Nachfrage von Herrn Paul die konkreten Aufgaben eines Rebus mit. So wird z.B. neben der Beratung auch die Möglichkeit angeboten, den Hauptschulabschluss zu absolvieren.

Auf Bitte des Vorsitzenden gibt Herr Bothmann einen grundsätzlichen Ausblick auf das weitere Verfahren.

Bis zum 1. Januar 2010 wird der neue Standortplan entwickelt. Für den Herbst dieses Jahres ist eine breite Information der Eltern geplant. Die notwendigen Beschlüsse sind von den politischen Gremien nach Möglichkeit bis zum Ende der Herbstferien zu treffen.

Abschließend stellt der Vorsitzende heraus, dass es wichtig ist, bei der Entwicklung und Umgestaltung alle tangierten Personengruppen mitzunehmen und sie in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

gez.
Dornstedt
Vorsitzender

gez.
Jantz
Schriftführerin

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die Sitzung des „Runden Tisches Schulstandortplanung“

vom 08. September 2009

Sitzungsort: OTe-Saal im Tenever Zentrum, Otto-Brenner-Allee 44/46, 28325 Bremen.

Sitzungsbeginn: 17.00 Uhr

Sitzungsende: 18.30 Uhr

Teilnehmer/innen:

51 Teilnehmer:

Siehe Teilnehmerliste in der Anlage.

Die Tagesordnung wurde wie folgt beschlossen:

1. Von 17.00 bis ca. 18.00: Uhr Schulstandortplanung unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit von Kindergärten, Grundschulen und Förderzentrum am Ellenerbrokweg.
2. Von 18.00 – 19.00 Uhr: Schulstandortplanung unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit der Sek I - Schulen mit den Grundschulen sowie mit dem Förderzentrum an der Dudweiler Str.
3. Von 19.00 bis 20.00 Uhr: Schulstandortplanung unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit der Sek I – Schulen mit der Beruflichen Schule Walliser Str. und der allgemeinen Berufsschule Lange Reihe sowie der GyO an der GSO. Planungen für die sogenannten Werkschulen.

Nachdem Herr Schlüter die Gäste begrüßt hatte, übergab er das Wort an Herrn Bothmann.

Zu TOP 1 Schulstandortplanung unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit von Kindergärten, Grundschulen und Förderzentrum am Ellenerbrokweg.

Herr Bothmann teilte mit, dass die 10 Punkte des Schulgesetzes umgesetzt werden sollen.

Alle Kinder sollen die gleiche Bildungsmöglichkeit bekommen.

Ebenso teilte Herr Bothmann mit, dass es genügt, eine Oberstufe im Bremer Osten anzubieten. Räumliche Kapazitäten für Horträume, Kindergärten und Kinderschulen (3-10 Jährige) werden vom Bildungsressort gestellt.

Die GSO ist seit 2008, ein durchgängiges System bis zum Abitur, das seit dem eine deutlich größere Anwahl durch Schüler in die Oberstufe erlebt. Die Oberschulentwicklung soll nicht zur Überforderung führen. Ein realistischer Zeitraum der 10 kommenden Jahren soll auch der Integration dienen, insbesondere auch für die neuen „Rebuze“ und Förderzentren. Das Bildungsressort sieht in Osterholz gute Fortschritte und Ansätze, die noch weiter ausgebaut werden können.

Frau Lüking verlas einige Daten aus dem Rahmendatenplan, welcher an alle Teilnehmer im Vorfeld versandt wurde. Aus den Daten geht hervor, dass es in Osterholz einen Schülerrückgang von ca. 15% geben wird. Räumlichkeiten werden jedoch nicht reduziert, auch nicht bei sinkender Zügigkeit in der jeweiligen Schule bzw. bei sinkenden Klassensequenzen.

Herr Bothmann informierte weiter, dass das Bildungsressort nicht vornehmlich in Gebäude investiert, sondern in die Bildung der Schüler.

Zur Durchgängigkeit teilte Herr Bothmann mit, dass im §20 Schulgesetz steht, dass Schulen verpflichtet sind, gemeinsame Gremien und Projekte zu entwickeln. Die Abstimmung der Projekte zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen ist sehr wichtig.

Nach diesen Ausführungen forderte Herr Schlüter die Teilnehmer zu einer Diskussion auf.

Auf Nachfrage von Frau Osterhorn teilte Herr Bothmann mit, dass bereits in der Grundschule mit Projekten angefangen werden muss, wie z.B. mit einem Musikschwerpunkt, wenn die benachbarte weiterführende Schule ein Musik-Profil anbietet.

Frau Lassek teilte mit, dass im Kita Bereich in Tenever zu wenig Plätze vorhanden sind. Diese sind vor allem durch hohen Zuzug verursacht und durch den Wegfall der Kita Andernacher Str. Die weitere Entwicklung der Förderzentren ist sehr wichtig, da in Tenever ein sehr hoher Förderbedarf besteht.

Herr Massmann teilte mit, dass St.-Petri eine Kindertagesstätte gebaut hat, welche am 28.09.09 eröffnet wird. Diesen Bau begrüße der Beirat sehr, da südlich der stark befahrenen Heerstraße keine staatliche Kita vorhanden sei.

Zu TOP 2 Schulstandortplanung unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit der Sek I - Schulen mit den Grundschulen sowie mit dem Förderzentrum an der Dudweiler Str.

Herr Bothmann teilte mit, dass Zentren für unterstützende Pädagogik (ZUB) noch in der Entwicklung sind. Für den Bremer Osten wird ein Regionales Beratungszentrum (Rebuz) entwickelt. In Hamburg gibt es ein solches Zentrum bereits. Dieses wird am 01.10.09 von Vertretern des Bildungsressorts besucht, Anmeldungen zur Begleitung können vorgenommen werden. (Herr Schlüter wird nach Hamburg fahren).

Werkschulplätze sowie geeignete Angebote für den Bremer Osten müssen noch entwickelt werden.

Herr Friedrich (Sozialzentrum) teilte mit, dass durch starken Bevölkerungszuwachs ca. 20 Kindergartenplätze in Tenever fehlen.

Frau Lüking informierte darüber, dass in den nächsten zwei Jahren die Kita Plätze von 316 auf 346 Plätze aufgestockt werden.

Herr Rost (Elternvertretung GS Pfälzer Weg) erfragte, wann es erste Ergebnisse in der Planung der Zentren für behinderte Kinder gibt.

Herr Bothmann teilte mit, dass die Schulen, mit denen auch die Planungen der Zentren für behinderte Kinder gemacht werden, in der Entwicklung sind. Jede Schule macht mit der Integration behinderter Kinder unterschiedliche Erfahrungen, die Entwicklung braucht Zeit. Eltern können zwischen der Integration oder einem Förderzentrum wählen. (Auch hier soll in 10 Jahren die Entwicklung abgeschlossen sein).

Zu TOP 3 Schulstandortplanung unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit der Sek I – Schulen mit der Beruflichen Schule Walliser Str. und der allgemeinen Berufsschule Lange Reihe sowie der GyO an der GSO. Planungen für die sogenannten Werkschulen.

Schulabbrecher im Sek I bereiten Sorgen. Bereits vor einem Jahr hat der Osterholzer Beirat die Behörde gebeten, den Schulstandort in Sebaldsbrück nicht zu schließen, bevor kein anderer Standort festgelegt wird.

Herr Bothmann fügte dem hinzu, dass der Standort in Sebaldsbrück aus Kostengründen geschlossen werde; evtl. könne ein Umzug in die Vahr stattfinden. Ein Werkschulstandort ist an der Dudweiler Str. geplant. Dort ist ein entsprechender Versuch bereits angelaufen.

Herr Massmann merkte an, dass es noch zu wenig Informationen über „Rebuz“ gebe. Die Beiräte Vahr, Hemelingen und Osterholz sollten sich zusammensetzen und dies besprechen. (So Frau Kennard, Beiratssprecherin aus Hemelingen).

Frau Sprenger teilte mit, dass die Werkschule an der Dudweiler Str. die Schwerpunkte Hauswirtschaft und Holztechnik anbietet. Zwei Fachkräfte führen dies mit je 6 Std. durch. In der Werkschulklasse sind 14 Schüler aus 8 verschiedenen Schulen. Die Schüler sind sehr motiviert, einen weiteren Fachlehrer gibt es noch im Bereich Gartenbau.

Trotz Aufforderung folgte keine weitere Diskussion in der Runde!

Herr Massmann informierte, dass der Fachausschuss Bildung nach Verabschiedung des neuen Beirätegesetzes künftig voraussichtlich öffentlich tagen wird. Beteiligungen sind erwünscht.

Herr Wilke informierte Herrn Schlüter darüber, dass es große Alkoholprobleme an den Schulen gibt, dies sollte nicht verschwiegen werden.

Herr Schlüter bedankte sich bei den Teilnehmern und beendete die Sitzung mangels Fragen und Diskussion schon um 18.30 Uhr.

Bremen, den 14.09.2009

gez.:

Ulrich Schlüter
Sitzungsleiter

gez.:

Ivonne Teschmacher
Protokollführung

Schulstandortplanung Östliche Vorstadt

Die Schulen Gesamtschule Mitte und Schule an der Schaumburger Straße haben an den Beirat Östliche Vorstadt den Wunsch nach Einrichtung einer weiteren Gymnasialen Oberstufe im Stadtteil – zusätzlich zum Angebot des Gymnasiums an der Hamburger Straße – herangetragen. Die von den beiden Schulen zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft zur Kooperation wird vom Beirat ausdrücklich begrüßt. Der Beirat wünscht auch das Gymnasium an der Hamburger Straße in einen Prozess, eine gemeinsame Oberstufe für den Stadtteil zu entwickeln, einzubeziehen.

Der Beirat Östliche Vorstadt fordert den Senat auf, die Zielformulierungen des Koalitionsvertrages bezüglich der beabsichtigten Stärkung des Elementarbereiches und der Sprachförderung der Kinder in den Mittelpunkt seiner bildungspolitischen Anstrengungen zu stellen. Die gute Kenntnis der Unterrichtssprache erweist sich nach Auffassung des Beirates als von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Schullaufbahn.

Die gesamtstädtische Ausweitung der Zahl der Gymnasialen Oberstufen birgt nach Ansicht des Beirates Östliche Vorstadt grundsätzlich das Risiko einer Absenkung der durchschnittlichen Jahrgangsbreite an den Oberstufenstandorten verbunden mit Einschränkungen bei den von den Schulen angebotenen Profilen. Der Beirat erinnert dabei an die im Koalitionsvertrag zum Ausdruck gebrachte Absicht, Spielräume zu mehr Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler nutzen zu wollen. Eine Reduzierung der Anzahl der Profile an den Gymnasialen Oberstufen ist nach Ansicht des Beirates inhaltlich nicht vertretbar und liefe der beabsichtigten Ausweitung der Wahlfreiheit zuwider.

Der Beirat Östliche Vorstadt unterstützt den Wunsch der Schule an der Schaumburger Straße, Ganztagschule werden zu wollen. Er bedauert, dass die Senatorin für Bildung und Wissenschaft die Gelegenheit zur Einführung des Ganztagschulbetriebes im Rahmen der Umwandlung des bisherigen Sek-I-Schulzentrums zur Oberschule zum kommenden Schuljahr hat verstreichen lassen.

Der Beirat Östliche Vorstadt hat durch seine Initiative maßgeblich dazu beigetragen, dass das Schulerweiterungsgelände bei der Schule an der Schaumburger Straße nicht veräußert wurde. Tragendes Argument für diese Entscheidung war der Hinweis aus dem Beirat, dass an dem Standort eine Halle für den Schulsport errichtet werden solle. Eventuell vorhandene zusätzliche Mittel für bauliche Maßnahmen sollen prioritär in den Bau dieser dringend erforderlichen weiteren Sporthalle für die Schulen im Stadtteil sowie die von der Schule an der Schaumburger Straße gewünschte Modernisierung des Schulgebäudes unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte fließen.

Als Grundlage für eine fundierte Beratung im Beirat wird die Senatorin für Bildung und Wissenschaft gebeten, die finanzielle und organisatorische Absicherung und den Zeitplan für die Gründung einer Oberstufe darzulegen, um auf Grundlage der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen in der Östlichen Vorstadt und angrenzender Stadtteile ein möglichst breites Profilangebot für die Schulen in gemeinsamer Kooperation zu schaffen.